



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

DL
146
.485

BUHR A



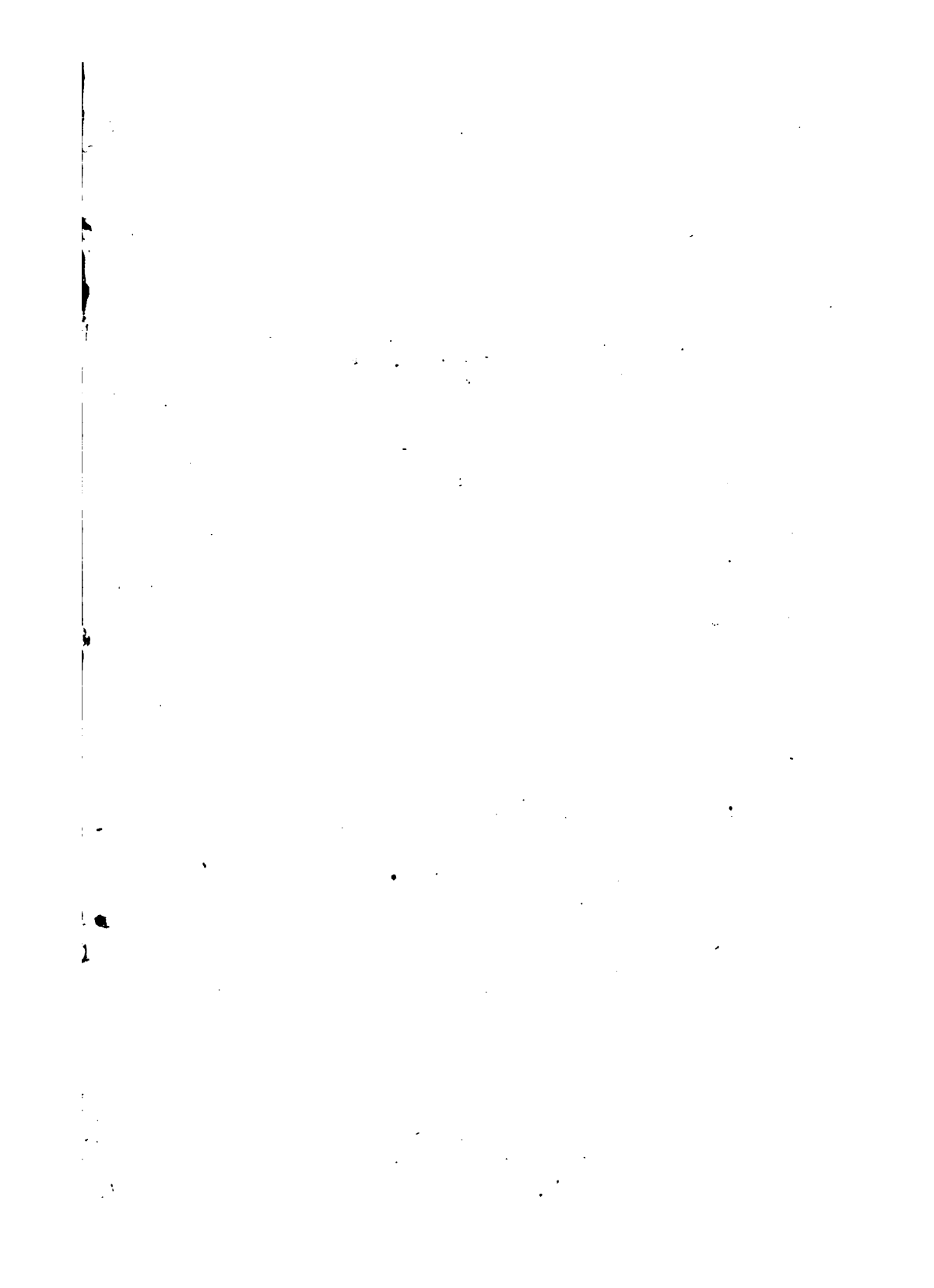
a39015 01814269 8b

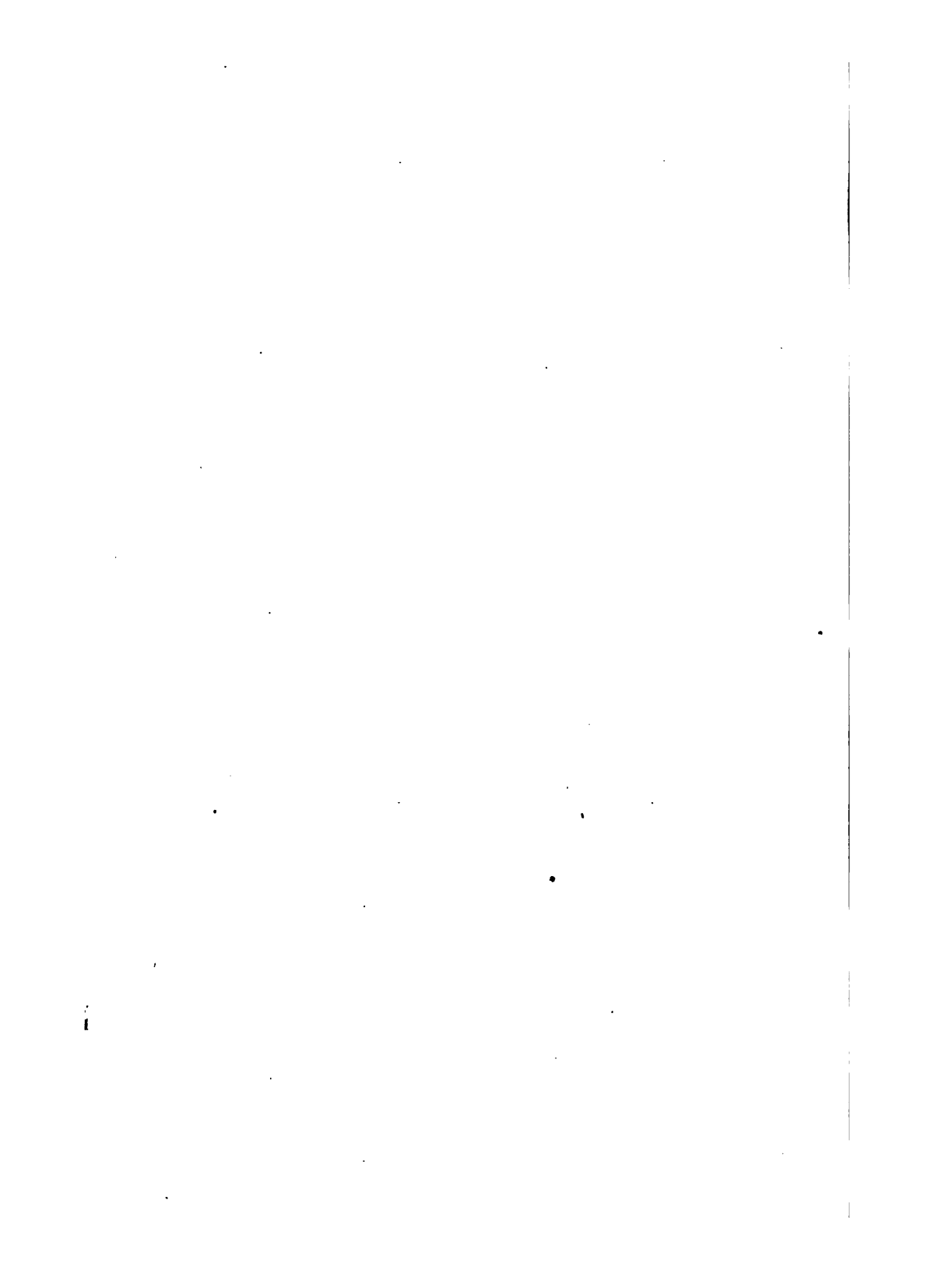
PROPERTY OF

*The
University of
Michigan
Libraries*

1817

ARTES SCIENTIA VERITAS





DIE DÄNISCHEN
ANNALEN UND CHRONIKEN
DES MITTELALTERS.

KRITISCH UNTERSUCHT

VON

Dr. RUDOLF USINGER.

HANNOVER.

HAHN'SCHE HOFBUCHHANDLUNG.

1861.

DL
146
.U85

Uebersicht.

Die eingeklammerten Zahlen deuten auf eine gelegentliche Erwähnung hin.

	Seite
Einleitung	1
(Sammlungen und Handschriften der Scriptores Rerum Danicarum 2 ff. — Compilationen des 16. Jahrhunderts 4, 25 ff. 98.)	

I.

Die dänischen Königsverzeichnisse und kleineren Chroniken bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts.

Sagen und Königsverzeichnisse	7
(Adam von Bremen 7, 15, 21, 38, 49, 57, 72, 80 — Aelnothi vita S. Canuti regis 9.)	
Anonymi Roskildensis chronicon, 826—1157 (S. 79)	9
(Vitae et Translatio S. Canuti ducis 10 ff. vgl. 5, 29, 58.)	
Necrologium Lundense. Catalogus Regum Daniae	16
Suenonis, Aggonis filii, compendiosa Regum Daniae historia (24)	17
(Historia legum castrensium 18.)	
Genealogia Regum Danorum	18
(Vita et epistolae Wilhelmi 19 — Saxonis Grammatici historia danica 4, 5, 8, 18 ff., 23, 25, 58, 62 ff., 79, 90 ff.)	
Frustrillum annalium danicorum	19
Nomina Regum Daniae. Catalogus Regum Daniae	20
Series ac brevior historia Daniae (12 ff.)	20
Series Regum Daniae	21
Series runica Regum Daniae altera (67 ff.)	21
Series runica Regum Daniae prima	23
Incerti auctoris genealogia Regum Daniae	23
Annales Bartholiniani, 777—1200. Breve chronicon danicum, 1095—1194	25
Chronicon danicum 980—1286	25
Chronologia rerum danicarum 1188—1319. — Chronicon danicum 1214—1252	26

IV

II.

Die dänischen Annalen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts.

Ueber Annales Lundenses majores	27
Chronicon Danorum 1074—1219 (S. 52 ff., 76)	34
Annales Nestvediensis 1130—1228	37
Chronologia rerum danicarum et suecicarum 916—1263	37
Annales Lundenses (12, 65 ff., 84, 99)	38
(Breve chronicon 52 — Chronicon breve danicum 55.)	
Chronica Danorum et praecipue Sialandiae (28, 77, 81, 83, 87, 96) 56	
Annales Ryenses (22, 28, 35, 82 ff., 85, 92, 96)	61
(dänische Uebersetzung und Stralii Annales 1054—1314 S. 61 u. 78. — Fortsetzung der Ann. Ryens. 61, 78, 80 ff., 92, 96 — Diarium fratrum minorum Wisbyensium u. Ann. ap. Ludewig 9, 212 S. 77 Anm.)	
Breve chronicon danicum 1246—1290	78
Anonymi Nestvecensis chronologia danica 821—1300 (S. 84)	79
Anonymi chronicon danicum 1130—1300 (28, 35, 57, 84, 87, 95)	80
Annales Danici 1101—1313 (S. 83 ff.)	82
Incerti autoris chronicon Danorum 936—1317 (S. 74, 76, 92)	82
Chronologia rerum memorabilium 1020—1323 (S. 31)	85
(Hardenverzeichniss und Einkünfte König Waldemars II., S. 86.)	
Annales danici 1131—1325 (S. 96)	87

III.

Die dänischen Geschichtsquellen des 13. u. 14. Jahrhunderts.

(Thomae Geysmeri) Compendium historiae danicae ab initio ad Waldemarum IV. (S. 98)	89
(Anonymi chronicon danicum 1260—1286)	90
Chronicon breve danicum 1275—1347	94
Annales Sorani 1202—1347 (S. 25, 81)	94
Continuatio chronici Danorum et praecipue Sialandiae (S. 83, 87)	95
Annales danici 1316—1389	97
Fragmentum annalium 1073—1409	98
Chronicon danicum 1241—1410 (S. 93)	98
Anonymi chronicon danicum 1274—1497	98

sch mit
beschäft
sehen vo
sch. 1347
Zeitra
sicht.
nicht ganz
dieser
hat mar
zu beinü
eine Nat
zu rum en
Geschicht
eine eing
Forsch
Leitniss
s. jedoc
a. amal d
schen W
er: da er
eine gleich
Verbindu
und di
s. ab sici
der Deuts
schichtsw
den Notizen,
zahlen 3, 3

Wer sich mit dänischer oder norddeutscher Geschichte des Mittelalters beschäftigt hat, weiss mit wie vielen Schwierigkeiten, abgesehen von den Urkunden, die Benutzung der dänischen Geschichtsquellen, besonders der Annalen, während eines grossen Zeitraumes des Mittelalters verbunden ist. Fast bei jeder Nachricht, welche letztere darbieten, hat man bisher, auf eine nicht ganz leichte Weise, untersuchen müssen, ob dieselben an dieser Stelle abgeleitet oder ursprünglich seien. Nur selten hat man jedoch eine derartige Untersuchung angestellt; man begnügte sich vielmehr in der Regel damit, alle Stellen, wo eine Nachricht vorkommt, zu sammeln und stützte hierauf dann, zum grossen Nachtheile der Richtigkeit, die Darstellung der Geschichte. Viele Fehler, welche sich in die dänische Geschichte eingeschlichen haben, lassen sich auf eine solche mangelhafte Forschung, und also im letzten Grunde auf eine mangelhafte Kenntniss der Geschichtsquellen zurückführen. Für eine solche ist jedoch bisher auch äusserst wenig geschehen. Waitz hat einmal die Absicht gehabt, auch diesem Gebiete unseres historischen Wissens seine Thätigkeit zuzuwenden, hat dieselbe jedoch, da er hörte, dass der Professor Velschow zu Kopenhagen eine gleiche Arbeit unternehmen wolle, leider aufgegeben. (Nordalbingsch. Studien 5, 4 ff.) Seitdem sind zehn Jahre verflossen und die Arbeit Velschow's ist nicht erschienen. Wattenbach sah sich daher genöthigt, in seinem vortrefflichen Werke über Deutschlands Geschichtsquellen, in Betreff der dänischen Geschichtswerke des Mittelalters, auf die kurzen und oberflächlichen Notizen, welche L. Giesebrecht in den Wendischen Geschichten 3, 363 ff. gemacht hat, zu verweisen. Un-

19
Ar
er
it-
er
it-
ie
is-
im
ne
auf
ar
pa-
hiy
in,
und
ind
nt
icht
er-
ei-
se
eine
lor-
al-
eilt
der
des
ent-
is.
ist
be-
viele
die
Mitte
eten
chen

ter solchen Umständen hatte ich, bei der kritischen Untersuchung der dänischen Annalen und Chroniken, welche ich auf den folgenden Blättern dargelegt habe, ausser einigen kurzen Bemerkungen von Langebek und Lappenberg fast gar keine Literatur zu berücksichtigen.

Obgleich jedoch die kritische Untersuchung der dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters bisher im hohen Grade vernachlässigt ist, so hat man diesen doch schon seit langer Zeit eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, früherer, nicht so umfassender Unternehmungen zu geschweigen, wandte deutscher Fleiss ihnen seine Kräfte zu. Der bekannte Geschichtsschreiber und Rechtsgelehrte von Ludewig hat eine ziemliche Anzahl dänischer Geschichtswerke im neunten Bande seiner *Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi* (Frankfurt 1734. 8.) zuerst herausgegeben. Diesen sehr guten Ausgaben folgten die minder guten von Westphalen in dem ersten Bande der *Monumenta inedita Rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolensium*. (Leipz. 1740. fol.). Eine für seine Zeit ganz vortreffliche Sammlung veranstaltete sodann der Däne Langebek. Mit grosser Gewissenhaftigkeit schrieb er alle ihm zugänglichen Texte dänischer Geschichtswerke des Mittelalters ab, und veröffentlichte sie in dem grossen, von ihm begonnenen und von Suhm u. a. fortgesetzten Werke: *Scriptores rerum Danicarum medii aevi*. VII. vol. Hafniae. 1772—1792. vol. VIII. ibid. 1834. Fol.

Die Anordnung dieses Werkes lässt allerdings viel zu wünschen übrig. Es ist nicht der entfernteste Versuch darin gemacht, das Abgeleitete von dem Ursprünglichen zu scheiden, ja die kritischen Noten verweisen vielfach nur von dem Ursprünglichen auf das Abgeleitete. Ein solches Verfahren darf man jedoch an dem Werke einer Zeit, in welcher der Autoritätsglaube fast unbeschränkt herrschte, nicht tadeln, wird vielmehr dankend anerkennen müssen, dass uns in demselben nicht allein eine fast vollständige Sammlung der dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters geboten wird, sondern dass man noch heute deren Wortkritik nicht selten lobend anerkennen muss, Langebek konnte aber leider nur selten Ori-

ginal-Codices seinen Ausgaben zu Grunde legen, dann diese sind, so weit sie noch vorhanden waren, durch eine unglückselige Feuersbrunst, wodurch im Jahre 1728 ein grosser Theil Kopenhagens, mit dem Schlosse und vielen andern öffentlichen Gebäuden zerstört wurde, meistens verloren gegangen. Langebek musste sich also hauptsächlich auf die älteren Ausgaben und auf jüngere Abschriften verlassen. Wie treu er diese benutzt hat, zeigt eine Vergleichung seiner Ausgaben mit Abschriften dänischer Geschichtsquellen, welche im hamburgischen Archive aufbewahrt werden. Lappenberg hat eine derartige Vergleichung vorgenommen und überhaupt erst auf diese Abschriften in Hamburg, welche mit denen des Stephanus († 1650), die zum grössten Theile verloren sind, in nahem Zusammenhange stehen, aufmerksam gemacht. (S. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg, herausgegeben von Michelsen und Asmussen, II, 189 ff. Altona 1834. 8.), In neuerer Zeit sind jedoch auch einige ältere Codices, welche Langebek unbekannt waren, aufgefunden und ganz oder zum Theil veröffentlicht worden. Wieder sind es zwei Deutsche, denen dieses Verdienst zugeschrieben werden muss. Waitz veröffentlichte einen von ihm in Erfurt aufgefundenen älteren Codex der so wichtigen Annales Lundenses und später wurden von ihm eine bis dahin noch ganz unbekannte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Laward, sowie abweichende Lesarten eines sehr alten Codex des interessanten Anonymus Roskildensis mitgetheilt. Lappenberg fand, ausser jenen Abschriften, einen ältern Codex der Annales Ryenses auf, und veranlasste einen Abdruck desselben in dem herrlichen Werke deutschen Fleisses und deutscher Gründlichkeit, in den Monumentis Germaniae Historicae.

Durch diese Bemühungen von Lappenberg und Waitz ist die Kritik der dänischen Geschichtsquellen nun allerdings bedeutend erleichtert, allein sie bietet doch noch immer viele Schwierigkeiten dar. Besonders ist dieses in Bezug auf die zahlreichen Annalen der Fall, welche nämlich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts fast immer gleiche Nachrichten darbieten und von denen wir doch nicht, wie bei so vielen deutschen

Geschichtsquellen, nachweisen können, dass sie einfach von einander abschrieben. Dieser Uebelstand führte schon sehr früh, schon im 15., besonders aber im 16. Jahrhunderte, in dem sich in dieser Beziehung Peter Olai und Hamsfort auszeichneten, zu der Anfertigung von grossen Compilationen, in welche man vielfach die vorgefundenen Angaben der ältern Werke mit denselben Worten einzeichnete, vielfach aber auch Zusätze zu denselben, sei es aus eigenem Wissen, oder aus jüngeren Geschichtsschreibern, z. B. Krantz, Torfäus, Magnus, Fossius u. a., hinzufügte. Langebek hat alle derartige Compilationen, welche er auftreiben konnte, in sein Werk mit aufgenommen, ja selbst neue hinzugefügt. Die dänischen Geschichtsschreiber ohne Ausnahme, aber selbst gründliche deutsche Historiker, z. B. Dahlmann, Böhmer, O. Abel u. a., haben vielfach, indem sie den sonst streng befolgten, wichtigen Grundsatz aller historischen Kritik, wenn irgend möglich nur aus den ursprünglichen Quellen zu schöpfen, hier verliessen, jene Compilationen, anstatt der ursprünglichen Quellen, die uns doch, zum Theil wenigstens, erhalten sind, benutzt. Dass diese Compilationen sowol, als auch Huitfeld in seiner dänischen Chronik einige Nachrichten für die Geschichte des früheren Mittelalters enthalten, welche wir sonst nirgends finden, ist allerdings nicht zu leugnen; allein diese wenigen Nachrichten können, nach meiner Ansicht, mit nicht zu grosser Vorsicht benutzt werden, immer muss erst, was sehr häufig der Fall ist, bei der Benutzung einer jeden fraglichen Nachricht untersucht werden, ob dieselbe nicht auf einem falschen Verständnisse einer uns bekannten Stelle eines ältern Werkes beruht.

Bei einer historischen Arbeit, welche mich längere Zeit beschäftigte, war auch ich, gleich jenen anderen Historikern, in der Lage, mich entweder jener Compilationen zu bedienen, oder, um das Ursprüngliche von dem Abgeleiteten unterscheiden zu können, mich auf eine Kritik der dänischen Annalen einzulassen. Ich wählte das Letztere, und dieses war denn die erste Veranlassung zur Vornahme dieser Untersuchung.

Als meine Aufgabe betrachte ich eigentlich nur eine Kritik der dänischen Annalen des Mittelalters; allein ich musste viele,

namentlich kleine Chroniken untersuchen, um ihren Einfluss auf die Annalen kennen zu lernen, und so habe ich denn, theils aus diesem Grunde, theils auch weil ich doch auf einzelne von ihnen häufig Rücksicht nehmen musste, geglaubt, auch über die dänischen Chroniken ein kurzes Referat in meine Arbeit aufnehmen zu können. Nur einer dänischen Chronik habe ich keine besondere Besprechung widmen können, nämlich der *Historia Danica Saxonis Grammatisci*. Die Untersuchung dieses Werkes kann allerdings noch durchaus nicht als abgeschlossen betrachtet werden, allein sie lag meinem Zwecke zu fern, da sie für die Kritik der dänischen Annalen vorwiegend erfolglos gewesen wäre. Eine blosse Angabe über den Saxo erschien als völlig ungenügend und überflüssig. Ausgeschlossen mussten natürlich von meiner Abhandlung die *Vitae* bleiben, doch habe ich der wichtigsten derselben, der von Waitz edirten *Vita Canuti* *) beiläufig einige Worte widmen müssen. Aus den Lebensbeschreibungen dänischer Geistlichen, welche bei Langebek abgedruckt sind, ist jedoch für die Geschichte auch äusserst wenig zu entnehmen. Dasselbe gilt von den Erzählungen über einzelne dänische fromme Stiftungen, welche gleichfalls in der Langebekschen Sammlung enthalten sind. Ganz, auch von einer gelegentlichen Besprechung habe ich die isländischen, norwegischen und schwedischen Geschichtsquellen ausgeschlossen, denn ich überzeugte mich bald, dass sie nicht von Einfluss auf die dänischen Annalen gewesen sind. Ueberhaupt habe ich mich auf die eigentlichen dänischen, d. h. auch von Dänen geschriebenen Geschichtsquellen beschränkt. Ohne weiteres habe ich dieses, und wie ich glaube mit vollem Rechte, von allen Werken, welche ich in den folgenden Blättern besprochen habe, angenommen. Mit Absicht habe ich die weitläufige und doch fast immer erfolglose Untersuchung, welche Langebek vor jeder Quelle nach deren Verfasser und Abfassungsort anstellt, vermieden.

*) Nicht zu verwechseln mit der *Vita S. Canuti Ducis*, auctore Roberto Episcopo Elgensi, von der uns nur ein dürftiger Auszug (gedruckt ap. Langeb. 4, 257) erhalten ist.

Manches habe ich in meiner Untersuchung unentschieden lassen, für Manches Hypothesen aufstellen müssen; denn leider habe ich von dem Rechte der Combination auf dem Gebiete der Forschung einen grössern Gebrauch machen müssen, als mir selbst lieb war und sein konnte. Ich glaube jedoch in dieser Hinsicht den vornehmsten Grundsatz aller Kritik, die einfachste Annahme für die empfehlenswertheste zu halten, Befolgung zu haben. Sollte durch diese kleine Schrift die Benutzung der dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters etwas erleichtert, dadurch unser historisches Wissen erweitert oder fester begründet werden, so ist ihr Zweck erreicht.

Am Schlusse dieser einleitenden Bemerkungen sei mir noch gestattet, der fördernden Theilnahme zu gedenken, welche Herr Professor Waitz, mein hochverehrter Lehrer, sowol überhaupt allen meinen bisherigen Studien, als auch insbesondere dieser Arbeit schenkte, und wofür ich ihm zum steten Danke verpflichtet bin.

I.

Die dänischen Königsverzeichnisse und kleineren Chroniken bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts.

Bei Völkern, welche noch auf der ersten Stufe der Cultur stehen, pflegt die Ueberlieferung von der Vergangenheit durch Erzählungen im Munde des Volkes, die erst später ab und an in metrische Formen gebracht werden, zu entstehen und fortgepflanzt zu werden. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen enthalten in der Regel nur Verzeichnisse der Herrscher und hiermit pflegen dann allmählig wol kurze Notizen über merkwürdige Begebenheiten der Zeit verbunden zu werden. So war es auch bei den Dänen.

Der grösste Theil unserer Kunde von der ältesten Geschichte dieses kräftigen germanischen Volkstammes beruht auf Erzählungen von Mund zu Mund, welche unser vaterländischer Geschichtschreiber Adam von Bremen, den Mittheilungen des Dänenkönigs Suen Estrithson († 1076), von dem er (2, 41.) rühmt, dass er „omnes barbarorum gestas res in memoria, ac si scriptae essent“ gehalten hätte, entnahm. Aber von Adam, dem Ausländer, wurde doch nur ein kleiner Theil der dänischen Geschichte aufgezeichnet, ein viel grösserer würde noch

Jahrhunderte lang durch mündliche Tradition, und auf keine andere Weise der Nachwelt überliefert. Diese Art der Ueberlieferung bürgt uns jedoch nicht für historische Treue. Die Geschichte hat hier gar bald mit der Sage zu streiten. So war es auch bei der ältesten, so äusserst reichen nordischen Geschichte der Fall. Durch die mündliche Tradition hat sich hier die Sage der grossen, tapfern Thaten der Vorfahren bemächtigt, und hat sie, deren richtige Ueberlieferung den nordischen Germanen von so grossem Werthe sein musste, mit nur zu oft nicht mehr zu durchschauenden Nebeln umhüllt. Aber doch müssen wir uns freuen, dass bereits am Ende des 12. Jahrhunderts, auf Veranlassung des Erzbischofs Absalon von Lund, eines der bedeutendsten Männer seiner Zeit, von Saxo, den man seiner Gelehrsamkeit willen den Grammatiker nennt, mit Liebe zu seinem Vaterlande und zu dem von ihm unternommenen Werke, jene Sagen gesammelt und als *Historia Danica* der Nachwelt überliefert sind *). Als Hauptquelle dienten dem Saxo ohne Zweifel jene Sagen, allein es scheinen ihm doch auch, wie wir wol aus einzelnen Stellen seines umfangreichen Werkes schliessen dürfen (vgl. Saxo p. 174. 319. 467.), kurze Verzeichnisse der dänischen Könige vorgelegen zu haben.

Bis auf unsere Tage haben sich einige derartige Verzeichnisse erhalten, denen man mit Recht ein hohes Alter zuschreiben darf und welche daher als wichtige Documente für die Geschichte seines Vaterlandes von Langebek in die *Scriptores rerum Danicarum* I, 4—13. unter verschiedenen Titeln aufgenommen wurden. Vielleicht hat Saxo einige dieser Verzeichnisse, welche allerdings vielfach nicht einmal die Reihenfolge der Könige richtig haben, gekannt. Dahingegen scheinen dieselben von den spätern Annalisten nicht benutzt zu sein, denn sonst würde sich wol eine grössere Uebereinstimmung zwischen beiden in der Reihenfolge der Könige finden.

*) Beste, auch von mir gebrauchte Ausgabe von Müller und Velshov, Kopenhagen 1839 und 1859. 3 Bde. 6. Der dritte Band enthält nur ausführlichere Noten.

Von den Werken, welche sich allein mit dänischer Geschichte beschäftigen, mag jenen Königsverzeichnissen wol die „Vita sancti Canuti regis“ (ap. Langeb. 3, 327.) der Zeit nach am nächsten stehen. Eine nähere Besprechung dieses Werkes, welches von einem englischen Mönche, Namens Aelnoth, der 24 Jahre in Dänemark lebte, in dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts geschrieben ist, wird durch den Plan dieser Arbeit ausgeschlossen. Nicht viel jünger als diese Vita ist ein Geschichtswerk, das mit zu den interessantesten Erscheinungen der dänischen Historiographie des Mittelalters gehört, nämlich des

Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum

a. a. 826. usq. a. a. 1157.

Dieses Werk wurde zuerst, nach einem nun gänzlich verschollenen Codex antiquissimus membranaceus bibliothecae Hafniensis, von Westphalen in den Monum. ined. 4, 4408. herausgegeben. Eine Abschrift Peter Olai's (gestorben zwischen 1560. und 1570.) liegt der Ausgabe bei Langeb. 4, 373. zu Grunde. Im Hamburger Archive befindet sich eine Abschrift, welche, wie es scheint, dem von Westphalen benutzten Codex entnommen ist (Schlesw. Holst. Archiv 2, 194., s. oben S. 3.). Eine andere Abschrift von Bartholin verbrannte im Jahre 1728. Bei dieser Beschaffenheit der uns überlieferten Texte musste es um desto erfreulicher sein, als vor wenigen Jahren in Schlesien ein Codex dieser Chronik, welcher am Ende des 13. oder am Anfange des 14. Jahrhunderts geschrieben ist, aufgefunden wurde. Waitz, dem man denselben zusandte, hat in der Einleitung zu der Vita Canuti ducis (s. unten S. 11.), die mit dem Chronicon in einem Bande steht, über diesen Text gehandelt und die abweichenden Lesarten desselben veröffentlicht.

Dass diese Chronik von einem Geistlichen zu Roskilde verfasst sei, darf man, wie schon Langebek, der sie hiernach auch benannte, bemerkt hat, aus der Sorgfalt, mit der die Geschichte dieses Stifts behandelt wird, schliessen. Auch scheint

das roeskilder Archiv bei der Arbeit benutzt zu sein (vgl. p. 378. und 379.).

Mehr Schwierigkeiten macht die Bestimmung der Zeit, in der dieses Werk verfasst ist. Langebek p. 373. und nach ihm Waitz nehmen an, dass der Verfasser unter Erich Lam († 1147.) und Waldemar I. († 1182.) geschrieben habe, und dass nur der letzte Satz des Werkes: *Cui successit filius suus Canutus et post eum Waldemarus frater ejus in regnum levatus est* ein späterer Zusatz sei. Allein dem scheint doch, auch ganz abgesehen von der unwahrscheinlichen Länge des Zeitraumes, den der Verfasser alsdann für die Vollendung seines Werkes benutzt haben würde, mancherlei entgegen zu stehen. Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 179. hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Alles vom Tode (soll heissen von der Einsetzung) des Bischofs Riko von Roeskilde an „von einem Andern zugeschrieben sein müsse“ und zwar „1. weil gar nicht, wie bisher, Rücksicht auf die Geschichte der roeskilder Kirche genommen werde“. Hier hätte, wie ich unten zeigen werde, Dahlmann mehr folgern können, als er gethan hat. Den zweiten Einwand desselben, dass früher von Erich Lam gesagt sei, er sei ein Mann *plus quam regali dignitate decuit, simplex et in omnibus viis suis inconstans et duplex annihilatio regni et sacerdotii*, während es später von ihm heisst: *firmissima pace facta in patria sua — bono fine quievit in Domino*, beides aber in Widerspruch mit einander stehe, halte ich, gleich dem dritten, dass es vom Herzoge Knud schliesslich heisse: *sanctus Canutus dux et martyr*, während derselbe doch früher nur menschlich gelobt sei, nicht für sehr wesentlich. Bei dem vierten Einwande, dass in dem letzten Theile des Werks Erich Eyegod, im Widerspruch mit einer frühern Stelle, ein *rex bonus* genannt werde, hat sich Dahlmann geirrt, denn dieses geschieht auch bereits früher, auf p. 379. (vgl. die verschiedenen Lesarten bei Waitz *Vita Canuti* p. 7.). Somit kann ich denn nur den ersten Einwand Dahlmanns für völlig berechtigt halten.

Meine Ansicht ist die, dass der Anonym. Roskildensis bereits mit der Einsetzung des Bischofs Riko sein Werk geschlos-

sen hat, dass Alles folgende ein jüngerer Zusatz von fremder Hand ist.

Schon bei einem aufmerksamen Durchlesen muss es auffallen, dass in dem letzten Theile des Werkes die Nachrichten nur kurz und lose aneinander gefügt sind, während doch der erste Theil zusammenhängend und gar oft mit Leidenschaftlichkeit geschrieben ist. Die Art und Weise der Darstellung ist in beiden Theilen so verschieden, dass dieselben wol nicht von einem Verfasser geschrieben sein können.

Wichtiger ist jedoch der Umstand, dass der frühere, gerade werthvolle Theil der Chronik mit keiner der uns bekannten Quellen übereinstimmt, während dieses bei dem letztern, dem man keine grosse Bedeutung belegen kann, der Fall ist. Wir finden hier nämlich eine meist wörtliche Uebereinstimmung theils mit der *Brevior Historia Regum Danicae* ap. Langeb. 4, 18., theils mit der *Translatio Sancti Canuti*, welche, nebst der dazu gehörigen *Vita S. Canuti* vor wenigen Jahren von Waitz unter dem Titel: Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knud Laward von Schleswig (Göttingen 1858. 4.) veröffentlicht ist. Die Uebereinstimmung zwischen dieser *Translatio* und dem Anonym. ist bereits Waitz aufgefallen und von ihm, da jenseit, wie auch ich nicht bezweifle, im Jahre 1170. bei Gelegenheit der Erhebung der Gebeine des Herzogs geschrieben sein wird, dadurch erklärt worden, dass der Anonymus hier excerptirt sei. Ferner hat schon Dahlmann a. a. O. bemerkt, dass der Satz *Rex Ericus — quievit in Domino* sich wörtlich in jener *Historia* finde. Aber nicht allein dieser Satz, sondern auch mehrere andere, sowie viele einzelne Wendungen und bezeichnende Ausdrücke des Anonym. finden wir in der *Historia* wieder. Ein ganz gleiches Verhältniss besteht zwischen jenem und der *Translatio*. Dass diese beiden Werke aus dem Anonymus geschöpft hätten, lässt sich desshalb nicht annehmen, weil wir in dem letzten Theile dieses eine solche Unkenntniss mit der Zeit, über die darin gehandelt wird, finden, dass derselbe unmöglich von einem Zeitgenossen geschrieben sein kann, während wir doch, wenigstens von der *Translatio* annehmen müssen, dass sie noch

im 12. Jahrhundert, also ziemlich gleichzeitig mit jenen Ereignissen abgefasst sei.

Es lassen sich nämlich alle Nachrichten des Anonymus auf jene beiden Werke zurückführen, nur drei nicht. Der Kampf zwischen Suen und Knud soll nach ihm 12 Jahre gedauert haben, während er selbst gleich darauf richtig die Dauer auf 10 Jahre angiebt. Jene falsche Angabe (die 12 Jahre) scheinen nur ein willkürlicher Zusatz zu sein, der, wie auch der Satz Tandem — Martyrio und die Angabe des Tages an dem Knud getödtet wurde, an die dänischen Annalen, besonders die Lundenses erinnert. Wichtiger ist eine andere Nachricht. Auf p. 386 wird gesagt: *Sueno vero expulsus a Dania fugit in Saxoniam ad socerum suum Ducem Saxoniae, cum quo fere tribus annis mansit, a regno remotus. Tertio demum anno sub specie pacis ad patriam remeavit.* Es findet sich hier wieder, wie sich unten noch zeigen wird, eine grosse Uebereinstimmung mit jenen beiden andern Quellen. Aber auch an die *Annal. Lundenses a. a. 1155. „et fugit Suen in Saxoniam et fuit ibi“* wird man hier erinnert. Nun finden sich jedoch in jener Stelle noch eigenthümliche Nachrichten, welche nicht in diesen drei andern Quellen (der *Translatio*, *Historia* und den *Annalēs*) anzutreffen sind. Diese sind aber falsch. Suen verbrachte die Jahre seiner Verbannung nicht in Sachsen, sondern in Thüringen. Er war auch nicht ein Schwiegersohn des Herzogs von Sachsen, sondern des Landgrafen von Thüringen. Ein noch dazu so gut unterrichteter zeitgenössischer Geschichtschreiber, wie sich der Anonymus in dem ersten Theile seines Werkes zeigt, hätte letztere Unrichtigkeit sicher nicht begangen, denn der Herzog von Sachsen, man bedenke es war der in Dänemark so bekannte Heinrich der Löwe, war zur Zeit der Verbannung Suens erst 15 Jahr alt. Auch ein Compiler aus der Zeit Waldemars I. und seiner Söhne würde ohne Zweifel in einen solchen Irrthum nicht gefallen sein. Hieraus glaube ich ganz bestimmt schliessen zu müssen, dass dieser letzte Theil des Anonymus jünger ist, als mindestens die *Translatio*. Da nun aber die *Historia* nur bis auf Waldemar II. geht, ihre Nachrichten ferner nicht alle auf den Anonymus zurückzuführen

sind, sie endlich jene fehlerhaften Nachrichten dieses auch nicht hat, so scheint mir auch sie eine ältere Aufzeichnung, als der letzte Theil des Anonymus zu sein.

Man könnte nun vielleicht glauben, dieser habe hier aus jenen beiden Werken compilirt; allein es zeigt sich zwischen diesen eine Verwandtschaft, und so liegt der Schluss viel näher, dass eine vierte, verlorene Quelle sowol der Translatio, als auch der Historia, wie auch dem Anonymus zu Grunde liegt. Man vgl. z. B.

Translatio p. 38.	Anonymus p. 386.	Historia p. 18.
Anno eodem rex regnum resignavit et habitu religionis recepto, mundi miseris feliciter valefecit.	Rex Hericus, firmissima pace facta in patria sua, decimo anno regni sui, regnum resignavit, monasterium adiit, et habitu religionis recepto, mundi miseris feliciter valefecit. Deinde bono fine quievit in Domino.	Deinde, firmissima pace facta in patria sua, monasterium adiit, et cepta tonsura et habitu, monachum professus, etiam feliciter hujus mundi miseris valefecit. Deinde bono fine quievit in Domino.

Man vgl. ferner die oben mitgetheilte Stelle des Anonymus mit

Translatio p. 39.	Historia p. 18.
Rex iste fere per triennium a regno remotus, sub specie pacis ad patriam remeavit.	Ad ultimum Sueno pulsus est. Deinde sub specie pacis reversus in Daciam etc.

Diese verlorene Quelle, welche allerdings wol vom Anonymus am besten wiedergegeben und mit einigen Zusätzen versehen worden wäre, müsste unter Waldemar I. geschrieben sein. Die Uebereinstimmung zwischen dem Schlusse des Anonymus und der Translatio ist, abgesehen von dem Satze Cui levatus est (s. oben S. 10.), eine durchaus wörtliche. Alsdann fährt letztere fort: Ad primum inquam rediens propositum etc. Hierin scheint mir ein ziemlich deutlicher Beweis dafür zu liegen, dass des verlorenen Werkes Ende uns in dem Anonymus und der Translatio erhalten ist.

Die Ansicht, dass der letzte Theil der roeskilder Chronik von jüngerer Hand geschrieben sei, wird aber namentlich noch durch eine Untersuchung über das Alter des ersten Theiles an

Glaubhaftigkeit gewinnen müssen. Wie ich schon oben bemerkt habe, spricht hier der Verfasser an vielen Stellen mit einer so lebhaften Theilnahme, dass man schon daraus geneigt ist, auf einen Zeitgenossen dessen, was erzählt wird, zu schliessen. Wichtiger ist jedoch, dass, nachdem alle Söhne Harald Kesies, was keine andere Quelle thut, aufgezählt sind, von einem derselben gesagt wird: *Olavus unus superest, belua multorum capitum* (p. 385). Dieser Olaf wurde im Jahre 1143 erschlagen. Er selbst hatte 1139 den Bischof Riko von Roskilde getödtet. (Necrol. Lundense ap. Langeb. 3, 460). Der Anonymus berichtet besonders ausführlich über roeskilder Angelegenheiten. Von jenem Riko sagt er: *Roskildensem sibi Episcopatum, Clericis et Laicis reclamantibus, usurpavit*, berichtet aber nicht dessen bald darauf erfolgten Tod. Da ich nun glaube, dass, wenn der Verfasser des ersten Theiles der Chronik, dieselbe weiter fortgeführt hätte, er nicht unterlassen haben würde, den Tod des Bischofs Riko zu melden, so kann ich die Zeit der Beendigung des ersten Theiles nur zwischen diesem Ereignisse und der Thronbesteigung von Erich Lam, also zwischen 1137 und 1139 setzen. Hierzu passt denn das „*superest*“ ganz vortreflich. Allerdings scheint dieser Ansicht das „*is erat*“ in dem Satze „*Vir is erat, plus quam regali dignitati decuit, simplex etc.*“ (ap. Langeb. 885) zu widerstreiten, allein diese Worte stehen nicht in dem besten Codex. (Waitz *Vita Canuti* p. 7). Das Perfectum „*decuit*“ kann hier sehr wol auf die Gegenwart bezogen werden.

Wende ich mich nun noch zu einigen allgemeineren Bemerkungen über das Werk, dessen Abfassungszeit die vorstehende Untersuchung betrifft. Dasselbe ist eine dänische Chronik. Gelegentlich kommt der Verfasser freilich auch auf andere Verhältnisse zu sprechen, entschuldigt sich jedoch an einer Stelle, wo er kurz zuvor nach Adam 2, 56—59 über norwegische Geschichte gesprochen hat, selbst dieserhalb: *Sed, ne ab incepto opere longe transgredi videar, ad Reges Danorum revertar* (p. 376). Die Glaubwürdigkeit des Verfassers wird nicht wenig dadurch erhöht, dass wir in seiner Arbeit nicht so viele Fabeln, als in den andern ältern dänischen Geschichts-

wenken finden, wie sich besonders auch bei Olaf und dessen Bruder Erich Eyegod (p. 379) zeigt. Es ist auch nicht einfach das Vorgefundene ohne Nachdenken niedergeschrieben worden, sondern der Verfasser äussert selbst wol Bedenken, sagt z. B. von Erich Barn: *de isto Herico puere non minima dubitatio est, utrum filius predicti Herici fuerit, annon* (p. 372) und später: *Haldanus autem utrum fuerit filius Glac Harald, annon, in dubio est* (p. 375). Uebrigens hat er sich nicht frei von erheblichen Fehlern gehalten; verwechselt z. B. Harald Glak mit Harald Blatan.

Schliesslich noch Einiges über die Quellen unserer Chronik. Dass wir einen grossen Theil derselben als Aufzeichnung eines Zeitgenossen anzusehen haben, ist schon mehrfach bemerkt worden. Ebenso, dass das roeskilder Archiv benutzt zu sein scheint. Soweit Adami gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum reichte, bis auf König Suen Estrithson, liegt dieses Werk der Chronik, welche es, ohne es zu nennen, meistens wörtlich ausschrieb, zu Grunde. Ab und an finden sich kleine Zusätze, wie denn auch das „dicunt quidam“ (p. 375), auf dem eine Nachricht folgt, welche in Adam's Werke nicht enthalten ist, auf eine Benutzung mehrerer Quellen hinweist. Langebek und Dahlmann haben gemeint, der Verfasser möge auch, besonders auf S. 374 und S. 376, englische Quellen benutzt haben. Dem widerspricht Lappenberg im Archive für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 830, indem er behauptet, dass auch diese Nachrichten dem Adam entnommen seien. Allein hier scheinen mir doch jene beiden Historiker Recht zu haben. Die Nachrichten über die Könige der Dänen auf S. 374 lassen sich nicht auf Adam I, 39 verbunden mit 40 und 41 (M. G. SS. VII, 298) zurückführen, und noch weniger ist dieses mit den folgenden, welche sich auf England beziehen, der Fall; denn aus Adam I, 41, II, 51, III, 13 und Scholion 39, welche Stellen jenen Nachrichten noch am nächsten stehen, können dieselben unmöglich zusammengesetzt sein. Erst wo der Verfasser wieder auf die sächsischen Verhältnisse, besonders auf Herzog Brun zu sprechen kommt, wird wieder nach Adam (I, 40) erzählt. Auch auf S. 376 finden sich einige An-

gaben, welche nicht auf Adam zurückgeführt werden können, z. B. das, was über den Priester Bernhard gesagt wird, wo doch Adam II, 53 u. 55 nicht genügt, ferner das über König Edgar von England verglichen mit Adam II, 32, 49, 54 u. s. w. Auf eine Benutzung mehrerer Quellen weist ja auch das bereits oben erwähnte „dicunt quidam“ hin. Ob nun freilich gerade englische Quellen benutzt sind, wage ich nicht zu entscheiden. Einer besonders wichtigen Quelle scheinen jene Nachrichten übrigens nicht entnommen zu sein, denn sonst würde sich die Benutzung derselben wol weiter erstreckt haben.

Etwas später als diese roeskilder Chronik, etwa in der Zeit, als Suen, Knud und Waldemar sich um die Krone stritten, scheint mir das Verzeichniss der dänischen Könige in dem

Necrologium Lundense

entstanden zu sein. (Nach dem Originale gedruckt bei Langebek 1, 424 und 2, 422.) Es enthält, nebst sechs kurzen historischen Notizen, eigentlich nur eine nicht vollständige und etwas confuse Liste der dänischen Könige von Harald Clak an bis auf Waldemar I., dessen Sohn Knud schliesslich noch in einer, vielleicht später hinzugefügten Notiz dominus, nicht rex genannt wird. Möglich ist es, dass man von den christlichen Königen nur die aufzählen wollte, welche der Kirche zu Lund gewogen waren, wenigstens möchte hierauf eine kurze Angabe vor Suen Magnüs hindeuten. Bis zum Könige Suen Peter († 1157) finden sich bei jedem Könige Jahreszahlen, welche seinen Regierungsantritt bezeichnen sollen, sowie Angaben über die Dauer seines Regiments. Letztere stimmen selten überein mit den uns sonst, besonders in den Annales Lundenses und Ryenses überlieferten, wol aber meistentheils mit denen in dem

Catalogus Regum Daniae a Dan ad Waldemarum II.

(sp. Langeb. 1, 43), wesshalb ich, obgleich hier sonst manche Abweichungen vorkommen, indem dieses Verzeichniss vollstän-

diger ist, geneigt bin, eine Verwandtschaft dieser beiden, an und für sich nicht sehr wichtigen Quellen anzunehmen. Ueber den Catalogus will ich nur noch bemerken, dass er die Könige eintheilt „in antiquos paganos“, ferner „in antiquos christianos“ und endlich „in modernos catholicos“. Beide Quellen haben das eigenthümlich, dass sie Olaf, den Sohn Harald Kesies mit zu den Königen zählen.

Es folgt ein Werk, das man vielfach, wenn auch nicht mit Recht, denn die Chronik des Anonymus Roskildensis ist älter, die älteste dänische Geschichte genannt hat, nämlich

**Suenonis, Aggonis filii compendiosa Regum Daniae Historia
a Skioldo ad Canutum VI.**

Nach mehreren jüngeren Abschriften und einer ältern Ausgabe von Stephanius (Sorae 1642) gedruckt bei Langeb. 4, 44, Der Verfasser, gleich Saxo, ein Schützling des berühmten Erzbischofs Absalon, scheint sein in 40 Kapitel eingetheiltes Werk, welches, besonders mit dem Saxo's verglichen, allerdings mancherlei zu wünschen übrig lässt und häufig, gleich jenem, die eigentliche Geschichte weniger ausführlich, als die Sage erzählt, etwa im Jahre 1187 beendet zu haben. (Vgl. Dahlmann Forschungen 4, 180). Ueber die Quellen Suen's weiss ich nichts anzugeben. Er selbst sagt darüber (p. 49): quantum ab aumnasis et veteribus certa valui inquisitione percontari, compendiose perstringam. Vermuthlich benutzte er uns nicht bekannte Verzeichnisse der Könige, (die Reihenfolge derselben stimmt mit keiner andern Quelle), sowie hauptsächlich die mündliche Tradition, denn wir finden bei ihm, obgleich er in der Vorrede sagt: ne fabulose videor historiam enarrare, viel Fabelhaftes. Der Geschichte der einzelnen Könige wird ein sehr ungleicher Raum gewidmet, indem von manchen nur die Namen genannt, von andern dahingegen selbst kleine Lebensumstände erzählt werden. Dieses war jedoch gleich beim Beginne des Werks vom Verfasser beabsichtigt, denn er sagt ferner in der Vorrede: quia non omnium Regum par claruit victo-

ria — quorum insignia gesta luce clarius perspezi, eos ad memoriam revocare conatus sum; illorum gestis modicam impendens operam, quos fama gloriosa circumvolans praeterit. Vielleicht würde Suen eine vollständigere Geschichte der dänischen Könige geschrieben haben, wenn nicht bereits Saxo an seinem grossen Werke gearbeitet hätte, denn am Ende des fünften Kapitels sagt er, er wolle die Geschichte der Söhne Suen Estrithsons nicht erzählen, quum, illustri Archipresule Absalone referente, contubernalis meus Saxo elegantiori stilo omnium gesta prolixius exponere decreverit.

Derselbe Verfasser hat auch eine *Historia legum castrensium Regis Canuti Magni* (gedruckt bei Langeb. 3, 139), die mit zu den interessantesten Denkmälern der dänischen Geschichte gehört, geschrieben.

Vielleicht ein Jahrzehend später, als Suen seine dänische Geschichte schrieb, wurde ein kleines Werk geschrieben, das uns unter dem Titel

Genealogia Regum Danorum

bekannt ist. Dieselbe wurde zuerst herausgegeben von Ernst (Sorae 1648. 8.), sodann nach dieser Ausgabe von Ludewig reliq. manusc. 9, 591. Langebek druckte, 2, 154, den Text von Ernst abermals ab, daneben aber auch eine in vieler Hinsicht bessere Abschrift von Arnas Magneus aus einem alten, im Jahre 1728 verbrannten Codex.

Wir haben es hier mit einer genealogischen Deduction zu thun, welche in dem Streite der Königin Ingeburg, einer Schwester Knud's VI., mit ihrem Gemahle, dem Könige Philipp von Frankreich, dazu dienen sollte, „ut oculata fide quilibet videns et legens perpendere potest, quod nullam (Francorum regina) consanguinitatis lineam cum Flandrensibus habuerit.“ Letzteres wurde nämlich vom Könige Philipp behauptet, um hierdurch die von ihm verlangte Scheidung motiviren zu können. Langebek a. a. O., Giesebrecht, *Wendische Geschichten* 3, 365 u. a. haben, gestützt auf eine Notiz Huitfeld's, wol nicht mit

Unrecht vermuthet, dass dieses Werk von dem Abte Wilhelm von Eschilsoe, einem geborenen Franzosen, welcher in diesem Eheprocesse besonders thätig war, und dessen von ihm selbst gesammelten Briefen *) wir auch sonst manche gute Kunde über dänische Verhältnisse dieser Zeit verdanken, verfasst sei.

Die Genealogie beginnt, nachdem zuvor die Namen von 11 ältern dänischen Königen aufgezählt sind, mit König Harald Blatan († 986) und endet mit König Knud VI., dem Bruder der Ingeburg. Bei jedem Könige finden sich einige kurze historische Notizen, welche hauptsächlich wol zur Verherrlichung derselben dienen sollen, wie überhaupt das ganze Werk den Eindruck macht, als solle der Ruhm des dänischen Königshauses dadurch kund gethan werden. Jene Notizen scheinen mir weder aus andern Werken wörtlich entlehnt, noch aus diesem in andere übertragen zu sein.

Nur kurze Zeit nach der Beendigung dieser Genealogia wird Saxo Grammaticus seine umfangreiche Historia Danica vollendet haben. Liegt es nun auch ausserhalb meines Planes, auf dieses bedeutendste Werk der ganzen mittelalterlichen Historiographie Dänemarks einzugehen, so will ich hier doch einige kleine Aufzeichnungen nennen, welche mir gänzlich auf Saxo zu beruhen scheinen. Das

Frustillum Annalium Danicorum

a. a. 973 usq. a. a. 940

(nach einer Abschrift von Hamsfort bei Langebek 2, 56) stimmt in der Reihenfolge der sieben Könige, deren Namen es auführt, mit Saxo überein. Bei den meisten Königen wird auch das Jahr ihres Todes angegeben, und zwar abweichend von allen andern Quellen. Dem Saxo können diese Zahlen nicht entnommen sein, da noch solche bei ihm überhaupt nicht fin-

*) Dieselben sind gedruckt ap. Langeb. 6, 1—80. Ebendasselbst 5, 86 ist eine Vita Wilhelmi gedruckt, welche von einem seiner Schüler verfasst ist.

den. Die einzige historische Notiz, welche wir in diesem Fru-
stillum z. J. 892 antreffen, muss vielleicht auf Saxo I, 468 zu-
rückgeführt werden.

Nomina Regum Daniae a Dan ad Ericum Glipping.

Nach einem Codex des 13. Jahrhunderts gedruckt bei Lan-
gebek 4, 13. Die Reihenfolge der Könige stimmt durchaus mit
Saxo, wesshalb ich vermüthe, dass sie ihm entnommen ist.
Besondere historische Notizen finden wir in dieser kleinen Auf-
zeichnung nicht. Endlich scheint noch der

Catalogus Regum Daniae brevior

(bei Langebek 4, 64) von Peter Olai „secundum Saxonem et
alios“ verfasst zu sein. (cfr. Langebek l. c.).

Ich wende mich jetzt zu der Besprechung einiger kleinen
Chroniken, welche nicht viel später als Saxo sein Werk aus-
arbeitete, geschrieben sein können. An und für sich sind die
meisten derselben von wenig Interesse, allein sie zeigen uns,
verbunden mit den schon angeführten, doch ziemlich gleich-
zeitigen geschichtlichen Aufzeichnungen, dass man in der wal-
demarischen Zeit, in der sich der dänische Staat und das dä-
nische Volk ja überhaupt in vielfacher Hinsicht erhoben, Theil-
nahme für die Geschichte des Vaterlandes hatte, dass ihre Er-
forschung zu Aufzeichnungen verschiedener Art, die doch wol
verschiedenen Bedürfnissen entsprechen sollten, Veranlassung
gab.

Series ac brevior historia Daniae a Dan et Løther ad Waldemarum II.*

Nach einer Abschrift von Arnas Magneus gedruckt bei
Langebek 4, 15. Der Codex scheint 1728 verbrannt zu sein.
Unter dem Titel:

Series Regum Daniae

ist ganz dasselbe Werk ebendas. p. 66 nach einer Abschrift von Peter Olai abgedruckt. Doch finden sich hier von Erich Eyegod an weniger historische Notizen, wofür der Grund aber vielleicht in der Willkür des Abschreibers (man sehe das mehrfache „etc.“ auf p. 68) zu suchen ist. Der einzige Zusatz ist hier, dass der Name von Olaf, dem Sohne Harald Kesies, mit in die Königsreihe aufgenommen ist, während er in jener Recension fehlt.

In diesem Werke werden bis zum Könige Götric eigentlich nur die Namen der dänischen Könige, meistens sogar ohne genealogische Bemerkungen, aufgeführt. Die Reihenfolge stimmt mit keiner der mir sonst bekannten Listen überein, namentlich habe ich „Löther frater Dani“ und „Bögi filius Dani“ nur hier, sonst nirgends angetroffen.

Die historischen Nachrichten, welche wir von Götric an bis auf Suen Estrithson finden, sind sämmtlich dem Adam von Bremen entnommen. Die Benutzung von Adam 2, 26 und des Scholions 8 habe ich von allen dänischen Quellen nur hier gefunden, woraus zu ersehen ist, dass wir es nicht etwa mit einem Auszuge aus einem andern Werke, etwa den Annales Lundenses, zu thun haben. Auffallend ist der Zusatz zu Harald Clac „qui et Herioldus dictus est“, denn diesen Namen, der ja in Adams Quellen der gebräuchlichste ist, habe ich bei ihm selbst nicht auffinden können. Den Nachrichten, welche diese brevior historia von Harald, Suen Estrithson's Sohn, an bis auf Waldemar I. hat, scheint mir jene verlorene Quelle, welche ich oben S. 43 besprochen habe, zu Grunde zu liegen. Original möchten demnach wol nur die kurzen Notizen zu Knud VI. und Waldemar II. in diesem Werke sein.

Series Runica Regum Daniae Altera.

Zuerst herausgegeben von Wormius (Hafniae 1642. in folio) und dann nach dieser Ausgabe und dem, mittlerweile sehr

defect gewordenen Codex aus dem 14. Jahrhunderte von Langebek 1, 31.

Diese kleine Aufzeichnung ist in altdänischer Sprache und Schrift abgefasst worden, jedoch haben beide Herausgeber eine lateinische Uebersetzung daneben abdrucken lassen. Der Anfang derselben ist durch die Ungunst der Zeit verloren gegangen, so dass sie jetzt erst mit König Haddinger (No. 7. in den Annales Ryenses) beginnt, und mit Erich Menved († 1319) endet. Jedoch glaube ich nicht, dass dieses Werk erst unter letzterem geschrieben ist, sondern nach meiner Ansicht ist es früher, etwa unter Suen Peter verfasst (wenigstens möchte sich so der auffallende Umstand, dass nach diesem in der Reihe der Könige Knud V. ausgelassen wird, erklären). Hiernach wären denn die Namen der zuletzt genannten Könige später, vielleicht von dem Abschreiber im 14. Jahrhunderte hinzugefügt worden.

Weil dieses jedoch zweifelhaft ist, habe ich das Werk an diesem Orte eingeschaltet.

Unten bei der Besprechung der Annal. Ryens. wird sich zeigen, dass in beiden Werken vieles wörtlich übereinstimmt, so dass eine Verwandtschaft zwischen beiden Quellen angenommen werden muss. Diese series ist nun bedeutend kürzer als die Annal. Ryens., weicht besonders auch in der für die Annalen wegen ihrer Berücksichtigung der Annales Lundenses charakteristischen Königsreihe, von ihnen ab. Schon aus diesem Grunde möchte ich die Annalen für die abgeleitete Quelle halten. Wichtiger ist aber folgender Umstand. Beide Quellen sind von eifrigen Dänen geschrieben. Beide haben sich bemüht genau aufzuzählen, wie viele Male schon ganz Deutschland von den Dänen unterworfen worden sei. Hierbei finden wir nun, dass die Annales Ryenses die sechste Unterwerfung unter Frotho (n. 38) setzen, während die series sie erst unter Götric, wo jene schon die siebente haben, geschehen lässt. Wenn ein Schriftsteller an derartigen Nachrichten Gefallen findet, so wird er auch, nach meiner Ansicht, möglichst viele solcher Fälle aufzählen. Da nun die Annal. Ryens. eine Unterwerfung mehr kennen, als die series, so glaube ich, dass

sie die abgeleitete Quelle sind, denn wenn die series aus ihnen abgeschrieben hätte, so würde sie diese eine Unterwerfung mit aufgenommen haben.

Die Reihenfolge der Könige stimmt fast durchaus, wenn sie auch nicht so vollständig ist, mit der Saxo's überein, und auch die kurzen historischen Notizen bei manchem Könige erinnern oft an das, was Saxo mit vielen Worten sagt. Ich bin jedoch, da ich mir über das Alter dieser series keine ganz bestimmte Ansicht habe bilden können, zweifelhaft, ob ich letztere für eine Quelle des Saxo, oder umgekehrt diesen für eine Quelle jener halten soll. Wäre dieses der Fall, so würden die Annales Ryenses den Saxo und einen Auszug daraus benutzt haben.

Aus demselben Codex haben Wormius und Langebek 1, 27 eine

Series Runica Regum Daniae prima

veröffentlicht. Diese beginnt mit Dan und endet, wie die eben besprochene Aufzeichnung, mit Erich Menved († 4319). Bis Haldanus II. stimmt ihre Königsreihe mit Saxo, später nur ab und an. Der Verfasser hat sich besonders viele Mühe gegeben neben den Namen der Könige auch die ihrer Gemahlinnen, deren er viel mehrere kennt, als Saxo, von dem er mir ganz unabhängig zu sein scheint, aufzuzählen.

Incerti Auctoris Genealogia Regum Daniae a Dan et Angul ad Christophorum I.

Herausgegeben nach einer alten Pergamenthandschrift von Stephan (Sorae 1642. 8.) und später, da der Codex 1728 verbrannte, nach dieser Ausgabe von Langebek 1, 20.

In der „praefatiuncula“ sagt der Verfasser, er wolle „singulorum Daniae regum nomina et successiones, breviter tantum enarrare“, woraus man vielleicht schon schliessen darf, dass

er dieses bis auf seine Zeit thun werde. Allein das Ende dieser Schrift scheint doch nicht von einem Zeitgenossen herzu rühren, denn es heisst daselbst: Et regnavit (Christophori) filius Ericus post eum. De cujus profectu et exitu, quoniam nil recti habemus, aliis relinquimus enarrandum. In dem kurz Vorhergehenden findet sich ferner die falsche Nachricht, dass König Christoph vom Erzbischofe Ufö, der zu dieser Zeit schon verstorben war, gekrönt sei, und auch deren Mittheilung möchte einem Zeitgenossen nicht zuzutrauen sein. Dahingegen scheint mir das über Erich Plogpenning Gesagte, namentlich das: Fertur etiam alius, cujus nominare nomen nolumus, ne videamur infamare personam velle, so sehr auf einen Zeitgenossen hinzudeuten, dass ich diesen Theil des Werkes doch für den Bericht eines solchen halten muss. Ich vermüthe, dass der frühere Theil des Werkes schon unter Abel oder Erich abgefasst ist.

Von Wichtigkeit ist in dieser genealogia fast nur die Erzählung über den Tod Erichs, die, wenn sie freilich hauptsächlich auch in wehklagenden Phrasen besteht, doch ganz besonders ausführlich ist. In dem ersten Theile des Werkes finden wir bis auf Waldemar II. ausser den Namen der Könige, deren verwandtschaftliche Verhältnisse in der Regel auch angegeben werden, nur einige wenige historische Notizen. Die Reihenfolge der Könige stimmt mit keiner der andern Quellen. Auch die historischen Nachrichten sind zum Theil sehr wunderbar. So werden z. B. Rolf Kraki und Ursa Zwillinge genannt, ferner wird Ennignup unter die Könige gezählt, von dem Saxo sagt, er sei Vormund Knud's I. gewesen: unde et ei quidam parum annalium periti medium in fastis locum tribuunt (p. 467). Einige Ausdrücke dieses Werkes, z. B. bei Wermundus Prudens, Gorm Löcke, Ericus Bonus u. a., erinnern an die compendiosa historia des Suan, die mir aber trotzdem nicht benutzt zu sein scheint.

Hiermit hätte ich die Besprechung der Quellen dieses ersten Abschnittes beendet. Der Zeit nach würde freilich noch

der erste Theil der Annales Sorani hierher gehören; allein es würde unzweckmässig sein, über diese kurzen Annalen an zwei verschiedenen Stellen zu handeln, wesshalb ich hier auf die Besprechung derselben im dritten Abschnitte verweisen muss.

Dahingegen glaube ich hier über einige Machwerke späterer Zeit, welche man bei oberflächlicher Betrachtung leicht für untadelhafte, alte und glaubwürdige Quellen halten kann, ein paar Worte sagen zu müssen.

Ich nenne hier zuerst die

Annales Bartholiniani a. a. 777 usq. a. a. 1200.

Gedruckt bei Langebek 4, 334. Dieselben sind eine Compilation des jüngern Thomas Bartholin († 1690), haben also durchaus keine Autorität. Das

Breve Chronicon Danicum 1095—1194

(gedruckt ap. Langebek 3, 627) und das

Chronicon Danicum a. a. 980 usq. a. a. 1286

(ebendas. 2, 433) entnahm Langebek aus einer, wahrscheinlich von Hamsfort verfertigten Schrift.

Die Nachrichten des ersten Chronicons stimmen, wie schon Langebek bemerkt hat, meistens mit denen der Annales Ryenses überein. Andere lassen sich auf Saxo zurückführen. Gerade diese anderen Nachrichten, finden sich in den übrigen Annalen, welche doch sonst fast immer wörtlich mit einander übereinstimmen, nicht, was doch, wenn dieselben von diesen Annalen, die älter als sie alle sein müssten, abgeschrieben hätten, sehr auffallend wäre. Die falschen Nachrichten der Jahre 1164, 1183, 1190 können auch unmöglich von einem Zeitgenossen geschrieben sein, denn sie beruhen auf einem falschen Verständnisse. Noch verdächtiger sind aber gewisse

Ausdrücke; z. B. a. a. 1186 Dux Pomeraniae für Pomeranorum, besonders aber a. a. 1177. Quaedam Margareta Roschildis passa, wo doch alle Annalen sonst „sancta“ haben.

Das zweite Chronicon beruft sich häufig für seine dürftigen Angaben auf Saxo, vita Canuti, annales vetustissimi u. a., ein Verfahren wie es im Mittelalter, zumal bei so dürftigen Quellen, nicht gebräuchlich war. Gegen das Alter beider Quellen spricht aber namentlich ihr ganzer Character, der so wesentlich verschieden von dem der andern dänischen Annalen ist, obwohl sie, wie bemerkt, mit diesen doch fast wörtlich übereinstimmen. Dahingegen sehen beide Werke den oben genannten Annales Bartholiniani durchaus ähnlich. Fast noch weniger Autorität hat die

Chronologia Rerum Danicarum incerti auctoris 1188—1319

zu beanspruchen, welche im Jahre 1579 geschrieben und von Lappenberg herausgegeben ist. (Schlesw. Holst. Archiv 2, 227 vgl. 198.). Schliesslich bemerke ich noch, dass das

Chronicon Danicum a. a. 1214 usq. a. a. 1252

welches bei Ludwig 9, 208 und Langebek 5, 497 gedruckt ist, nur, wie schon Lappenberg a. a. O. 213 u. M. G. SS. 16, 280 bemerkt hat, ein Auszug aus den Annalen des Albert von Stade ist.

II.

Die dänischen Annalen bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts.

Die Geschichtsquellen, welche ich hier zu besprechen habe, sind alle auf das engste mit einander verwandt. Oft haben alle eine lange Reihe von Nachrichten wörtlich gemeinsam; und doch werde ich nur bei sehr wenigen nachweisen können, dass sie aus andern, uns bekannten Annalen abgeschrieben sind. Es ist daher äusserst schwierig, hier das Abgeleitete von dem Ursprünglichen zu trennen, obwol dieses doch durchaus nothwendig ist, um eine sichere Grundlage für die Darstellung der Geschichte zu erhalten.

Alle Annalen, etwa mit Ausnahme des *Chronicon Danorum* 1074—1219. und eines Theiles der *Annales Lundenses*, sind äusserst dürftig. Da sich aber trotz dieser Dürftigkeit in vielen derselben Nachrichten finden, welche wir nur hier antreffen, obgleich sie sonst meistens immer wörtlich mit den andern Annalen übereinstimmen, so darf man schon aus diesem Grunde bei der Art und Weise der mittelalterlichen Historiographie, namentlich in Betreff der kurzen, annalistischen Methode, welche wesentlich in Abschreibung oder Auszügen aus grössern Werken bestand (ich erinnere z. B. an die *Annales Sithienses*, S.

Albani, Hamburgenses u. a.), bezweifeln, dass diese wenigen Nachrichten aus andern Werken, als denen, welchen auch die übrigen angehört, entnommen seien. Noch viel weniger aber können wir annehmen, dass Annalen, in denen sich theils Angaben finden, die sie mit allen übrigen gemein haben, theils aber auch solche, welche sie allerdings mit andern Annalen gemein haben, aber nicht mit allen, sondern nur mit einzelnen, etwa fünf verschiedene Nachrichten, mit fünf verschiedenen Annalen, dass, sage ich, diese Annalen aus allen jenen dürftigen Werken, ein neues, vielleicht noch dürftigeres compilirt hätten. Sieht man aber alle dänischen Annalen dieser Periode oberflächlich an, so scheint eine solche Cómpliation dürftiger Annalen aus dürftigen Annalen vorsichgegangen zu sein. So z. B. scheint der spätere Theil der *Annales Ryenses* zum grösseren Theil zusammengesetzt zu sein, aus 1. dem *Chronicon Danorum* 1074—1219, 2. aus den *Annales Lundenses*, 3. aus der *Chronica Sialandiae*. Ausserdem finden wir aber auch in jenen *Ryenses* scheinbar viele originale Zusätze. Nun findet sich aber wieder viele Uebereinstimmung von Nachrichten jener drei Quellen, welche wir in den *Annales Ryenses* nicht finden, ferner von Nachrichten, die in diesen als originale Zusätze erscheinen, mit andern Annalen z. B. dem *Chronicon ap. Langebek* 4, 225 (s. unten). Wir finden aber in diesen nicht allein Uebereinstimmung mit Nachrichten jener vier Quellen, sondern auch noch mit der Fortsetzung der *Annales Ryenses*, und dann treffen wir doch noch, trotz der grossen Dürftigkeit dieses *Chronicon*, viele Nachrichten an, welche wir nirgends anders finden, die wir desshalb als eigenthümlich bezeichnen müssen. Es ist aber gar nicht anzunehmen, dass der Verfasser dieses dürftigen *Chronicon* aus sechs verschiedenen Quellen, die aber alle wieder unter einander sehr nahe verwandt sind, und die alle noch viele Nachrichten haben, welche nicht in diesem *Chronicon*, aber in vielen andern Annalen zu finden sind, compilirt habe. Viel näher liegt in der That der Schluss, dass alle aus einem gemeinsamen Werke geschöpft haben, dieses selbst uns aber verloren ist. Hiermit scheint mir denn auch zu stimmen, wenn jenes *Chronicon* in den *Annales Sorani* (a. a. 1247.)

„*Excerpta Patrum*“ genannt wird, denn hierunter kann ich in Berücksichtigung der angegebenen Verhältnisse nur verstehen, dass dieses Werk durch Excerptiren von Seiten der Vorfahren entstanden sei.

Aber noch manche andere Erscheinung führt mich zu der Annahme einer Quelle, welche allen diesen dänischen Annalen zu Grunde gelegen haben würde. Es findet sich z. B. nicht ganz selten, dass eine Quelle eine Angabe, welche sich in mehreren anderen findet, wörtlich hat, aber mit einem Zusatze. So z. B. finden wir in sonst allen Quellen die Translation des Herzogs Knud Laward erwähnt, jedoch nur in zweien den Zusatz: VII. Kal. Julii. Beide Quellen, die *Chronica Sialandiae* und die *Chronologia ap. Langebek. 2, 167* stehen sicher in keinem nähern Verhältnisse mit einander, als mit allen übrigen Annalen, und doch begehen sie hier beide denselben Fehler, denn nach der *Translatio sancti Canuti (lectio 8.)* fand diese nicht VII. Kal. Julii, sondern VII. Kal. Junii statt. Aber gemeinsame Fehler finden wir nicht nur in diesen Quellen, sondern durchgehend durch alle Annalen, wenn freilich auch nicht alle falschen Nachrichten, in allen Annalen. So findet sich z. B. in den meisten z. J. 1134 fälschlich eine Sonnenfinsterniss erwähnt; ebenso falsch wird z. J. 1200 der Anfang des Franziskanerordens, sowie z. J. 1220 die Einnahme von Jerusalem durch die Christen gesetzt u. s. w. Aus allen diesen Gründen glaube ich unbedingt schliessen zu müssen, dass eine leider verlorene Quelle allen diesen dänischen Annalen zu Grunde liegt. Derselben Ansicht ist auch Lappenberg (*Monum. Germ. Hist. SS. 16, 390*). Waitz ist noch einen Schritt weiter gegangen. Er meint (*Nordalbing. Studien V, 5.*) „eine weitergehende Untersuchung würde zeigen, dass den meisten dänischen Annalen des Mittelalters die *Annales Lundenses* als Quelle und Grundlage dienten“. Dieser Ansicht muss ich vollkommen beistimmen. Freilich kann hier von keinem der uns erhaltenen Texte jener Annalen die Rede sein, vielmehr müssen wir annehmen, dass ein vollständigerer, uns nicht erhaltener hierzu gedient hat.

Bei weitem die wichtigsten von allen uns bekannten dä-

nischen Annalen sind die Lundenses und Ryenses. Erstere sind in dem von Waitz veröffentlichten Texte unstreitig die ältern. Zwischen beiden findet sich sehr viele wörtliche Uebereinstimmung. Ich werde namentlich unten nachweisen, dass auch die Sagengeschichte, welche sich in dem ersten Theile der Annales Lundenses findet, abgekürzt, jedoch meistens mit denselben Worten, in den Annales Ryenses anzutreffen ist. Bis auf eine kleine Abweichung scheinen auch die Nachrichten, welche diese aus Adam von Bremen geben, doch nur Auszüge aus den Auszügen in den Ann. Lundenses zu sein. Diese und andere Umstände, worüber ich unten ausführlicher handeln werde, berechtigen uns wol, die Annales Lundenses als die wichtigste Grundlage für einen grossen Theil der Annales Ryenses anzusehen. Jene Annalen sind nun aber eine Weltchronik, und zwar wie es scheint, die einzige, welche im ganzen Mittelalter in Dänemark existirt hat. Auch in dieser Beziehung findet sich viele wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Annales Lundenses und Ryenses, oder vielmehr zwischen allen dänischen Annalen, denn, wie ich mehrfach bemerkte, in allen zeigt sich eine grosse, wörtliche Uebereinstimmung, vgl. die Jahre 1089., 1098., 1111., 1113., 1116., 1189. u. v. a. In den Annales Lundenses finden sich jedoch viele Nachrichten, welche mit denselben Worten, aber in grösserer Vollständigkeit in den andern Annalen stehen. Dieses ist namentlich auch in Bezug auf universalhistorische Notizen der Fall, z. B.

Annales Lundenses a. a. 1086.
Translatio sancti Nicolai episcopi.

Annales Ryenses a. a. 1085.
Translatio sancti Nicolai de Myrra in Barum.

Ferner beim Jahre 1098.

Annales Lundenses.
Exordium Cisterciensis ordinis.

Annales Ryenses.
Exordium Cisterciensis ordo sumpsit. 12. Kal. Aprilis.

Die Annales Lundenses enthalten einen Katalog der Päpste und Kaiser. Vielfach sind hier die Jahre, zuweilen auch die Monate und Tage angegeben, wie lange sie regiert haben. In den andern dänischen Annalen, namentlich den Ryenses, finden

wir auch diese Nachrichten vielfach wörtlich wieder, vielfach aber auch hier scheinbar originale Zusätze oder Ergänzungen, z. B. beim Jahre 1100.

Annales Lundenses.		Annales Ryenses.
Hoc anno obiit Urbanus papa et successit Paschalis.		Sedit Paschalis II. annis 18, men- sibus 5, diebus 7.

Derartige Nachrichten haben die Annales Lundenses sehr viele, nur gerade diese nicht. Man vgl. ferner 1118, 1119, 1144, 1161, 1167, 1202, 1218 u. v. a.

Da wir nun, wie bemerkt, gar keine Nachricht von einer andern Weltchronik, als den Annales Lundenses aus Dänemark im Mittelalter haben, da diese überhaupt die bedeutendsten aller dänischen Annalen sind, so dürfen wir wol annehmen, dass auch jene kurzen universalhistorischen Notizen, welche gleichsam Ergänzungen zu ihnen enthalten, nicht für die andern dürftigen Annalen mit vielem Fleisse aus andern Werken zusammen gelesen sind, sondern ursprünglich auch in ihnen enthalten waren, oder, mit andern Worten, dass uns Annalen verloren gegangen sind, deren Auszug uns in den Annales Lundenses noch am besten erhalten geblieben ist. Daraus lassen sich dann auch die vielen Zusätze in den Annales Lundenses erklären; und auch sie selbst können noch als Beweis dienen, namentlich wenn sie die Nachrichten der ursprünglichen Quellen richtiger und vollständiger als die andern Annalen wiedergeben, wie es z. B. zum Jahre 1111. der Fall ist. Man vgl.

Ann. S. Benigni.		Annal. Lundens.		Annales Ryens.		Chrol. ap. L. 2, 520.
Hic captus est Paschalis papa ab Henrico rege Theutonicorum.		Hoc anno captus est Paschalis papa ab Henrico Theo- tunichorum rege.		Paschalis papa ca- ptus est ab Hen- rico rege.		Paschalis papa captus est ab Henrico comite Saxoniae.

Ganz ähnliche Verhältnisse wie in Betreff dieser universalhistorischen Notizen finden jedoch auch in Betreff der auf Dänemark bezughabenden Nachrichten in den dänischen Annalen statt. Auch hier finden wir oft grosse Uebereinstimmung der Ann. Lund. mit den andern Annalen, aber diese letztern sind doch an einzelnen Stellen viel vollständiger. Man vgl. z. B.

Ann. Lundenses.	Annal. Ryens., Chron. ap. L., 4, 226. (cfr. Chronica Sialandiae.)
1157. Hoc anno rediit Suen de Saxonia, venit Simersthat, et facta est pax.	1155. Rediens de Saxonia Sueno cum duce Henrico venit Simaerstath, sed fuga arrepta dux cum rege iter 15 dierum veniendo, sub compendio duorum dierum fugiendo compleverunt. — 1156. facta est inter reges pax, diviso regno in tres partes.

Die Nachricht der Annales Lundenses ist völlig unvollständig, in ihrer chronologischen Anordnung durchaus falsch. Sie macht ganz den Eindruck, als sei sie aus den andern Quellen welche aber jünger sind, als jene Annalen, und die die Flucht gerade so erzählen, wie die Knytlinga Saga cap. 444, zusammengezogen. Nicht selten finden wir jedoch in den Annales Lundenses auch grössere Ausführlichkeit als in andern Quellen, jedoch so, dass die Nachrichten dieser mit denen jener in Zusammenhang zu stehen und sie trotz ihrer minderen Ausführlichkeit zu ergänzen scheinen. Man vgl. z. B.

Annales Lundenses.	Chron. ap. Lan. 4, 226.	Annales Ryenses.
1152. Kanutus pugnavit contra Swenonem et devictus est, et exulavit in Sweciam et Rüdiam.	1152. Exulavit Kanutus in Sweciam et in Rysiam.	1152. Exulavit Kanutus in Rusciam, qui assumpto auxilio de Saxonia pugnavit et fugit.
1154. Hic rediit Kanutus et assumpta militia pugnavit contra Swenonem.	1153. Kanutus assumpta militia de Saxonia pugnavit contra Swenonem apud Gierbeck et fugit.	

Offenbar haben hier alle drei Annalen ein und dieselbe Nachricht ihren Angaben zu Grunde gelegt. Die Annales Lundenses müssen diese Nachricht am meisten benutzt haben, denn sie sind am ausführlichsten. Sie selbst aber können, wie sie uns jetzt vorliegen, die Grundlage für die andern nicht sein, denn in ihnen fehlt vorzüglich das „apud Gierbek et fugit“, und dieses „et fugit“ gehört offenbar, wie die Annales Ryenses zeigen, die aus dem Chronicon, welches bis 1300 reicht, nicht abgeschrieben haben können, mit zu derselben Nachricht, welche die Annales Lundenses geben.

Da wir nun Gründe haben für viele universalhistorische Nachrichten in den dänischen Annalen, eine vollständigere, uns

nicht mehr erhaltene Redaction der Annales Lundenses, also Annales Lundenses majores, als Quelle anzusehen, und da wir ferner finden, dass auch das Verhältniss der auf Dänemark Bezug habenden Nachrichten in den dänischen Annalen sowol unter einander, als auch namentlich zu den Annales Lundenses, ein gleiches ist, wie das in Betreff der universalhistorischen Nachrichten, so können wir schliessen, dass auch für diese, dass also überhaupt für die so sehr untereinander verwandten dänischen Annalen, jene verlorenen Annales Lundenses majores die Grundlage gewesen sind. Diese Ansicht wird aber namentlich dadurch noch viel glaublicher, dass die Annales Lundenses von da an, wo die Auszüge aus Adam aufhören, bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts sehr dürftig sind, von hier an aber in ihren verschiedenen Fortsetzungen eine viel grössere Vollständigkeit darbieten. Die Uebereinstimmung dieser Annalen mit den andern reicht nämlich nur bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts; die Fortsetzungen sind, wie ich später zeigen werde, von den spätern Annalen fast gar nicht benutzt. Ich glaube hieraus schliessen zu dürfen, dass die Annales Lundenses ein Excerpt aus grössern Annalen, welche etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts reichten, sind, und dann von verschiedenen Verfassern bis 1307. Fortsetzungen erhalten haben. Diese grössern Annalen, welche von den Annales Lundenses am vollständigsten excerptirt sind, müssen dann auch den übrigen dänischen Annalen zu Grunde gelegen haben, auch von ihnen excerptirt sein, und gerade durch diese vielen Excerpte mag es, wie es sich häufiger im Mittelalter ereignete, geschehen sein, dass uns die Annales Lundenses majores, wie ich der Einfachheit wegen die verlorenen Annalen nennen will, verloren gegangen sind. Mehrfach werde ich auf diese Verhältnisse, welche ich hier noch nicht vollständig erörtern kann, zurückkommen müssen. Namentlich wird dieses bei der Besprechung der Annales Lundenses der Fall sein, und hier werde ich denn auch nachzuweisen suchen, dass das Chronicon Danorum, zu dem ich mich jetzt wende, ein vollständigerer Auszug aus den Annales Lundenses majores ist, als die Annales Lundenses ihn für den betreffenden Zeitraum darbieten.

Aus diesem Grunde habe ich hier über das

Chronicon Danorum a. a. 1074 usq. a. a. 1219

nicht so viel zu sagen, als es die Wichtigkeit dieser Quelle sonst erfordern würde. Dasselbe ist, nach einem Codex des 13. Jahrhunderts, bei Langebek 3, 260 gedruckt.

Wir finden in diesem kleinen, interessanten Werke, das durchaus in annalistischer, nicht in der Form einer Chronik geschrieben ist, mancherlei Nachrichten, die wir in keiner andern Quelle antreffen, und bei denen es zweifelhaft scheint, ob dieselben bereits in den Annales Lundenses majores gestanden haben, oder originale Zusätze dieses Chronicon sind. Im allgemeinen muss man annehmen, dass die meisten Angaben desselben ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen aufgezeichnet sind, denn sie haben gerade für die Zeit Waldemars II. manches Charakteristische. Daher lässt sich z. B. erklären, dass Otto IV., welcher seit Philipps Tode ein Feind Dänemarks war, und desshalb hier nicht als Kaiser anerkannt wurde, in der Chronik, trotz seiner Kaiserkrönung, noch immer rex, nicht imperator genannt wird. Auch die ausführliche Besprechung englischer Verhältnisse passt ganz zu der Zeit Waldemars (cfr. Matheus Parisiensis a. a. 1241), und es ist bezeichnend, dass gerade diese Angaben in den andern dänischen Annalen fehlen. Ferner wird b. J. 1216 der König „dominus rex“ genannt, und b. J. 1215 wird von dessen Sohne, der bereits vor dem Vater starb, gesagt: in Regem est electus, ut post patrem regnum regat. Vielleicht darf man annehmen, dass der Auszug aus den Annales Lundenses majores, welchen wir in Gestalt dieses Chronicon vor uns haben, schon sehr früh, etwa im Jahre 1211, noch vor der Heerfahrt nach Esthland gemacht ist. Alsdann mögen Nachrichten, die wir nur hier antreffen, z. B. bei den Jahren 1206, 1207, 1211, 1217, von dem Abschreiber hinzugefügt sein. Nimmt man dagegen an, der Auszug sei erst später gemacht, so würde wol die Meinung gerechtfertigt sein, dass auch jene Nachrichten bereits in der originalen Geschichtsquelle standen, denn dieselben sind meistens,

wie schon Lappenberg (Mon. Germ. Hist. SS. 16, 390) angedeutet hat, so beschaffen, dass sie eigentlich nur für den Zeitgenossen, welcher ihren Zusammenhang mit andern Dingen kannte, Interesse haben konnten. Mir scheint jedoch die erstere Annahme die wahrscheinlichere zu sein.

Uebrigens muss die Abschrift dieses Chronicon sehr nachlässig gemacht sein, denn die Angaben der Jahre 1216—1218 sind zum grössten Theile unter falsche Jahre gebracht. Wir finden dieselben vielfach wörtlich in andern Annalen wieder, allein diese haben jene chronologischen Fehler vermieden, oder werden sie vielmehr gar nicht vorgefunden haben. Denn auch dieser Umstand ist ja ein Beweis dafür, dass die gleichen Nachrichten der andern Quellen nicht dieser Chronik entnommen sind, sondern dass vielmehr eine gleiche Grundlage aller existirt haben muss. Da man nun aber, und mit Recht, dieser Chronik eine grössere Autorität zuerkannt hat als jenen Annalen, so sind durch die chronologischen Irrthümer derselben in die Darstellung der dänischen Geschichte arge Fehler gekommen.

Die Ereignisse, welche zuerst z. J. 1216 erzählt werden, werden durch Albert von Stade vollständig bestätigt. Die dann folgenden Nachrichten über England finden sich, wie bereits oben bemerkt, nicht in den andern dänischen Annalen. Nur der erste Satz: *Dissentio orta est in Anglia inter Regem Johannem et suos*, steht zwar gleich falsch, wie in der Chronik, z. J. 1216 in der Chronik ap. Langeb. 4, 227. Ich glaube, dass dieser Satz absichtlich z. J. 1216, und nicht, wie es eigentlich sein müsste, zu dem vorhergehenden gestellt ist, um ihn nämlich mit den folgenden Sätzen, welche in dem Chronicon Danorum irrthümlich z. J. 1217 anstatt z. J. 1216 gestellt sind, und die mit jenem eng zusammenhängen, in nahe Berührung zu bringen. Alsdann fährt das Chronicon z. J. 1218 fort: *Rex Waldemarus Secundus Ducatum filio suo Erico, comatiamque Hallandie filio suo Nicolao confert*. Aus einer Urkunde bei Thorkelin Diplomator. 1, 96 ersehen wir, dass Nikolaus schon am 23. Novemb. 1216 Graf von Halland war, und dem entsprechen auch die Annales Ryenses, das Chronicon ap. Langeb. 4, 227 u. a. Annalen, wenn sie, mit den

Worten unserer Chronik die Uebergabe des Herzogthums und der Grafschaft als letzte Angabe des Jahres 1216 haben. Hierauf folgt in der Chronik ebenfalls z. J. 1218: Comes Albertus ex mandato Regis W. Castrum super amnem Swinge construit. Die Annales Ryenses haben diese Nachricht, wie ich unten zeigen werde, falsch verstanden, aber sie haben sie, gleich dem mehrfach angeführten Chronicon, z. J. 1217 gestellt. Albert von Stade (M. G. SS. 16, 256) erwähnt die Erbauung dieser Burg in seiner letzten Angabe z. J. 1216, und aus dem Zusammenhange in dem s. g. Repgoer/ Zeitbuche S. 458 (ed. Massmann) ergiebt sich gleichfalls, dass die Burg entweder Ende 1216 oder Anfang 1217 erbaut sein muss. Aus diesen Gründen, besonders aber auch mit Berücksichtigung des nun folgenden Satzes in unserer Chronik, muss, wie ich glaube, die Angabe über die Erbauung der Burg an der Schwinge, in Uebereinstimmung mit den beiden oben angeführten Geschichtsquellen, zum J. 1217 anstatt 1218 gestellt werden. Die folgende Nachricht z. J. 1218 lautet: Filia Comitib Guncelini nubit Nicolao filio Waldemari. Aus einer Urkunde ersehen wir nun aber, dass der Graf Nikolaus bereits im Jahre 1217 mit der Tochter des Grafen Gunzel von Schwerin vermählt war (Mecklenb. Jahrb. 1, 201), und daher dürfen wir dem Chronicon ap. Langeb. 4, 228 wol beipflichten, wenn es die Schliessung jener Ehe zum Jahre 1217 setzt. Dasselbe Chronicon hat die folgende Angabe: Palatinus Henricus et Gerardus Bremensis archiepiscopus Regi W. apud Seleswig occurrunt ebenfalls beim Jahre 1217, und so glaube ich denn, da die Annales Ryenses die Erbauung der Burg in Ditmarschen gleichfalls zum J. 1217 setzen, dass auch die letzte Nachricht, über die ich allein keinen sichern Aufschluss bringen kann, die aber zwischen den beiden zuvor erwähnten steht, nämlich der Tod des Fürsten Jarimar von Rügen auch z. J. 1217 gestellt werden muss. Urkundlich widerspricht dem gar nichts (s. Fabricius, Urk. z. Gesch. des Fürstenth. Rügen 2, 3). Somit würde also in dem fraglichen Abschnitte der Chronik Alles bis „Nicolao confert“ z. J. 1216, von hier an bis „Seleswig occurrunt“ Alles z. J. 1217 gehören.

Annales Nestvedienses

1130 — 1228.

Nach einem wolerhaltenen Codex gedruckt bei Langebek 4, 286. Eine Abschrift befindet sich im Hamburger Archive (Schl. Holst. Archiv 2, 203.).

Die Nachrichten dieser Annalen, welche einen Theil des Calendarii Nestvediensis bilden, sind äusserst dürftig, und sind noch dazu vielfach zu falschen Jahren gestellt. Sie stimmen, wenn auch nicht immer, auf das genaueste mit denen der Annales Lundenses, wie sie uns jetzt vorliegen, überein, jedoch finden sich auch einige Angaben, welche in jenen fehlen, z. B. zum Jahre 1144. Die Nachricht a. a. 1159. mortuus est Ascerus episcopus Roskildensis fehlt in den Annales Lundenses und in den andern Annalen; allein erst durch sie erhält die Nachricht der Ann. Lundenses a. a. 1158. Absalon episcopus factus est Roskildensis grössere Vollständigkeit, da doch sonst in der Regel das Absterben der Bischöfe in den Annales Lundenses erwähnt wird. Ich glaube daher, dass auch diese Nachricht aus den Ann. Lundenses majores, welche demnach diesen Annales Nestvedienses zu Grunde liegen würden, entnommen ist. Dahingegen mag die letzte Angabe dieser Annalen a. a. 1228. Bellum fuit inter Danos et Hucenses apud Egidur ein originaler Zusatz derselben sein, denn ich kann die Nachricht nur auf den Kampf um Rendsburg im Jahre 1226. beziehen und finde hiervon keine Spuren in den andern dänischen Annalen.

Chronologia rerum Danicarum et Sæcicarum

vetus a. a. 916. usq. a. a. 1263.

Nach einem Pergamentcodex der Bibliothek zu Upsala, gedruckt bei Benzelius Monumentorum veterum ecclesie Sueogothicae Prolegomena (Upsal. 1709. 4.) p. 14., Langebek 2, 166. und Scriptores rerum Sæcicarum 1, 47.

Wenn auch der Titel dieser Annalen mit auf Schweden hinweist, so beziehen sie sich doch bei weitem am meisten auf Dänemark, und eine dänische Geschichtsquelle muss ihnen zu Grunde liegen. Die erste Nachricht derselben ist Adam Scholion 21. entnommen, welches sich jetzt nur noch in dem kopenhagener Codex (4.) findet, und auch hier von einer spätern Hand (aus Sigeberts Chronik) eingetragen ist. Die Angabe des Jahres 916. wird wol ein Fehler des Abschreibers für 966. sein. Eine Benutzung dieses Scholion findet sich sonst von allen dänischen Geschichtsquellen nur in einem alten Fragmente der Annales Lundenses, und auch hier ist es mit einem „Nota“ an den Rand geschrieben (Langebek 1, 233.). Die zweite Nachricht dieser Chronologia mag durch Ausrechnung nach den andern Annalen, von denen sehr viele den Anfang des Cistercienserordens melden, entstanden sein. Von hier an finden wir dann bis zum Jahre 1246. eine fast wörtliche Uebereinstimmung mit den Annales Lundenses und Ryenses, nur dass die Chronologia bedeutend kürzer ist als jene. Dafür enthalten aber die Jahre 1160., 1164., 1168., 1183., 1185., 1195., 1196., 1198., 1208., 1210., 1231., 1233., 1236., 1237., theils Zusätze zu jenen Annalen, theils auch ganz neue Nachrichten, welche sich vielfach auf Schweden beziehen. Bis 1240. mögen dieser Chronologia wesentlich die Annales Lundenses majores zu Grunde liegen; von hier an scheint dieselbe aber eine originale Aufzeichnung zu sein. Namentlich glaube ich, dass die letzten Nachrichten, welche sich auf Einsetzung von Aebten, wahrscheinlich eines schwedischen Klosters⁸ beziehen, dieser Quelle eigenthümlich sind.

Annales Lundenses.

Die beste und älteste, dem 13. Jahrhundert angehörende Handschrift dieser für dänische Geschichte so sehr wichtigen Quelle hat Waitz im Jahre 1841. in der Stadtbibliothek zu Erfurt aufgefunden und in den Nordalbingischen Studien (Kiel 1848. 8.) V, 7 ff. veröffentlicht. Der Ausgabe bei Langebek 1,

229 seq. liegt ein Pergamentcodex der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen aus dem 14. Jahrhundert zu Grunde. Eine dritte Handschrift, wovon sich eine Abschrift auf dem Hamburger Archive befindet (Schlesw. Holst. Archiv 2, 210.), wurde bei der sehr seltenen Ausgabe von Wormius (v. Langebek a. a. O.), welche ich nicht einsehen konnte, sowie bei der von Ludewig reliq. manuscr. 9, 4 seq. benutzt. Dieselbe, welche schwerlich noch existiren möchte, scheint jedoch nicht vollständig gewesen zu sein, denn beide Ausgaben beginnen erst mit dem Jahre 777., und die meisten universalhistorischen Nachrichten fehlen, wenigstens in der Ludewigschen Ausgabe. Endlich hat sich noch ein Fragment einer vierten alten Handschrift erhalten, welches, wie auch die Ausgaben von Wormius und Ludewig, von Langebek sorgfältig verglichen und benutzt ist.

Von den drei Codices endet der älteste, von Waitz herausgegebene mit dem Jahre 1265., oder vielleicht richtiger 1267., denn die beiden letzten Jahreszahlen hat der Rubricator weggelassen, während die beiden andern bis zum Jahre 1307. reichen. Trotzdem findet sich jedoch, worauf ich unten noch zurückkommen werde, zwischen den Ausgaben von Waitz und Langebek mehr Aehnlichkeit als zwischen jener und der von Ludewig. In der Angabe der Jahreszahlen weichen alle drei häufig von einander ab, doch glaube ich hier häufig eine Willkührlichkeit der Abschreiber annehmen zu können. Das alte Fragment hat manche nicht uninteressante Zusätze.

Langebek nannte dieses Werk, gestützt auf eine Bemerkung von Thomas Bartholin „Annales rerum Danicarum Esormenses a Nato Christo ad annum 1307“. Waitz hat jedoch (a. a. O. S. 4.) nachgewiesen, dass es in diesen Annalen eigentlich durchaus an Beziehungen zu dem seeländischen Kloster Esorm fehlt, dass aber sehr viel auf Lund hinweist, weshalb er sie denn auch richtiger Annales Lundenses genannt hat. Auffallend ist mir, dass Langebek dieses Werk nicht Chronica genannt hat, da er doch sonst mit diesem Titel so freigebig gewesen ist, und ihn hier mit vollem Rechte hätte anwenden können. Sind doch die Annales Lundenses, wie ich schon mehrfach bemerkt habe, die einzige Weltchronik, welche

wir aus der Zeit des Mittelalters aus Dänemark kennen. Jedoch bieten dieselben in universalhistorischer Hinsicht nur sehr wenig dar, sind in dieser Beziehung dürftiger als unsere dürftigsten deutschen Weltchroniken des Mittelalters. Anfangs liegt freilich diesen sowol als auch jenen Annalen eine gleiche Quelle zu Grunde, die Chronik des Beda. Allein die Deutschen haben dem bald wichtige Nachrichten hinzufügen können, denn sie lebten in einem staatlichen Verbande, der ihnen eine grössere Kunde von dem Gange der Dinge gestattete, als es bei dem Chronikenschreiber des kleinen Dänenvolkes der Fall sein konnte. Dazu kam noch, dass die Dänen ihre Weltchronik schon mit, ich möchte sagen, einem specialhistorischen Charakter erhielten; denn mit grosser Vorliebe und genauer waren schon bevor dieselbe nach Dänemark kam, die Ereignisse Frankreichs, Englands und der Normandie eingezeichnet worden. In Dänemark hat man sodann Nachrichten über das eigne Vaterland, sei es aus der einheimischen Sage, oder, was noch mehr der Fall war, aus der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, hinzugefügt. Verschiedene Verfasser scheinen die Chronik später fortgesetzt, die merkwürdigen Ereignisse aus der dänischen Geschichte kurz darin angemerkt zu haben. Von der Weltchronik blieb zuletzt weiter nichts übrig als die Angabe, wann die Päpste und, wenn auch nicht so regelmässig, wann die Kaiser zur Regierung kamen und wann sie gestorben sind.

Die Quellen der *Annales Lundenses* für den ersten Theil des Werkes aufzufinden, hat, so viel mir bekannt ist, noch Niemand unternommen. Ich muss hier erst von einer Chronik sprechen, welche in keiner unmittelbaren Beziehung zu den gedachten Annalen steht, sondern nur eine gemeinsame Quelle mit ihnen hat. Es ist dieses das *Anglo-Saxon Chronicle*, welches bekanntlich schon sehr früh in angelsächsischer Sprache abgefasst und bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts durch verschiedene Verfasser fortgeführt ist. Auch dieses Werk hat zuerst den Charakter einer Weltchronik, und man kann auch bei ihm nicht nachweisen, welche Quelle ihm hier zu Grunde liegt (*Monumenta historica Britannica, published by command of her Majesty I, 75.*). Es findet sich in diesem ersten Theile der

Sachsenchronik eine Benutzung des Hieronymus, sowie der Kirchengeschichte und dem Buche de sex aetatibus mundi des Beda (a. a. O. 292.), dass aber der Sachsenchronik hier eine ältere Quelle zu Grunde liegt, dass nicht sie aus jenen Werken compilirt habe, haben schon die Herausgeber derselben a. a. O. ausgesprochen, und wird jetzt noch dadurch bestätigt, dass auch die Annales Lundenses jene Compilation kannten und benutzten. In diesen finden wir nun nach einer kurzen Behandlung der ersten fünf Weltalter, welche sich besonders auf Beda stützt, ein Auszug daraus zu sein scheint, vom Anfang des sechsten Weltalters an, viele Uebereinstimmung mit jener Sachsenchronik. Oft freilich hat diese, oft haben aber auch die Annales Lundenses Zusätze. Man vgl. z. B.

Annales Lundenses a. a. 2. Hic obtulerunt magi Domino tria munera, aurum, thus et mirrum.	Chron. Saxon. Tha þry tvngelpitgan of east dele cuomon to þon, þæt hie Crist weorðeðon.
---	--

Oft ist aber auch eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden vorhanden, man vgl. z. B.

Annales Lundenses a. a. 6. Ab initio mundi usque modo 5200 anni.	Chron. Sax. a. a. 6. From frymðe middangeardes oð þis, gear þeron agán .V. þvsendu wintra and .CC. wintra.
--	---

Besonders wichtig für unsern Zweck ist der Fehler, den beide Quellen b. J. 42. haben. Der Vergleichung wegen setze ich erst die Nachricht her, wie sie sich bei Beda, obgleich auch hier nicht ganz richtig, findet, quatuor fratres ejus pro eo (Archelao) sunt tetrarchae creati, Herodes, Antipater, Lysias et Philippus (Mon. Brit. 4, 84.). Damit vergleiche man

Annales Lundenses. Hic Philippus et Herodes filius Archelai Lysiam et Judeam divi- serunt in 4.	Chron. Saxonum. Philippus and Herodes todeldun Lysiam and Judeam feorðerium todeldun.
--	--

In der Sachsenchronik ist zu manchen Jahren gar nichts bemerkt, sondern die Jahreszahlen stehen leer am Rande oder zwischen dem Texte. Ganz ebenso ist es nun auch im älte-

sten Codex der Annales Lundenses der Fall (s. Waitz a. a. O. S. 10.), nur dass, weil sie vollständiger sind, hier nicht so viele Zahlen, als in jener, leer stehen. Die längern Zusätze, welche einzelne Handschriften der Sachsenchronik, besonders A und F haben, und die vielfach der Kirchengeschichte des Beda entnommen sind, finden sich nicht in den Annales Lundenses (vgl. besonders die Jahre 3, 11, 52, 55, 300, u. v. a.). Ich werde auf die Uebereinstimmung zwischen der Sachsenchronik und den Annales Lundenses, worüber man insbesondere noch die Jahre 565 (567 Chr. Sax.), 591, 592, 596, 601, 606 (605 Chr. Sax.), 664, 668 vergleichen mag, noch mehrfach zurückkommen müssen. Die letzte gleichlautende Nachricht der Annales Lundenses und des Textes der Sachsenchronik, welchen man als den ursprünglichen ansehen muss, findet sich z. J. 799. in den Ann., oder, nach den meisten Handschriften, 796 in der Chronik, man vgl.

Annales Lundenses.

Hoc anno Romani linguam Leonis amputaverunt et oculos ejus eruerunt et expulerunt eum.

Chron. Saxonum. p. 339.

Her Romane Leone þam papam his tungon for-curfon and his eagan astunzon and hine of his setle aflymdon.

Eine Uebereinstimmung in den kurzen Angaben über den Regierungsantritt der Päpste findet sich freilich noch später, allein diese Nachrichten können bei der eigenthümlichen kurzen Art derselben, auf ganz verschiedenen Quellen beruhen, und doch wörtlich gleich sein.

Eine Handschrift der Sachsenchronik (E) hat wichtige lateinische Zusätze, und von diesen stimmen viele wörtlich mit den Ann. Lundens. überein. Dieses ist zuerst der Fall b. J. 134., man vgl.

Annales Lundenses.

Telophorus episcopus; qui Gloria in excelsis Deo constituit.

Chron. Saxonum.

Telophorus papa. Hic constituit ymmum anglicum decantari: Gloria in excelsis Deo, diebus festis.

Deutlicher ist jedoch die Uebereinstimmung an andern Stellen, z. B.

Annales Lundenses.

193. Victor episcopus constituit, pascha die dominico celebrari, sicut et praedecessor ejus Eleuther.

Chron. Saxonum.

202. Victor papa. Hic constituit, ut Pascha dominico celebretur, ut praedecessor ejus Eleutherus.

Vorzüglich wichtig der Vergleichung wegen ist aber folgende Nachricht, welche beide Quellen z. J. 425. stellen:

Annales Lundenses.

Incipit exordium regum Francorum. Primus Faramundus.

Chron. Saxonum.

Exstitit exordium regum Francorum. Primus Faramundus.

Die Annalen haben von hier an auch den Regierungsantritt der einzelnen Könige der Franken verzeichnet, nicht aber die Chronik. Eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen beiden zeigt sich jedoch noch häufiger, z. B. 522. (528. Chr. Sax.) 594. (592. Chr. S.) 768. (769. Chr. S.) 778. 804. 1056. bellum apud mare mortuum. (1054. bellum apud mare mortuum. Chr. Sax.) und 1060.

Habe ich nun nachgewiesen, dass viele Uebereinstimmung der Sachsenchronik mit den Ann. Lund. vorhanden ist, so entsteht zunächst die Frage, woher diese zu erklären sei. Daran dass jene diesen zu Grunde liegt, kann nicht gedacht werden, denn, von allen andern Bedenken abgesehen, gerade die Stellen über die Dänen in der Sachsenchronik finden sich in unsern Annalen nicht (vgl. die Jahre 787., 833., 840., 882., 897., 902. u. v. a.). Auch hat bald die Sachsenchronik, bald haben die Annalen Zusätze, so dass keine ein Auszug aus der andern Quelle sein kann, sondern eine gemeinsame beiden zu Grunde liegen muss. Unwillkürlich denkt man dann zuerst an Beda's verschiedene Werke. In der That finden sich in den Annales Lundenses viele wörtliche Auszüge aus dessen liber de sex aetatibus mundi (vgl. besonders die Jahre 39., 42., 62., 114., 160., 166., 193., 208., 215., 216., 220., 252., 265., 285., 304. u. a.). Oft ist Beda bedeutend abgekürzt, oft ist er umgearbeitet, so dass ein ganz anderer Sinn herauskommt; oft finden sich jedoch auch Zusätze in den Annales Lundenses. Des Beispiels halber will ich hier das über den Kaiser Claudius

(+ 270.) Gesagte mittheilen, denn auch darin stimmen, abweichend vom Prosper, Hieronymus u. a., die Ann. Lund. mit Beda überein, dass sie das über einen Kaiser und dessen Kaiser und dessen Regierungszeit zu Sagende in einen Absatz zusammenfassen, nicht unter verschiedene Jahre vertheilen.

Annales Lundenses a. a. 209.

Hic Claudius suscepit regnum et regnavit anno I. et 9. mensibus et fuit de Gotis natus et 15. anno antequam regnum accepit, predavit et destruxit Illiricum et Macedoniam, et ipse habuit scutum aureum et galeam auream; et Marcion fuit presbiter in Antiochia et scripsit librum qui vocatur dyalogus; et ipse fecit martirizare 11. et 6. milia hominum propter fidem Christi.

Beda, de sex aet. mundi a. a. 273.

Claudius anno I. mensibus IX. Iste Gothos, jam per annos XV. Illiricum Macedoniamque vastantes, superat; ob quae in curia clypeus ei aureus et in capitolio statua aurea collocata est. Malchion disertissimus Antiochiae presbyter ecclesiae, quippe qui in eadem urbe rhetoricam docuerat, adversus Paulum de Samosata, qui, Antiochiae episcopus, dogmatizabat, Christum communis naturae hominem fuisse, accipientibus notariis disputavit, qui dialogus usque hodie extat.

Die Nachrichten der Annales Lundenses in dieser Stelle beruhen ohne Zweifel zum Theil auf grobem Missverständnisse, ja man würde an eine Verwandtschaft mit dem Beda hier kaum denken können, wenn nicht in den meisten der oben angeführten Stellen eine wörtliche Uebereinstimmung statt hätte. Dass die Annales Lundenses nicht direct aus der Chronik des Beda abgeschrieben haben, wird man sicher annehmen können. Ihre Quelle, sowie die der Sachsenchronik wird eine Compilation gewesen sein, welche besonders aus Beda's Werken schöpfte. Diese Compilation hat aber eine sehr merkwürdige Quelle benutzt, nämlich Beda's Recapitulatio historiae ecclesiae. Man vgl.

Annales Lundenses.	Recapitul. (M. Br. 1, 264.)	Chron. Saxo. p. 296.
166. Eleuther Romae presul factus est; quindecim annis ecclesiam gloriosissime rexit; cui litteras Britanniae rex Lucius mittens, ut christianus efficeretur petiit et impetravit.	167. Eleuther Romae presul factus quindecim annos ecclesiam gloriosissime rexit; cui litteras rex Britanniae Lucius mittens, ut christianus efficeretur petiit et impetravit.	Her Eleuder on Rome onfenz bisceopdom and þone wuldorfestlice sif-tyne winter geheold. To þam Lucius Brytene cynning sende boc-stafes; bed þaet he were Cristen gedon: and he turhteah þaet he baed.

vgl. ferner die Jahre 189., 407., 430., 596., 604., 604. u. a.

Nach Monum. Britann. 1, 292. Note sind die Zusätze, welche sich in der Handschrift E finden, einer normannischen Chronik entnommen, von der noch Abschriften vorhanden sein sollen. Diese würde dann wol, worauf auch sonst Mancherlei hindeutet, als eine zweite Quelle für den ersten Theil der Annales Lundenses anzusehen sein. Allein dagegen erheben sich doch noch gewichtige Bedenken. Es findet sich nämlich in der Handschrift E und noch häufiger in den Annales Lundenses viele Uebereinstimmung der Nachrichten mit mehreren sehr alten deutschen und französischen Annalen, von denen es nicht bezweifelt werden kann, dass nicht sie aus der normannischen Chronik, sondern diese vielmehr aus ihnen schöpften.

Die Annales Lundenses haben z. J. 746. die Nachricht: Karlomagnus (anstatt Karlomannus) Romam perréxit. Dieses ist die erste Nachricht, welche in ähnlicher Weise auch in deutschen Annalen der ältern Zeit anzutreffen ist (cfr. Ann. Alamannici, S. Gallen. breves, Augg., S. Gallen. majores. M. G. SS. I, 26., 64., 67., 74.). Aber viel grössere Verwandtschaft als mit diesen ältern deutschen Annalen zeigt sowol die englische als auch die dänische Quelle mit französischen Annalen, welche, wie man annimmt, von jenen deutschen abgeleitet sind. Die kurzen Annales Colonienses (Mon. Germ. SS. 1, 97.) scheinen nämlich sehr früh nach Frankreich gekommen und hier als Grundlage der Annales S. Benigni Divionensis (Mon. Germ. SS. V, 37.) verwerthet zu sein. Mit diesen stimmen nun die Annales Lundenses und die Handschrift E der Sachsenchronik

viel mehr überein als mit jenen Annales Colonienses *). Man vergl.

Ann. Augg. u. a.	Chron. S. Benign.	Chron. Saxon.	Ann. Lundens.
768. Pipinus rex obiit M. G. SS. I, 67 **).	768. Pipinus rex obiit 8. Kal. Oct. 769. initium regni Karoli regis.	768. initium regni Karoli regis.	768. Pipinus rex obiit et eodem anno initium Karoli regis.

Man vgl. ferner:

Ann. Coloniens.	Ann. S. Benign.	Chron. Saxon.	Ann. Lundens.
801. Karlus a Romanis appellatus est Augustus.	800. Dominus Karolus rex imperator factus est et a Romanis appellatus est Augustus.	801. Karolus rex imperator factus est et a Romanis appellatus est Augustus.	801. Karolus imperator factus est et a Romanis appellatus Augustus.

Eine Nachricht, welche sich in den Annales Colonienses, nicht aber in den Ann. S. Benigni, wol aber in den Lundenses und der Handschrift E der Sachsenchronik fände, weiss ich nicht anzugeben. Dahingegen stimmen folgende Jahre der Annales Lundenses mit denen der Annales S. Benigni, fehlen jedoch in den Annales Colonienses und den damit verwandten Quellen: 768., 846., 847., 820. (824. A. S. Ben.), 849. (869. A. S. B.), 855. (der langeb. Ausgabe), 888., 956. (964. A. S. B.), 977. (983. A. S. B.), 1111. (s. oben S. 31.). Es erhellt hieraus ohne Zweifel, dass die Annales S. Benigni, den Annales Lundenses viel näher stehen, als es die Annales Colonienses thun. Auch die normannische Chronik, aus welcher die Handschrift E der Sachsenchronik schöpfte, muss jenen Annales S. Benigni näher gestanden haben als den Colonienses. Ich glaube schliessen zu dürfen, dass diese normannische Chronik, deren, vielleicht nur sehr dürftiges Excerpt uns ja nur bekannt ist, jene Annales S. Benigni (wofern diesen nicht mit jener normannischen

*) Ich bin auf diese Verhältnisse durch Bemerkungen von Waitz, Nordalb. Studien 5, 21 u. 28 aufmerksam geworden.

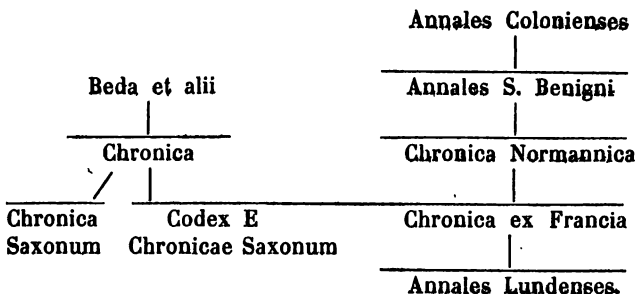
***) Vgl. Waitz in Monum. Germ. SS. V, 38.

Chronik eine Quelle zu Grunde liegen sollte), als Grundlage hat. Nun stimmen aber, wie ich oben bemerkt habe, viele der Auszüge, welche uns die Handschrift E der Sachsenchronik aus der normannischen Chronik giebt, und welche nicht den Annales S. Benigni entnommen sind, mit den Annales Lundenses überein; daher glaube ich denn endlich schliessen zu müssen, dass die Annales S. Benigni bei Abfassung der normannischen Chronik benutzt wurden und dass also die Uebereinstimmung der Handschrift E der Sachsenchronik und der Annales Lundenses mit jenen Annales S. Benigni daher zu erklären sei, weil sie beide diese normannische Chronik benutzten.

Allein ausser dieser letzteren Chronik müssen die Annales Lundenses für den ersten Theil ihrer Nachrichten noch andere Quellen gehabt haben, denn die Uebereinstimmung jener mit der eigentlichen Chronica Saxonum lässt sich keineswegs durch Vermittlung der normannischen Chronik erklären, da diese auf die eigentliche Chronica Saxonum nicht von Einfluss gewesen sein kann, denn wir finden zwischen letzterer und den Annales S. Benigni, welche doch zu der normannischen Chronik in nahem Verhältnisse stehen, keinen Zusammenhang. Die Annales Lundenses und die Chronica Saxonum müssen eben hier eine gemeinsame Quelle, die oben erwähnte Compilation hauptsächlich aus Beda's Werken, gehabt haben. Somit würden wir denn also als Grundlage für den ersten Theil der Annales Lundenses die normannische Chronik und diese Compilation anzusehen haben. Zweifelhafter muss es bleiben, ob diese beiden Werke schon früher zu einem grössern vereinigt sind, oder ob dieses erst in Dänemark geschehen ist. Vielleicht dürften wir annehmen, dass es schon früher, etwa in Frankreich geschehen sei, und dass somit eine französische Quelle den Annales Lundenses zu Grunde liege. Auch die Nachricht z. J. 767. *Hic transit imperium Romanorum ad reges Francie* deutet vielleicht hierauf hin. Nach Arnold von Lübeck III, 5. sandte im 12. Jahrhundert der dänische Adel seine Söhne nicht selten nach Paris, um sie dort studiren zu lassen. Möglich wäre es, dass auf diesem Wege, durch einen studirenden Dänen, jene

französische Chronik nach Dänemark gekommen und hier dann in eine dänische umgestaltet und fortgesetzt wäre.

Die Genealogie des ersten Theiles der Annales Lundenses denke ich mir also in dieser Weise:



Schliesslich will ich hier noch bemerken, dass einige wenige Nachrichten der Annales Lundenses sich mit ziemlich gleichen Worten in einigen deutschen Quellen finden, z. B. 4086. *translatio sancti Nicolai episcopi (de Myrra in Barum wird zu ergänzen sein, s. oben S. 30.)* in den Annales Wirzburgenses, Rosenfeldenses, Stadenses u. a.; allein diese Uebereinstimmung mag eine zufällige sein. Ich glaube, dass auch jenen deutschen Quellen, welche ja unter einander verwandt sind, hier französische Nachrichten zu Grunde liegen; denn diese wenigen Notizen, welche sie mit den Annales Lundenses gemein haben, kommen auch mit ganz ähnlichen Worten in französischen Quellen vor, z. B. die oben mitgetheilte in den Annales Elponenses und in Lamberti chronica (Mon. Germ. SS. V, 45. u. 66.). Einen Einfluss deutscher Quellen auf die Annales Lundenses habe ich überhaupt nicht entdecken können.

Mit jener Chronik aus Frankreich verband man nun in Dänemark nach meiner Ansicht das, was man über die Geschichte des Vaterlandes erfahren konnte, und verwandelte sie so in eine dänische Chronik. Der so reichen einheimischen Sage entnahm man zu diesem Zwecke nur sehr wenig, denn nur bei den Jahren 767. und 854. finden wir nach ihr län-

gere Erzählungen, welche mit den uns von Saxo überlieferten dänischen Sagen nicht übereinstimmen. Ferner fügte man jener Chronik Auszüge aus derselben Geschichtsquelle, welcher auch wir fast alle unsere Kunde über die älteste dänische Geschichte entnehmen, aus der Kirchengeschichte des Adam von Bremen hinzu. Man bemühte sich, die hier vorgefundenen Nachrichten über die Dänen in annalistische Form zu bringen und unter die einzelnen Jahre zu vertheilen. Beim Jahre 768. finden wir Adam zuerst benutzt. Es ist ein wörtlicher Auszug aus 1, 16., der deshalb z. J. 768. gestellt zu sein scheint, weil hier der Regierungsantritt Karl des Grossen gemeldet wird und das hier erzählte mit der Geschichte dieses Kaisers zusammenhängt. Die Vertheilung der einzelnen Nachrichten des Adam ist, wie die Benutzung desselben überhaupt, eine sehr willkürliche. So ist z. B. oft verbunden, was nach Adam gar nicht zusammengehört, z. B. 1, 17. mit 1, 21. (b. J. 832.), ferner 1, 30. u. 1, 39. u. 1, 40. (b. J. 856.), wodurch, namentlich an letzterer Stelle eine wunderbare Confusion entstanden ist. Mehrfach wird auch etwas von den Dänen erzählt, was Adam von andern Völkern mittheilt, z. B. beim Jahre 931., wo Adam 1, 55. von den Ungarn spricht. Sonst ist jedoch, von derartigen Willkürlichkeiten abgesehen, Adam sehr wörtlich ausgeschrieben, ja es wird ihm sogar dann getreu nachgeschrieben, wenn er sich auf seine Quellen, vorzüglich auf die Berichte seiner Zeitgenossen beruft, ein Umstand, der einst Wormius und Ludewig veranlasste, den Verfasser der Annales Lundenses für einen Zeitgenossen des Königs Suen Estrithson zu halten. Es scheint mir bei der Abfassung unserer Annalen der Codex 2. (der zu Wolfenbüttel) des Adam von Bremen benutzt zu sein *). Ueber eine Benutzung des Codex 4. in dem alten Fragmente s. oben S. 35.

Drittens scheint man in Dänemark mit jener Chronik aus Frankreich die wenigen historischen Notizen, welche man im

*) Vgl. Lappenberg im Archiv für ältere deutsche Geschichte 6, 835.

den *Annales Lundenses* auch hier statt hat. Schon oben S. 30 habe ich die Ansicht ausgesprochen, dass diese Annalen zuerst ein Auszug aus einem grössern Werke, dann aber von verschiedenen Verfassern fortgesetzt seien. Jetzt habe ich nun zunächst zu untersuchen, wie weit dieser Auszug gereicht hat. Die Uebereinstimmung mit den wichtigen *Annales Ryenses* geht höchstens bis zum Jahre 1245, wie ich unten nachweisen werde. Nun ist uns ein Auszug der *Annales Lundenses* überliefert, welcher von 1246—1265, also bis dahin wo die von Waitz veröffentlichte Handschrift endet, reicht. Es ist dieses das

Breve Chronicon,

gedruckt nach einer Abschrift des Stephanius bei Langebek 5, 570. Aus diesen beiden Gründen glaube ich schliessen zu dürfen, dass der Auszug aus den *Annales Lundenses majores* bis zum Jahre 1245 geht, und dass die Jahre von hier an bis 1265, als die erste originale Aufzeichnung in den jetzigen *Annales Lundenses* anzusehen sind. Hieraus lässt sich denn auch die grössere Vollständigkeit in diesem Theile des Werkes erklären. Die von Langebek und Ludewig herausgegebenen Texte reichen dann noch bis zum Jahre 1307, und in diesem Theile der *Annales Lundenses*, also von 1265—1307, muss ich eine originale Fortsetzung der jetzigen *Annales Lundenses* erkennen.

Für einen ähnlichen Auszug, wie das *Breve Chronicon* aus dem uns vollständig überlieferten Werke halte ich, wie ich oben S. 33 ff. schon gesagt habe, das *Chronicon Danorum* aus den *Annales Lundenses majores*. Es können diese von da an, wo die Chronik aus Frankreich endet bis 1245 natürlich nicht von einem Verfasser geschrieben sein, es müssen daran, wie auch an den jetzigen *Annales Lundenses* mehrere gearbeitet haben. Als die Arbeit eines dieser Fortsetzer, nämlich dessen, welcher in der ersten Hälfte der Regierungszeit Waldemars II. die glänzendsten Triumphe dieses aufzuzeichnen hatte, oder vielmehr als einen Auszug aus dieser Arbeit, sehe ich jenes *Chronicon Danorum* an. Natürlich muss dieses dann mit dem

ändern Auszüge aus den Ann. Lund. majores, mit den jetzigen Ann. Lundenses viele Verwandtschaft zeigen, und diese nachzuweisen ist zunächst meine Aufgabe.

Die ersten kurzen Nachrichten des Chronicon Danorum stimmen durchaus mit den Ann. Lundenses überein, nur dass diese die Reihenfolge der Ereignisse vollständiger angeben. So sind z. B. in beiden die Ereignisse der Jahre 1131—1135 in ihrer chronologischen Ordnung auf gleiche Weise verwirrt. Von 1170 an finden sich dann in dem Chronicon Zusätze, welche jedoch vielfach, wie es ja auch meiner Ansicht entspricht, nur eine weitere Ausführung der Nachrichten der Annales Lundenses zu sein scheinen. Man vgl. z. B. das Jahr 1181.

Chronicon Danorum.

Rex Waldemar I. occurrit imperatori F. apud Tranf, ubi duas filias suas maritavit, unam filio imperatoris, aliam comiti Sifrido.

Annales Lundenses.

Waldemar Rex occurrit imperatori apud Trafn.

Ferner das Jahr 1194.

Chronic. Danorum.

Prima expeditio ad Holzaciam. Comes A. subdidit se potestati Regis Kanuti et coactus est pecuniam dare.

Ann. Lundenses.

Prima expeditio in Holsatiam.

Es ist wol zu beachten, dass die Nachricht des Chronicon durch Arnold von Lübeck IV, 17 vollständig bestätigt wird. Diese Zusätze des Chronicon finden sich nun auch in den andern dänischen Annalen, von denen ich annehmen muss, dass sie, gleich jenem die Annales Lundenses majores benutzten, z. B. die beiden eben mitgetheilten in den Annales Ryenses, dem Chronicon ap. Langeb. 4, 226 und zum Theil auch in der Chronica Sialandiae. Es enthalten aber auch die jetzigen Annales Lundenses wieder manche Nachrichten, welche sich in jenem Chronicon nicht finden, wie es sich ja auch leicht erklären lässt, wenn man annimmt, dass sie zu den Annales ma-

jores in demselben Verhältnisse standen wie dieses Chronicon. Man vgl. z. B. das Jahr 1191.

Chronicon Danorum.
Expositio ad Finlandiam.

Annales Lundenses.
Expositio facta est ad Finlandiam,
quae victa est a Danis.

Auch diese Zusätze der Annales Lundenses finden wir, gleich jenen des Chronicon in den andern dänischen Annalen wörtlich wieder, z. B. den eben mitgetheilten in den oben genannten drei Quellen. Man vgl. noch die Jahre 1194, 1197, 1198, 1200, 1206, 1210, 1216, 1217. Einige Zusätze in den Annales Lundenses halte ich jedoch für spätere des Abschreibers, z. B. „Dagwmarh“ z. J. 1205, ferner „bonus“ z. J. 1209, sowie „Plogpaenning“ z. J. 1216 u. a. Soweit das Chronicon und die Annales gleiche Nachrichten haben, stimmen sie auch wörtlich mit einander, die beiderseitigen Zusätze abgerechnet, überein. Noch muss ich aber des wichtigen Umstandes gedenken, dass in allen Annalen, wo ein Einfluss der Annales Lundenses zu bemerken ist, dasselbe auch von dem Chronicon der Fall ist, was sehr schwer zu erklären sein würde, wenn wir nicht annehmen, dass beide, wie ich nachzuweisen suchte, auf einer Quelle beruhen.

Endlich habe ich hier noch über die Verschiedenheit der drei uns bekannten Texte zu handeln (s. S. 39). Diese Verschiedenheit erstreckt sich besonders über die Jahre 1245—1265, also über das Stück, welches ich als die erste originale Aufzeichnung der Annales Lundenses ansehen muss. Die ludewigsche Ausgabe hat, ganz abgesehen von den universalhistorischen Notizen, manche Nachricht der beiden andern gar nicht, z. B. zu den Jahren 1232, 1233, 1238, 1239, 1240 u. s. w. Andere Nachrichten hat sie bedeutend abgekürzt, z. B. 1245.

Langebek und Waitz.
Hoc anno Nicolaus episcopus Roskildensis non suis meritis exigentibus, sed ex malignitate regis et suorum de dyocesi sua injuste fugatus est.

Ludewig.
Nicolaus episcopus Roskildensis fugatus est injuste a Rege.

vgl. ferner die Jahre 1250 u. 1252. Dahingegen finden wir in der ludewigschen Ausgabe auch einige Zusätze, welche in den andern beiden fehlen, z. B. beim Jahre 1262, ja einige Jahre derselben, besonders 1252, 1257, 1259, fehlen in beiden andern gänzlich. Einige wenige Zusätze der ludewigschen und langebekschen Ausgabe stimmen mit einander, z. B. 1254, im übrigen ist sonst die Uebereinstimmung der langebekischen und der waitzschen Ausgabe, der es übrigens auch nicht an Zusätzen, z. B. 1263 u. 1265 fehlt, grösser als die zwischen einer dieser Ausgaben und der von Ludwig. Es darf hieraus sicher geschlossen werden, dass alle drei Texte unabhängig von einander sind, wahrscheinlich auf einen vierten beruhen werden. Auch in der Fortsetzung von 1265—1307 stimmen die ludewigsche und die langebekische Ausgabe nicht mit einander überein, indem letztere nicht selten, z. B. 1280, 1282, 1284, wichtige Zusätze hat. Mit dem Jahre 1307 enden die Annales Lundenses offenbar. Die wenigen dürftigen Nachrichten, welche in der langebekischen Ausgabe noch nach dem „Amen“ stehen, muss auch ich, wie der Herausgeber, für spätere Zusätze halten.

Schliesslich will ich hier noch bemerken, dass das

Chronicon breve Danicum 841—1006,

welches nach einer Abschrift des Stephanus bei Langebek 2, 17 abgedruckt ist, gleich jenem Breve Chronicon (s. S. 52) ein Auszug aus den Annales Lundenses, auch wie sie uns jetzt vorliegen, ist. Wir sehen dieses namentlich aus der gleichartigen Benutzung Adams, z. B. findet sich in beiden gleich confus eine Verbindung von 1, 30 u. 1, 40 (s. oben S. 49) und aus den gleichen Zusätzen, z. B. beim Jahre 856: ex illo tempore Normannia, Fresia et Anglia in ditone Danorum esse feruntur, wo doch Adam I, 41 nur von Fresia und Anglia spricht. Auch die sagenhafte Erzählung der Annales Lundenses (S. 32) von dem Zuge des Kaisers Arnulf gegen die Dänen finden wir abgekürzt in diesem Chronicon, nur dass hier aus dem ursus albus ein vir albus geworden ist. Der einzige etwas erhebliche

Unterschied zwischen den *Annales Lundenses* und dem *Chronicon* ist der, dass sich hier mehr Jahreszahlen als dort finden, jedoch habe ich schon oben S. 39 bemerkt, dass in dieser Beziehung die Texte der *Annales Lundenses* häufig von einander abweichen, und dass dafür eine Willkürlichkeit der Abschreiber nicht selten anzunehmen sein möchte.

**Incerti Auctoris Chronica Danorum et praecipue Sialandiae,
a. a. 1028 usq. a. a. 1282.**

Eine Abschrift von dem 1728 verbrannten Pergamentcodex dieses Werkes veröffentlichte zuerst Arnas Mägneus (*Lipsiae* 1695. 8.), und diese Ausgabe liegt dann wieder der bei Langebek 2, 604, wo auch die Vorrede des ersten Herausgebers wieder mit abgedruckt ist, zu Grunde. Eine Handschrift scheint also nicht mehr vorhanden zu sein.

Wie die *Annales Lundenses*, so scheint mir auch diese *Chronica* ein Auszug aus den *Ann. Lund. maj.* mit einer Fortsetzung bis 1282 zu sein, und damit habe ich denn schon gesagt, dass sich dieselbe auf keine der uns sonst bekannten dänischen Annalen zurückführen lässt, mit allen jedoch grosse Verwandtschaft zeigt. Die wörtliche Uebereinstimmung mit den *Ann. Lundenses* reicht bis 1246.

Wichtig ist dieses Werk besonders durch seine Zusätze. Es finden sich nämlich in demselben häufiger grössere Ausführungen, deren Quellen ich meistentheils angeben werde, von denen nicht anzunehmen ist, dass sie in den *Ann. Lundenses majores* gestanden haben. Es scheinen mir diese an Nachrichten letzterer angeknüpft zu sein, denn in der Regel steht an der Spitze eines Jahres, wo ein solcher längerer Zusatz folgen soll, ein Satz, welchen wir auch in andern Annalen, bei denen wir eine Benutzung der *Ann. Lund. maj.* annehmen müssen, finden (z. B. findet sich der erste Satz der Jahre 1148, 1177, 1180, 1200, 1201 in den *Annales Lundenses*, der des Jahres 1028 im *Chronicon ap. Langeb. 2, 520*), und an diesen wird dann lose angeknüpft, z. B. beim Jahre 1028 *Olavus martyri-*

zatus est „de quo sic reperitur in Historiis“, wo denn ein Auszug aus Adam von Bremen folgt, oder beim Jahre 1143 Claustrum Alvastrum-fundatum est „de eo ita legitur in libro de exordiis Cisterciensis ordinis“.

Es scheint mir jedoch diese Chronica einen andern Text der Ann. Lund. maj. vor sich gehabt zu haben als die Annales Lundenses u. a. Annalen, besonders auch die Ryenses (welche sonst diese Chronica wieder benutzt zu haben scheinen), denn es finden sich in derselben die Ereignisse der Jahre 1130—1144 viel richtiger dargestellt als in alle den andern Annalen, mit alleiniger Ausnahme des Chronicon bei Langebek 4, 225. Dieses, welches ohne Zweifel auch ein Auszug aus den Annales Lundenses majores, nicht etwa aus dieser Chronica Sialandiae ist, zeigt auch sonst, ganz abgesehen von dem späteren Theile, wo letztere benutzt zu sein scheint (s. S. 28), Aehnlichkeit mit derselben, hat z. B. beim Jahre 1211 gleich falsch die Nachricht von der Erbauung einer Brücke über die Elbe, welche zum Jahre 1208 gehört (s. Arn. Lub. VII, 13), woraus ich schliesse, dass jenes Chronicon denselben Text der Ann. Lund. maj., als die Chronica Sialandiae benutzt hat.

Ueber das Alter der letzteren kann ich erst sprechen, wenn ich über die Quellen der Zusätze, zu denen ich mich jetzt wende, gehandelt haben werde.

1. Adami Gesta Hamburgensis ecclesiae pontificum. Die erste Benutzung dieses Werkes zeigt sich beim Jahre 1028, wo Adam 2, 55 verbunden mit 2, 59, wenn auch kürzer, so doch wörtlicher als in den Annales Lundenses ausgeschrieben ist. Schon hier zeigt sich, dass die wolfenbüttler Handschrift (Nr. 2) dieser Chronik am nächsten steht. Bei der Benutzung des Scholion 42, welches von den andern dänischen Annalen unberücksichtigt geblieben ist, finden sich einige wenige Zusätze. Hieran schliessen sich dann noch Auszüge aus Adam 3, 12 u. 16, womit die Benutzung dieses Werkes beendet ist.

2. Dem ersten Capitel der vita S. Bernhaldi auctore Theoderico monacho Signiacensi, welche zum Theil schon zu Bernhards Lebzeiten geschrieben wurde (Opera S. Bernhaldi ed. Mabillon, edit. alt. 2, 1177), ist der Schluss der zum Jahre

1113 gestellten Nachrichten wörtlich entnommen. Was hier sonst noch über den heiligen Bernhard gesagt ist, scheint mir auf ein Wissen über ihn, über sein Leben und seine Schriften zurückgeführt werden zu müssen. Die angeführten Worte des Papstes Alexander stehen in der Canonisationsbulle Bernhards vom Jahre 1174 (Opera S. Bern. 2, 1360). Das schliesslich mitgetheilte Epitaphium S. Bernhardi ist wahrscheinlich schon im 12. Jahrhundert durch Adam de S. Victor verfasst worden (v. Histoire Littéraire de la France 15, 45).

3. Der *vita S. Bernhardi auctore Godefrido*, welche bald nach Bernhard von Clairvaux Tode geschrieben wurde, sind die Nachrichten zum Jahre 1148 entnommen. Bis „*Hujus etiam exequias*“ ist nur sehr wenig wortgetreu entlehnt; darauf ist 4, 4, 4, freilich sehr abgekürzt, aber doch zum Theil wörtlich ausgeschrieben.

4. Die Nachrichten beim Jahre 1153 sind aus der *vita et miracula S. Bernhardi abbatis*, jedoch, was freilich auch wol kaum zu beschaffen gewesen wäre, durchaus nicht wörtlich genommen.

5. Aus der von Waitz herausgegebenen *Vita Canuti* sind die ersten Auszüge, welche durch die Worte: *de eo sic refertur* an das Vorhergehende angeschlossen werden, beim Jahre 1104 anzutreffen. Eine fernere Benutzung findet sich bei den Jahren 1103, 1130, 1170. Vielfach sind, worauf ich sogleich zurückkommen werde, die Auszüge dieses Werkes mit denen aus Saxo verbunden (cfr. Waitz, *vita Canuti* 4 u. 18).

6. Beim Jahre 1103 heisst es: *Unde refert in Gestis Danorum Saxo cognomine Longus, mirae et urbanae eloquentiae clericus*. Auszüge aus diesem Werke finden sich zuerst bei dem Jahre 1101 (Saxo 1, 600); das Ende dieses Jahres scheint mir aus Saxo und der *vita Canuti* zusammengesetzt zu sein. Jenem wurde namentlich der Name Skialmon entnommen. Ferner b. J. 1103 (Saxo 1, 609) und 1130, wo derselbe mit der *vita* ganz besonders verbunden und zusammengezogen ist, z. B.

Saxo p. 628.	Chron. Sial. p. 611.	Vita p. 30.
<p>Quem cum e famulis quidam, gladio vacuum incidere vetuisset, nequaquam se in salutis tutelam ferro opus habere respondit. Tantum enim fiduciae et pacis in Magni societate reposuerat, ut in occursum ejus ne ense quidem utendum putaret. Monitore vero, ne ferrum omitteret, insistente, aegre gladium sumpsit.</p>	<p>quem, cum pueri sequi vellent, prohibuit eos. At cum illi dicerent turpe esse, quod dux non solum sine pueris, sed etiam sine gladio, incederet, aegre gladium accepit.</p>	<p>Suggestur a suis arma sumere; quibus ille dixit: Absit. — At illi: fideles tuos tecum sume — dedecus habetur, quod dux solus incedere debet. — — Puerum proditoris vir sanctus — persecutus est.</p>

Aber in diesen Stellen finden sich doch noch eigenthümliche Zusätze. So wird z. B. die Cecilia „soror ducis“ genannt, während sie in der vita als „cognata (ducis), regis Kanuti filia“ bezeichnet und von Saxo überhaupt nicht gekannt wird. Besondere Beachtung verdienen auch wol die eigenthümlichen Nachrichten, welche hier, abweichend von jenen beiden Quellen, mitgetheilt werden. Endlich hat die Chronica noch bei den Jahren 1167 und 1170 Auszüge aus Saxo 1, 890 sowie eine Erwähnung des Werkes beim Jahre 1201.

7. Aus dem exordium magnum ordinis Cisterciensis sind, wie die Chronik selbst anzeigt, längere Auszüge bei den Jahren 1143 und 1177. Es ist dieses Werk, gedruckt in Tissier, bibliotheca patrum Cisterciensium, Bonofonte 1660. Fol., von Conrad Abt von Everbach († 1226) am Anfange des 12. Jahrhunderts geschrieben und etwa 1213 beendet worden (Histoire Littér. 17, 363).

Welchen Werken die Nachrichten über Thomas Becket beim Jahre 1171, über Dominikus beim Jahre 1200 und über Franz von Assisi beim Jahre 1226 entnommen sind, habe ich, obgleich mir die Benutzung der hiesigen Bibliothek mit ausserordentlicher Liberalität gestattet war, nicht erforschen können. Dass auch hier Lebensbeschreibungen dieser Heiligen zu Grunde

liegen, ist nicht zu bezweifeln. Auch bei dem, was beim Jahre 1180 über den Aufstand in Schonen gesagt wird, scheint mir eine geschriebene Quelle vorgelegen zu haben. Der erste Satz findet sich in ganz ähnlicher Weise in den *Annales Lundenses*, und dann wird, wie früher mehrfach, wenn wörtliche Auszüge aus andern Werken mitgetheilt werden sollen, fortgefahren: *Causa hujus dissentionis fertur ita contigisse*. Dahingegen werden die Nachrichten zum Jahre 1204 mündlicher Tradition entnommen sein. Es wird hier von der heiligen Margarethe gesagt: *de miraculis illius Sanctae — paucis — constat; — quia non sunt scripto — commendata*, wodurch, wie es mir scheint, auf mündliche Tradition hingewiesen wird. Die bei den Jahren 1204, 1202 und 1250 mitgetheilten Epitaphia werden von den Originalen abgeschrieben sein. Was beim Jahre 1228 über den Erzbischof Andreas von Lund gesagt ist, scheint mir theils auf mündlicher Tradition zu beruhen, theils ist es den lateinischen Gedichten desselben, deren Codex noch heute in Kopenhagen aufbewahrt wird (*Langebek 2, 627 Note*), entnommen. Beim Jahre 1250 wird geradezu auf den Bericht eines Zeitgenossen hingewiesen: *sicut retulit, qui se haec scire protestatus est*, und hierdurch erhalten wir denn auch einen Hinweis auf die Zeit der Abfassung dieses Werkes. Ich glaube, dass dasselbe etwa um die Zeit, mit der es endet, geschrieben ist. Es ist wol zu beachten, dass alle Zusätze, soweit ich deren Quellen nachweisen kann, älteren Werken entnommen sind.

Schliesslich habe ich hier noch von den Zusätzen und Fortsetzungen, welche dieser *Chronica Sialandiae* bis zum Jahre 1307 von verschiedenen Händen hinzugefügt sind, zu sprechen: Ich glaube, dass diese in einer bedeutend jüngern Zeit als das eigentliche Werk entstanden sind, denn es war gar nicht Art des Mittelalters, zu Annalen in der Weise wie es hier geschehen ist, Zusätze zu machen, z. B. „ad annum 1156 post haec verba „„adjuvante eum Esberno Snarae““ in die *Sancti Severini*“, ferner „ad annum 1212, supra vocem „„Margareta““ Dagmar“ endlich „ad annum 1259 vocem „„Tarmar““ Taermarus“. In dieser Weise sind sonst alle Zusätze angeknüpft. Diese sind aber von einer, wie es mir scheint, der dänischen

Geschichte. sehr kundigen Hand zum grossen Theil dem Chronicon Danorum und den Annales Lundenses entnommen; jedoch zeigt sich auch ein Einfluss von vielen andern Werken, besonders den Annales Ryenses und dem Chronicon ap. Lang. 2, 169. Der einzige beachtenswerthe Zusatz scheint mir beim Jahre 1250 zu sein, der jedoch nichts enthält, was wir nicht auch aus andern Quellen wüssten. Mit kundiger Hand scheint mir hier eine freie Bearbeitung der sonstigen Tradition gegeben zu werden.

Annales Ryenses.

Unter dem Titel „Chronicon Erics regis“, unter dem dieses Werk auch am meisten bekannt ist, wurden diese Annalen nach einer nicht näher bezeichneten Handschrift zuerst von Lindenbroch, einzeln Hamburg 1603. 4., sodann in den Scriptores rerum septentrionalium ebendas. 1609. Fol. und später in dem Wiederabdrucke dieses Werkes durch Fabricius, Hamburg 1706., herausgegeben. Stephanus erklärte diese lindenbrochsche Ausgabe für sehr schlecht, und veranstaltete deshalb in den Syllogae tractatum de regno Daniae et Norvegiae. Lugduni Batav., Elzevir. 1629. 8. eine neue, welche jedoch, nach Langebek und Lappenberg, noch viel schlechter als jene ist. Nach diesen Ausgaben — denn er kannte keine Handschrift — hat Langebek diese Annalen in den Script. rer. Danic. 1, 148 unter dem Titel: Regum et gentis Danorum historia a Dano usque ad annum 1288, dicta vulgo Chronicon Erics regis, von neuem edirt. Lappenberg hat eine sehr alte Handschrift, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben sein wird, und wahrscheinlich auch den lindenbrochschen Ausgaben zu Grunde liegt, im Hamburger Archiv vorgefunden, und nach ihr, mit Berücksichtigung der frühern Ausgaben, eine neue in den Monum. Germ. Histor. SS. 16, 392 veranstaltet. In der Einleitung zu dieser Ausgabe sowie in dem Archive für ältere deutsche Geschichte VI, 364 u. 629 hat Lappenberg über die verschiedenen Texte und Ausgaben, sowie namentlich auch über

die Entstehung des falschen Titels gehandelt, worauf ich der Kürze wegen hier verweisen will. Uebrigens kann ich das, was a. a. O. über die Kritik dieser Quelle gesagt ist, meistens nicht billigen. Leicht ist es freilich zu erklären, dass ich bei einer umfassenderen Beschäftigung mit den dänischen Annalen zu andern Resultaten gekommen bin als Lappenberg, der sich nur mit dieser einen Quelle zu beschäftigen hatte.

Schliesslich will ich hier noch einer alten dänischen Uebersetzung der Annales Ryenses gedenken, welche auch eine Fortsetzung derselben bis 1314 enthält und in Nye Danske Magazin tom. V. 161 seq. gedruckt ist. Ich werde unten darauf zurückkommen.

Langebek hat p. 149 zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass diese Annalen viel über das Ruhkloster im spätern Herzogthume Schleswig handeln (v. a. a. 1210, 1237, 1273, 1283, 1284, s. auch unten), und hat daher, was von Lappenberg aber erst wirklich geschehen ist, vorgeschlagen, sie Annales Ryenses zu nennen. Uebrigens passt dieser Titel nur etwa für die Hälfte des Werkes, denn die andere, die erste Hälfte, ist eine in nicht annalistischer Form abgefasste Chronik der dänischen Könige.

Für diesen Theil des Werkes ist es besonders wichtig, festzustellen, ob der Verfasser desselben den Saxo benutzt habe oder nicht. Grammius, Note ad Meursium p. 125 scheint dieses angenommen und Langebek p. 149 ihm beigestimmt zu haben. Dahingegen scheint mir Dahlmann Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte 1, 266 u. 294 einen Zusammenhang zwischen beiden leugnen zu wollen, und Lappenberg thut dieses Mon. Germ. p. 369 ganz entschieden. Auch Müller und Velschow, die neuesten Herausgeber des Saxo scheinen eine Verwandtschaft zwischen diesem und den Annales Ryenses nicht anzunehmen. Meine Ansicht, welche im Folgenden näher begründet werden wird, geht dahin, dass Saxo eine Hauptquelle für die Annales Ryenses war.

Ich habe hier nur Lappenbergs Einwürfe zu berücksichtigen, denn er allein hat seine Ansicht über jenen streitigen Punkt zu motiviren gesucht. Sein erster Einwurf, dass Saxo

in den fraglichen Annalen gar nicht erwähnt werde, scheint mir deshalb durchaus unberechtigt zu sein, weil bei weitem die meisten mittelalterlichen Geschichtsschreiber die Quellen, aus denen sie schöpften, nicht nennen. Ein anderer Einwurf Lappenbergs, dass die Form der Namen in den Annales Ryenses vielfach von denen des Saxo abweichen, ist allerdings begründet; allein man muss bedenken, dass Saxo es möglichst vermied, in sein elegantes Latein dänische Namen einzuflechten, während der Verfasser der Annalen, welcher ein eifriger Däne war und auch sonst wol dänische Formen gebrauchte (Lappenberg a. a. O. p. 388), jenes nicht allein nicht vermied, sondern im Gegentheil vielfach dänische anstatt lateinischer Namen setzte. Auf die andern Einwürfe Lappenbergs, dass die Annales Ryenses weder in der Einordnung der Dinge, noch in der Reihenfolge der Könige, noch irgendwo wörtlich mit dem Saxo übereinstimmten, werde ich in der folgenden Untersuchung, durch welche freilich jene wol von selbst erledigt werden möchten, zurückkommen.

Von allen dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters sind die Annales Ryenses am weitesten verbreitet gewesen. Sie allein scheinen Einfluss auf die schwedische, besonders aber auf die deutsche Historiographie gehabt zu haben. Von den rübischen Chronisten, vor allem von Detmar, Rufus, Corner, sowie von dem Verfasser der Holsteinschen Reimchronik (Lappenb. Hamburger Chroniken Heft 2), später auch von Alb. Krantz u. a. sind sie vielfach benutzt, ja von Corner sogar wörtlich in seine grosse Compilation aufgenommen worden. Daher scheint mir eine weitere Untersuchung über diese Annalen sowol für die Geschichte der dänischen als auch der deutschen Historiographie von besonderer Wichtigkeit zu sein, wesshalb ich denn auch glaube, hier besonders ausführlich sein zu müssen. Ich werde dieselben zum grossen Theil durchgehen und sie so mit den Quellen, von denen ich annehme, dass sie ihnen zu Grunde liegen, vergleichen. Indem ich mich nun dieser Untersuchung zuwende, habe ich zuerörderst noch einige allgemeinere Bemerkungen zu machen. Im voraus habe ich nämlich hier schon darauf hinzuweisen, dass, wie ich unten noch zeigen werde,

der Verfasser der *Annales Ryenses* nicht sehr sorgsam bei der Mittheilung seiner Nachrichten verfuhr, sondern dieselben mehrfach willkürlich umgestaltete. Ferner muss ich darauf aufmerksam machen, dass es für einen Geschichtschreiber, welcher ein so kleines Werk als die *Annales Ryenses* sind, verfertigen wollte, äusserst schwierig sein musste, hierin, wenn er dem Werke des Saxo folgen wollte, auch die Worte desselben zu gebrauchen; ja dieses war meistentheils unmöglich, denn was Saxo zuweilen auf zwanzig bis dreissig Seiten sagt, musste der Verfasser jener Annalen, wenn er dieselben in der Weise schreiben wollte, wie er es that, in einer oder in zwei Zeilen wiedererzählen. Selbst in dem weilläufigen Auszuge aus Saxo's Werke, welchen man gewöhnlich dem Thomas Geysmer zuschreibt (s. unten), findet man nur selten längere Perioden hindurch die Worte Saxo's gebraucht; in der Regel ist nur der Sinn seiner Erzählung wiedergegeben. Uebrigens werde ich im Laufe der Untersuchung zeigen, dass sich wirklich einige wörtliche Uebereinstimmung zwischen den *Annales Ryenses* und dem Saxo findet, und ich glaube, dass hierauf unter den entwickelten Verhältnissen besonderes Gewicht gelegt werden muss.

Dass die *Annales Ryenses* ausser dem Saxo auch noch andere Quellen benutzt haben, kann nicht bezweifelt werden. Ich habe oben S. 22 schon davon gesprochen, aus welchen Gründen ich die *Series runica regum Daniae altera* ap. Langeb. 4, 34, obgleich auch zwischen ihr und dem Saxo ein Zusammenhang bestehen möchte, zu den Quellen dieser Annalen zähle. Ferner ergiebt sich aus dem, was ich oben S. 27 ff. gesagt habe, dass ich auch eine Benutzung der *Annales Lundenses majores* von Seiten der *Ryenses* annehme. Ueber den Zusammenhang dieser mit der *Chronica Sialandiae* werde ich noch weiter unten handeln.

Ganz abgesehen von der Ueberschrift, stimmen gleich die beiden ersten Sätze der *Annales Ryenses* nicht mit jenen Quellen; allein im zweiten nennt doch hier der Verfasser wenigstens — es ist die einzige Stelle im ganzen Werke — seinen Gewährsmann, den Lexikographen Papias, welcher im 11. Jahrhunderte lebte (*Albericus a. a. 1053 ap. Leibn. access. histori.*

2, 88). Die Worte desselben sind dem Sinne nach ziemlich richtig wiedergegeben. Man vgl.

Papias ed. Venetiis 1496. Fol.
Gothi a Magog filio Japhet nomi-
nati putantur, de similitudine ul-
timate syllabae.

Annal. Ryens. p. 392.

— Gothi, ut dicit Papias, de Gag
filio Japhet orti sunt.

Dem Papias wird auch der Gedanke des ersten Satzes entnom-
men sein, denn er sagt: Dacae Gothorum soboles dicti, quasi
de Gothorum stirpe creati. Bei dem dritten Satze ist Saxo zu vgl.

Saxo p. 21.

Dan et Angul, a quibus Danorum
coepit origo, patre Humblo pro-
creati, non solum conditores, ye-
rum etiam rectores gentis nostrae
fuere. Quaquam Dudo — „Da-
nos a Danais ortos nuncupatos-
que“ recenseat.

Annales Ryenses.

Quod autem quidam dicunt „Da-
nos a Danaitis, id est Graecis, ve-
nisse“ veresimile est, sed usque-
quaque certum non est.

Das „Graecis“ erklärt sich aus Papias „Danai: Graeci a Da-
nao rege“. Man bemerke wie der Verfasser schon in diesen
ersten Nachrichten compilirt hat. Erst sagt er, die Dänen seien
zur Zeit des Urgrossvaters von Abraham aus Gothia nach Dä-
nemark gekommen; dann, es sei wahrscheinlich, dass die Dä-
nen von den Griechen gekommen seien. Nun kommt der Au-
tor drittens auf die Annales Lundenses und sagt nach ihnen,
zuerst sei Dänemark in verschiedene terrae getheilt gewesen,
bis daas der König von Withesleth, nämlich Dan, a quo Dani
et Dania, quae nunc Dacia dicitur, nomen habent, sie alle un-
ter seiner Herrschaft vereinigt habe. Dass diese Erzählung,
welche sich in den Annales Lundenses a. a. 767 findet, die-
sen entnommen ist, kann nach meiner Ansicht gar nicht
zweifelhaft sein. Jedoch merkt man auch hier in den Annales
Ryenses den Einfluss des Saxo. Der Vater des Dan wird in
den Ann. Lund. „Ypper rex Sueciae“, in dem Saxo aber nur
„Humbli“ genannt (s. oben). Die Annales Ryens. haben bei-
des vereinigt: Dan filius Humblae de Suecia veniens. Die Ann.
Lund. nennen hier schon das Danewerk, haben auch offenbar
an dieses als Ort der Schlacht gedacht. Die Ann. Ryens. nen-

nen jenes „Kowirki“, welches der älteste Ausdruck dafür zu sein scheint (cfr. Langeb. SS. 4, 150. Note f).

Hierauf beginnt der Compiler seine Königsreihe, worin er gleich im Anfange wieder eine neue Nachricht über die Entstehung des Namens seines Vaterlandes giebt. Die Reihenfolge der Könige sowol als auch die Geschichtserzählung stimmt bis zu No. 11 mit Saxo, dessen etwa 80 Seiten füllende Erzählung hier in etwa 30 Zeilen wiedergegeben wird. Kleinere Abweichungen finden dabei allerdings mehrfach statt, allein es scheint mir hier vielfach eine Umarbeitung angenommen werden zu müssen. So vgl. man z. B.

Saxo p. 22.

(Skioldus) cum Scato, Alamanniae satrapa — Theutonum Danorumque exercitu inspectante — dimicavit, infectoque eo omnem Alemannorum gentem, — tributaria ditione perdemuit.

Annal. Ryenses.

(Skioldus) primo Theutonicos Danis subjugavit et servire fecit sub tributo.

Ebenso scheint mir, wenn die Annales Ryenses (No. 5) sagen: Quare quando aliquis est multum durus, dicitur de eo „ipse est unus Gram,“ dieses nicht, wie es Langebek und Lappenberg thun, dänisch erklärt werden zu dürfen (was auch gar nicht einmal besonders gut passt, denn „gram“ heisst zu deutsch ebenfalls gram, feind, böse), sondern durch Saxo, welcher p. 26 sagt: tantumque magnitudini ejus a posteris tributum est, ut in vetustissimis Danorum carminibus ipsius vocabulo regia nobilitas censeatur. Es haben freilich die Annales Ryenses zuweilen auch wol einen Zusatz, wodurch sie scheinbar von Saxo abweichen, allein dieses scheint mir dann in der Regel nur der Kürze wegen zu sein; so erzählen z. B. die Annales, wie Saxo, dass König Hadding sich selbst aufgehängt habe, aber Saxo bringt dieses Ereigniss mit einem freundschaftlichen Verhältnisse zu dem Könige der Schweden in Zusammenhang, und zwar so, dass seine Erzählung mit wenig Worten nicht wieder zu geben ist. Aus diesem Grunde scheinen mir die Annales Ryenses ganz einfach zu sagen: Indignum ducens mori

in lecto quasi pons, propter laudem mundi et prosperitatis memoriam, se ipsum suspendit.

Bei dem folgenden Könige, Frotho, scheint mir die Uebereinstimmung zwischen Saxo und den Annales besonders auffallend zu sein. Die zweite Unterjochung Deutschlands, welche unter ihm geschehen sein soll, wird auf Saxo S. 63—80 beruhen. Die andern Nachrichten lassen sich ebenfalls leicht auf Saxo zurückführen, z. B. die Verschwendung und spätere Wiedererlangung eines Schatzes auf S. 64 ff. Besonders vgl. man

Saxo p. 80.

non telorum vi, sed armorum pondere et corporis aestu strangulatus interiit.

Ann. Ryenses.

non manibus inimicorum, sed aestu et pondere armorum suffocatus interiit.

Nach Frotho folgt im Saxo „Roe et Scato fratribus (aviditate regnandi) interfectis“ Haldanus. Ebenso in den Annales, jedoch: cupititate regnandi omnes fratres interfecit. Die Series runica, welche schon bei dem vorigen Könige sehr mit den Annales übereinstimmte, hat: Tha var Haldan Kunung Frotha sun; han drap sina bröder, fore thy at han vildi hava rikit. Auf Haldanus folgt im Saxo Roe und Helgo.

Hier war dem Compiler eine gute Gelegenheit geboten, um wieder an die Annales Lundenses anzuknüpfen. Diese kennen nämlich die ganze Königsreihe des Saxo und der Annales Ryenses von Humblus bis Haldanus nicht, sondern machen den jetzt folgenden Ro zu einem Sohne des Dan. Die Annales Ryenses erzählen von ihrem Ro nur, dass er Roeskilde erbaut habe. Dieses thut auch Saxo, ist jedoch hier ausnahmsweise viel kürzer als jene Annales; er sagt nur: A Roe Roskildia condita memoratur. Die Series schreibt: Tha var Ro Frotha sun, han bygdi föst Roskeldo. Aus beiden können die Annales Ryenses ihre Erzählung nicht geschöpft haben, wol aber aus den Annales Lundenses. Man vgl.

Annales Lundenses p. 22.

Tempore illo civitas — erat Syalandiae — ubi adhuc mons — est, nomine Høkaebyarb, ubi sita erat civitas, quae Høkaekøping nuncupata est; — rex Ro — a loco illo civitatem remove jussit ad portum, ubi tenditur Ysaefiorth, conferre circa fontem pulcherrimam domus disponere. Edificavit ibi Ro civitatem honestam, cui nomen imposuit partitivum post se et fontem, partem capiens fontis partemque sui Roskildam Danice vocans.

Annales Ryenses.

Iste transpulsit civitatem, quae prius dicebatur Hakøkelping de loco, qui dicitur Hakøbyørgh et aedificans eam in portu Ysøfiorth, et vocavit eam Roskøldø, sermone composito ex nomine suo et ex fonte, juxta quem sita est.

Es ist wol ganz unzweifelhaft, dass die Annales Ryenses sich hier wieder an die Lundenses angeschlossen haben, und ebenso ist es bei den folgenden Königen der Fall. Nach Saxo und ebenso nach der Series folgen, wie ich oben bemerkte, auf Haldan dessen Söhne Roe und Helgo, nach den Annales Lundenses und Ryenses auf Ro dessen Söhne Haldan und Helghi. Von ersterem und dessen Sohne Siward Albus erzählen die Lundenses nur, dass letzterer seinen Vater begraben habe, daher mochten die Ryenses wol Recht haben, von Haldan nur zu sagen: pauca nobilia fecit. Die Geschichte des Helghi haben die Ryenses aus der des Helgo, des Bruders von Roe, in dem Saxo p. 84 seq. (vgl. die Series) und das Helghi in den Ann. Lund. p. 23 zusammengesetzt, was um so eher geschehen konnte, da beide in der Sage offenbar eine und dieselbe Person sind.

Auf Helgo folgt im Saxo dessen Sohn Rolvo. In den Ann. Lund. aber auf Helghi der „catulus quidam, nomine Racki“, dann der „pastor quidam, nomine Snyo“, und nachdem dieser „coram omnibus morsu pediculorum“ gestorben ist, Rolfraki, der Sohn von Helghi. Ganz ebenso in den Ann. Ryenses. Bei Rolfraki schliessen sich diese dann wieder, und zwar ganz mit Recht, denn beide sind wieder ein und dieselbe Persönlichkeit, an den oben genannten Rolvo des Saxo an, und zwar so, dass dessen Geschichte nach Saxo und den Annales Lun-

denses erzählt wird. Nach diesen wird z. B. der Hyarward „Comes Scaniae“ genannt; nach jenem werden die Kämpfe des Bjarco und Hialto, deren Namen jedoch in dem besten Codex etwas anders lauten, erzählt. Hyarward regierte sowol nach den Annales Lundenses als auch nach dem Saxo nur einen Tag, jedoch sind jene, nicht dieser von den Annales Ryenses benutzt worden. Man vgl.

Saxo p. 109.	Ann. Ryens.	Ann. Lundens.
Eademque dies Hjart- vari regnum finivit ac poperit.	regnavit brevi tempore scilicet a mane usque ad horam primam.	qui brevi tempore a mane usque ad primam regali nomine potitus est.

Auch die Geschichte der drei folgenden Könige in den Annales Ryenses (46—48) stimmt meistentheils wörtlich mit den Annales Lundenses, denn im Saxo fehlen sie. Auf diesen kommen dann aber die Annales Ryenses zurück. Es folgt in ihm auf den Hjartward (p. 440) Hotherus, in dessen Geschichte der Gott Odin, welchen Saxo nicht recht unterzubringen weiss, der bei ihm bald als Mensch, bald als Gott, bald als Held, bald als König auftaucht, eine grosse Rolle spielt. Die Annales Ryenses reihen ihn nach Frithlef unter die dänischen Könige ein und erzählen hier von seiner goldenen Statue, was Saxo schon früher p. 42 gethan hat. Auf ihn folgt sein Sohn Balder (vgl. Saxo p. 442), nach dem, wie beim Saxo p. 449 ein Meerbusen genannt wurde. Er wurde von Hother getödtet (Saxo p. 444), und dieser wird dann in den Annales Ryenses als 24. König bezeichnet. Die Erzählung von dem Schwerdte Mimming ist merkwürdig umgestaltet aus der Erzählung Saxo's p. 443 seq., doch ist zu bemerken, dass auch in der Edda Snorronis das verhängnisvolle Werkzeug einen Namen, hat (Mistelstein). Ueber die villa Othra v. Saxo p. 442.

Auf Hother folgt im Saxo Rörick, allein einzelne Helden, besonders Horwendillus (Orwendø) Fengo (Foggi, nach der stephanschen Ausgabe aber Fengi, in den Annales Ryenses) spielen unter ihm eine grosse Rolle; man sollte glauben, sie seien wahre Könige gewesen, und dieses haben die Annalen,

indem sie dieselben mit in die Königsreihe aufnahmen, angenommen. Was von ihnen erzählt wird, stimmt völlig mit den viel weiteren Ausführungen des Saxo (vgl. besonders über Feringis Tod Saxo p. 449). Dasselbe ist in Betreff der folgenden Könige der Fall; so wird z. B. der König Athlslaus von Schweden sowol nach Saxo als auch nach den *Annales Ryenses* von Keto et Vigo, den Söhnen Frowini praefecti Sleswicensis getödtet. Auch vgl. man

Saxo p. 175.

Hugletus, qui Hömothum et Högrinum Sueciae tyrannos maritimo fertur oppessisse conflictu.

Annales Ryenses n. 31.

Hughales. Iste occidit Haghmedum et Hagrinum tyrannos Sueciae.

Ueber den Zug der Hunen gegen den Dänenkönig Frotho, während dessen Regierung Christus geboren wurde (Saxo 255), vgl. besonders Saxo p. 233. Derselbe erzählt p. 247 von einer und p. 255 von zwei armillae, welche der König in seinem Reiche habe aufhängen lassen, um dadurch die Sicherheit der Landstrassen zu erproben. Die *Annales Ryenses* haben beide Geschichten verschmolzen, so dass alle drei armillae zu gleicher Zeit aufgehängt werden. In ähnlicher Weise stimmen denn auch die folgenden Könige bis auf Erich (n. 43) mit Saxo. Ich will hier nur noch von König Frothe sprechen. Die Series sagt von ihm nur: I hans tima kum starkathar, storverka sun; han drap Visius. Nun vgl. man

• *Annales Ryenses* No. 38 mit Saxo p. 273—283 besonders:

Hujus tempore venit Stercaterus*) filius Storwerki in Daciam, qui interfecit Wisinum gladiatorem apud Ryziam; et Tenaem gygantum apud Bizantium et in Polonia Wasael pugilem et in Saxonia Hamam pugilem.

„Starkatherus, Storverki filius — hospes a Frothone colligitur.“ (p. 273) „gladiator Wisinus apud Rusciam“ (p. 280) „deinde apud Byzantium — gigantem Tannam“ (p. 281) „Poloniae partes aggressus athletam Wasce“ (p. 281) „Saxones Hamam“ (p. 282).

König Erich (No. 43) spielt im Saxo wieder eine eigenthümliche Rolle. Man weiss nicht recht, ob er nur in Schwe-

*) v. M. G. p. 395 Note d.

den oder auch in Dänemark geherrscht haben soll, wesshalb es mir nicht unerklärlich ist, warum ihn die Annales Ryenses, nach denen er, gleich wie beim Saxo p. 325, von Haldan getödtet wird, mit in die Königsreihe aufnehmen. Bis No. 48 stimmt dann durchaus mit Saxo. Man vgl. noch

Saxo p. 327.
quercum humo radicatus eruit.

Annales Ryenses.
quercum radicatus avulsit.

ferner

huic duodecim contubernaes fu-
ere.

cum eo 12 contubernaes ejus.

Siwald und Sigarus sind in den Annales Ryenses offenbar mit einander verwechselt; erst muss Sigarus und hierauf dessen Sohn Siwald König sein. Auf diesen folgt dann im Saxo p. 350 Guritha, die neptis jenes, und unter ihr wird dann das Reich in fünf Theile getheilt. Die Series hat dieses schon etwas umgestaltet: Tha var Guthrið Sihðars systur sun, i hans tima varo fem höfðingga i Danmark. Die Annales Ryenses gehen noch einen Schritt weiter, sie nennen den 48. König „Goldrie nepos Sighari“. Bei Harald Hildetan (n. 55) zeigt sich wieder ein Einfluss der Annales Lundenses p. 27. Bei Omundaer (n. 52) sind Zusätze zu der Erzählung des Saxo, welche sich aber durch die Erwähnung des Heinrich Aemelthorp erklären lassen. Wichtiger sind die Abweichungen beim 65. König Sniø (vgl. Dahlmann Forschungen 1, 317 ff.). Ich vermute, dass hier, besonders für die Entstehung des Namens der Langobarden die Volkssage, nicht aber Paul. Diaconus 1, 2, als Quelle angenommen werden muss, denn jene Sage war auch sonst im Norden verbreitet (Dahlmann a. a. O. 321). Merkwürdig ist es, dass hier gesagt wird, die Langobarden seien im Jahre 637 von Dänemark ausgezogen. Diese grundfalsche Angabe des Jahres stimmt ungefähr mit der Zeit ihres Auszuges beim Saxo überein, der vielleicht nur deshalb diese bestimmte Jahreszahl nicht angegeken hat, weil er überhaupt derartige Angaben vermied. Von König Godria (No, 69) an zeigt sich wieder ein grösserer Einfluss der Annales Lundenses, denen z. B. die Jahreszahl 776

entnommen ist. Auch die Stellen aus Adam, z. B. beim Könige Hemming, scheinen mir nicht direct aus diesem geschrieben zu sein, sondern, nebst andern Angaben, z. B. bei jenem Könige die 28 Jahre, die Annales Lundenses als Quelle zu haben. Olaf (No. 70) wird nach Saxo p. 439 genannt. Auf Hemming folgen nach den Annales Lundenses p. 28 zwei Könige, Siegfried und Annulo. Nach Saxo p. 438 Siwardus, jedoch in Iulia Ring. So auch in den Ann. Ryenses; alsdann

Saxo p. 441.

Cul Regnerus in regnum succedit.

Ann. Ryens.

Quibus successit in regnum Reynør filius Ring.

Diesen Reynør nennen die Annalen ausserdem auch noch Lotbroki und vereinigen ihn dadurch mit den Helden dieses Namens bei Adam von Bremen und danach in den Ann. Lundenses. In der That ist auch in beiden ein und dieselbe Persönlichkeit zu erkennen. Die Angaben über ihn sind aus denen Saxo's und der Ann. Lundenses, zusammengesetzt, merkwürdig ist jedoch der Zusatz: (Parisius veniens) „in ecclesia Sancti Germani“ (stabulum fecit). Diese Nachricht steht weder im Saxo, noch in den Annales Lundenses, noch in dem Adam, obgleich sie, wie wir aus vielen Quellen wissen, vollkommen richtig ist. Auf welche Weise dieselbe in die Annales Ryenses gekommen ist, ist mir völlig unerklärlich.

Alsdann folgt hier auf Reynør dessen Sohn Ynguar. Unter den Namen Ivarus spielt dieser bei Saxo eine bedeutende Rolle, ohne jedoch geradezu König zu sein. Ebenso in den Ann. Lundenses, deren Worte nach Adam 4, 39 von den Ryenses auf ihn angewandt werden. Nach Saxo folgt auf Ivarus, obgleich er kein König ist, Siward (p. 464), und ebenso in den Annales Ryenses. Darauf haben diese ganz wunderbar compilirt. Nach Hemming folgen (s. oben) sowol nach Adam als auch nach dem Saxo zwei Könige. Die Annales Ryenses lehnen sich hier, wie wir oben sahen, an Saxo an. Nun aber scheinen jene doch wieder an die Annales Lundenses anknüpfen zu wollen und rücken deshalb hier nach Siward, die beiden Könige Siegfried und Annulo ein, folgen überhaupt von

jetzt an einstweilen dem Adam, oder vielmehr den Annales Lundenses. Beim Könige Erich finden wir beachtenswerthe Zusätze. Von Rollo dux Danorum wissen weder die Annales Lundenses noch auch Adam etwas, und nur in diesem, nicht auch in jenen wird der König „Carl“ von Frankreich genannt. Vielleicht stammen beide Nachrichten aus derselben Quelle, der auch die über die Kirche S. Germain entnommen ist, denn ich kann mich nicht überreden, dass die Annales Ryenses den Adam direct, nicht durch Vermittlung der Annales Lundenses gebraucht haben, wie man sonst dieses einen Wortes wegen schliessen möchte. Auf Gyurth folgt in den Annales Lundenses: Hardegon filius Erici. Hier knüpfen die Ryenses wieder an Saxo an, indem sie den Sohn Erichs Cnut, und zwar, wie in der Series, Lothønskut nennen. Dass sie auch hier die Annales Lundenses im Auge behalten haben, beweisen die elf Regierungsjahre. Unter ihm soll ein merkwürdiger Zug nach Preussen stattgefunden haben, von dem weder die Ann. Lundenses noch Saxo etwas wissen. Auch hier mag wie an andern Stellen die einheimische Sage, welche überhaupt von diesem Cnut viel zu erzählen weiss (vgl. Saxo ed. Müller. 2, 274), der Erzählung der Annales Ryenses zu Grunde liegen. Nach Saxo stirbt dieser König als Heide, und dieses wird dann in den Annalen mit gleich einfachen Worten als in der Series mitgetheilt, man vgl.

Saxo p. 467.	Ann. Ryenses.	Series p. 33.
hoc uno defensus, quod absque christianae religionis insignibus e vita ad mortem transitum habuit.	Iste Lothønskut mortuus est paganus.	Tha var Lota Knut Kunung, han do heden.

Auf Cnut folgt, wie im Saxo, dessen Sohn Frotho. Der Beiname desselben „victor Angliae“ findet sich auch in der brevior historia ap. Langeb. 4, 16, sowie in den Nominibus Regum ibid. p. 19, von denen ich ja vermute, dass sie aus dem Saxo abgeschrieben sind (s. S. 20). Die Series hat: han van England. Dass er in England getauft sei, sagt auch Saxo p. 467. Nach diesem folgt auf Frotho sein Sohn Gorm, der nach den Annales Lundenses ein Sohn Hardegons war und

desshalb auf diesen folgte. Die Annales Ryenses verbinden hier wieder jene beiden Quellen. Der Beiname „hin Enskoe“ findet sich in ähnlicher Weise in vielen Quellen (vgl. z. B. Saxo p. 468, Nom. Reg. p. 20, brev. hist. p. 46, Series p. 33). Für den Zusatz: in Anglia baptizatus weiss ich keine Quelle anzugeben. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit seinem Vater vor. Dann folgt, nach Saxo, Gorms Sohn Harald, den die Annales Lundenses nicht kennen. Die Geschichte des 88. Königs ist wieder aus Saxo, dem die Angaben über das Danewerk und anderes (vgl. p. 484 u. 486) entnommen wurden, und den Ann. Lundenses compilirt. Auf Gorm, dessen Tod abweichend von den Annales Lundenses in das Jahr 950 gesetzt ist*), folgt, gleichwie in diesen sein Sohn Harald Blatan. Dessen Geschichte, namentlich die des Zuges von Kaiser Otto gegen Dänemark, ist aus den Erzählungen der Annales Lundenses und des Saxo, dem hauptsächlich gefolgt ist, wunderbar compilirt. Den 94. König der Annales Ryenses, den Haraldus filius Suen, kennt keine andere dänische Quelle, weshalb es sehr auffallend ist, dass derselbe hier genannt wird (vgl. Langebek in den SS. 4, 159). Von hier an stimmt die Königsreihe in den Annales Lundenses mit der Saxo's, und somit konnten die Annales Ryenses stets beiden folgen. Dieses ist auch geschehen, jedoch so, dass den Annales Lundenses mehr, ja fast alles entnommen ist, und Saxo von hier an, meistens nur noch ab und an, z. B. bei dem Gefolge des Königs Hartheknut (p. 524), dessen Geschichte übrigens in den Ryenses ganz confus mit der Cnut des Grossen zusammengeworfen ist, berücksichtigt wurde.

Durch diese lange Untersuchung und Zerlegung des Stoffes in den Annales Ryenses glaube ich theils nachgewiesen zu haben, dass die Königsreihe in diesen Annalen, mit Ausnahme jenes Haraldus (No. 94), aus der Saxo's und der Annales Lundenses zusammengesetzt ist, theils auch dass die Nachrichten,

*) Es ist wol zu bemerken, dass das Chronicon ap. Langeb. 2, 169, welches in sehr naher Beziehung zu den Ann. Ryenses steht, gleich den Ann. Lundenses, das Jahr 936 hat.

ja ab und an auch die Worte der Annales Ryenses mit denen des Saxo übereinstimmen. Damit glaube ich denn Lappenberg's Einwürfe gegen eine Benutzung des Saxo bei Verfertigung der Annales Ryenses widerlegt zu haben. Namentlich lege ich auf die Übereinstimmung der Königsreihe viel Gewicht, denn es ist eine sehr auffallende Erscheinung, dass sonst die vielen Verzeichnisse der dänischen Könige, welche uns überliefert sind, alle weit von einander abweichen, so dass ihnen keine gemeinsame Quelle zu Grunde liegen kann (cfr. Langeb. in SS. 1, 26). Dass die Annales Ryenses übrigens auch einige Quellen benutzt haben, welche ich nicht nachzuweisen vermag, habe ich oben mehrfach gesagt (König Harald ist ein deutlicher Beweis davon), allein indem ich genau die Nachrichten anmerkte, welche nicht auf jene beiden Quellen zurückzuführen sind, glaube ich auch dargethan zu haben, dass die uns nicht bekannten Quellen nur von sehr geringem Belange gewesen sein können. Dass manche Helden des Saxo mit als Könige aufgeführt werden, darf bei der unklaren Rolle, welche sie in dem Werke desselben spielen, nicht auffallen; vielleicht suchte der Verfasser auch etwas darin, möglichst viele Könige zu nennen; rühmt sich doch noch drei Jahrhunderte später Peter Olai, dass er im Stande gewesen sei, noch mehr Könige als Saxo aufzuzählen (Langeb. 1, 87).

Der Rest der Annales Ryenses ist, wie sich aus dem oben S. 27 ff. Gesagten ergibt, bei weitem dem grössten Theile nach den Annales Lundenses majores entnommen. Allerdings werden aber auch hier noch Nachrichten in jenen enthalten sein, die nicht auf diese zurückzuführen sind. So scheint mir zuweilen, z. B. beim Jahre 1153, noch der Saxo benutzt zu sein. Beim Jahre 1237 scheint mir eine Urkunde des Ruhklosters vorgelegen zu haben. Für willkürliche Zusätze des Verfassers, die aus Hass gegen die Deutschen entsprungen sind, muss ich Aeusserungen zu den Jahren 1163, 1181 (vgl. jedoch Saxo p. 965), 1223 halten. Einige Angaben halte ich für arge Entstellungen der uns verloren gegangenen Recension der Annales Lundenses. So besonders z. J. 1217, wo wir eine Nachricht des Chronicon Danorum, von dem ich ja annehme, dass es ein

Theil der *Annales Lundenses majores* gewesen sei, zu Grunde zu liegen scheint, man vgl.

Chron. Danor. a. a. 1217. (s. o. S. 36.)
Comes Albertus ex mandato regis W. Secundi castrum super annem Swinge construit. — Rexque Waldemarus Secundus in Thitmarsia castrum Frithiblargh construit.

Annales Ryenses a. a. 1217.
Comes Albertus ex mandato Regis W. aedificavit castrum Travemündé et Dani castrum in Thydmaersk construunt.

Dass die Burg Travemünde längst bestand, kann nicht bezweifelt werden (*Arn. lub.* 6, 15). Die Richtigkeit der Nachricht von der Erbauung einer Burg an der Schwinge ergibt sich auch aus andern Quellen (s. o. S. 36). Eine noch grössere Willkürlichkeit scheint mir beim Jahre 1207 vorzuliegen, man vergl.

Chron. Danorum.

Rex Waldemarus secundus milites suos misit Brunswic in auxilium Régis O. contra Philippum.

Ann. Ryenses.

Waldemarus fugit imperatorem.

Das *Chronicon* ap. Langeb. 2, 172 (s. unten) fügt sogar hinzu: *Fridericum*. Es scheint mir hier ebensowenig wie oben beim Jahre 1217 und beim Jahre 1194 (vgl. *Chron. Danor.* u. *Arn. lub.* 4, 17) zweifelhaft sein zu können, dass die *Annales Ryenses* äusserst willkürlich in der Mittheilung der vorgefundenen Nachrichten verfahren.

Ich habe oben S. 52 bemerkt, dass die Uebereinstimmung dieser Annalen mit den *Annales Lundenses* bis zum Jahre 1245 reiche. Lappenberg behauptet allerdings durch seine Noten noch eine längere Uebereinstimmung, allein ich glaube, in Berücksichtigung, dass bisher, wo beide Annalen dieselben Nachrichten hatten, die Uebereinstimmung durchaus wörtlich war, nicht mit Recht. Man vgl. z. B. gleich die erste Nachricht, bei der Lappenberg so verfährt:

Annal. Lundens. a. a. 1246.

Obiit pie memorie dominus Jacobus, filius Sunonis; et orta est guerra inter regem Ericum et fratres suos, videlicet Abel ducem et Christoforum.

Ann. Ryens. a. a. 1246.

Jacobus Sunonis obiit. Rex Ericus movit exercitum contra fratrem suum, illo cum exercitu Teutonico occurrente, sed treugae factae sunt ad tempus.

Die Uebereinstimmung zwischen beiden soll nach Lappenberg bis „suum“ gehen. Man vgl. ferner beim Jahre 1264.

Annal. Lundens.

Archiepiscopus Jacobus iter arripuit ad curiam.

Annal. Ryenses.

Jacobus Archiepiscopus curiam adiit.

In dieser Weise, zuweilen aber noch abweichender, sind alle Stellen, von denen Lappenberg angemerkt hat, dass sie in beiden Annalen gleich seien. Nur die Nachricht zum Jahre 1266 ist fast wörtlich gleich.

Dahingegen findet sich noch über das Jahr 1245 hinaus viele wörtliche Uebereinstimmung zwischen den Annales Ryenses und der Chronica Sialandiae, z. B. bei den Jahren 1253, 1264—1268, 1274, 1279, 1280, so dass eine Benützung dieser bei der Abfassung jener wol anzunehmen sein möchte. Nur die längern Zusätze in der Chronica scheinen von den Annales Ryenses nicht benutzt zu sein. Die letzten auch etwas ausführlicheren Nachrichten dieser Annalen werden als Aufzeichnungen eines Zeitgenossen anzusehen sein *).

*) Gelegentlich mögen hier einige Bemerkungen über das Diarium Fratrum Minorum Wisbyensium a. a. 67 ad 1525 zusammengestellt werden. Zunächst will ich darauf aufmerksam machen, dass dasselbe nicht nach der Ausgabe bei Langebek I, 251 benutzt werden darf, sondern nach der viel correcteren in den Scriptorum rerum Suecicarum I, 32 ff., welcher das Original zu Grunde liegt. Lappenberg hat (M. G. SS. 16, 390) dieses sowol als auch dass die Annales Daniel ap. Ludewig 9, 212 nur ein Auszug aus jenem Diarium sind, übersehen. In letzterem finden wir Aufzeichnungen von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Die meisten derselben beziehen sich auf schwedische Verhältnisse, doch treffen wir hier auch einige Notizen an, die offenbar dänischen Annalen, und zwar besonders den Ryenses, daneben aber auch den Lundenses und dem Chronicon ap. Langebek 2, 169 entnommen sind.

Ich habe hier noch einige Worte über die alte dänische Uebersetzung, welche ich oben S. 64 erwähnt habe, hinzuzufügen. Darüber, wann dieselbe verfasst ist, wage ich nicht einmal eine Vermuthung auszusprechen. Wir finden in dieser Uebersetzung, besonders schon in dem ersten Theile, wo z. B. die sagenhafte Erzählung der Annal. Lundenses p. 24 vollständiger als in den eigentlichen Ann. Ryenses mitgetheilt ist, viele nicht uninteressante Zusätze. So ist z. B. was bisher zur Rechtfertigung des Titels dieser Annalen übersehen ist, beim Jahre 1209 eine längere Mittheilung über die Besitzungen des Ruhklosters eingeschoben. Fernere Zusätze finden sich zu den Jahren 1221, 1238, 1256, 1262, 1270, 1285—1288. Diese Uebersetzung, der wie es scheint eine vollständigere Recension der Annales Ryenses als die uns bekannten zu Grunde liegt, hat auch noch eine Fortsetzung bis zum Jahre 1313, über welche ich am Ende dieses Abschnittes noch zu sprechen haben werde.

Eine sehr mangelhafte Uebersetzung dieser dänischen Annales Ryenses aus dem Dänischen ins Lateinische sind: Laurentii Stralii Annales a. a. 1054 a. a. usq. 1314 ap. Langeb. 3, 303 (vgl. Lappenb. in den Mon. Germ. SS. 46, 391). Langebek vermuthet, Stralius habe zur Zeit Hamsforts gelebt.

Viele Aehnlichkeit mit den Annales Ryenses hat das

Breve Chronicon Danicum a. a. 1246 usq. a. a. 1290.

Nach einer Abschrift des Stephanus gedruckt bei Langebek 3, 571. Eine andere Abschrift befindet sich im Hamburger Archive (Schlesw. Holst. Archiv 2, 202). Es enthält dieses kleine Werk 13 kurze Nachrichten, von denen sich 7 auf Bischöfe von Roskilde und 4 auf Erzbischöfe von Lund beziehen. Die Jahre 1254, 1258 (anstatt 1259), 1265, 1266, 1282 (anstatt 1280) stimmen wörtlich mit den Annales Ryenses, 1266 mit der Chronica Sialandiae, 1290 mit den Annales Lundenses. Ich halte dieses Chronicon für eine sehr unwesentliche Compilation eines Geistlichen.

Von grösserer Wichtigkeit ist die

Anonymi Nestrecensis Chronologia Danica

a. a. 821 usq. a. a. 1300.

Der Original-Codex dieser Annalen, nach dem Westphalen Mon. inaed. I, 1404 eine sehr schlechte Ausgabe besorgte, ist 1728 verbrannt. Eine von Arnas Magnäus gefertigte Abschrift aus dem ersten Bande der bartholinischen Collectanien, welche gleichfalls verbrannt zu sein scheinen, liegt der Ausgabe bei Langeb. I, 368 zu Grunde. Eine andere Abschrift, deren durch Lappenberg besorgte Collectionirung im Schl. Holst. Archive 2, 494 steht, befindet sich im Hamburger Archive.

Es liegen dieser Chronologia offenbar, wie schon Lappenberg a. a. O. bemerkt hat, Annalen zu Grunde, welche nach Nestved gebracht, und hier, unter Hinzufügung einiger kurzen Nachrichten über die Abte etc. seines Klosters, von einem Mönche abgeschrieben wurden.

Der Anfang dieser Aufzeichnung weicht von den andern dänischen Geschichtsquellen, mit denen sie in Verbindung steht, nicht unwesentlich ab. Die vier ersten Nachrichten müssen allerdings wol auf die Annales Lundenses zurückgeführt werden, allein dann werden anstatt Hardegon und Orm Harthaesnate zwei Könige Namens Frotho genannt, während selbst nach Saxo, und danach Annales Ryenses, nur ein König dieses Namens einzuschieben gewesen wäre. Von Gorm an stimmt dann wieder die Königsreihe mit den Annales Lundenses, aber die Chronologia hat hier zwei merkwürdige Zusätze. Zum Jahre 927 heisst es: Frotho Rex misit ad Agapitum Papam, ut Episcopos mitteret in Daciam. Diese Nachricht finden wir auch, aber mit andern Worten, im Saxo p. 467 (vgl. II, 275) und zwar ebenso chronologisch unrichtig als in der Chronologia eingeschaltet. Die andere Nachricht z. J. 962 Adalgarus Bremensis Archiepiscopus ordinavit tres Episcopos in Daniam, Horedum, Liadagum, Behinbrandum ist Adam 2, 23 entnommen. Sie findet sich nicht in den Annales Lundenses und Ryenses, wol aber in dem Anonymus Roskildensis, wo sie gleichfalls nach der

Hamburger Abschrift und der Ausgabe von Westphalen z. J. 962 gesetzt ist. Da diese Chronologia sonst nur ein dürftiger Auszug aus den *Annales Lundenses majores* ist, so glaube ich, dass dem Verfasser derselben diese beiden Nachrichten zufällig bekannt geworden und dann seinem Werke als etwas Neues eingefügt sind. Die wörtliche Uebereinstimmung der Chronologia mit den *Annales Lundenses* reicht bis zum Jahre 1247. Ein beachtenswerther Zusatz ist zum Jahre 1117 der Tod der Königin Margaretha, welcher übrigens wol 1130 erfolgt sein wird (*Suum Historie af Danmark* 5, 363). Ferner ist es beachtenswert, dass die Verwüstung von Roeskilde hier richtiger als in den meisten andern Annalen zum Jahre 1102 gestellt ist. Einzelne Nachrichten finden sich nicht in den jetzigen *Annales Lundenses*, wol aber den andern Annalen, z. B. den *Ryenses*, so besonders zu den Jahren 1196, 1198. Abweichende Zusätze finden sich in der Chronologia, ausser den schon angegebenen noch zu den Jahren 1159, 1172, 1181, 1191, 1215. Von 1247 an bis 1289 weiss ich nicht nachzuweisen, woher die Nachrichten genommen sind; dass diese jedoch aus einem andern Werke stammen, glaube ich daraus schliessen zu dürfen, dass die Nachrichten von 1289—1299 mit der Fortsetzung der *Annales Ryenses* übereinstimmen, diesen, wie ich glaube, entnommen sein werden. Nur die letzten Nachrichten über nestveder Verhältnisse möchte ich für diesem Werke eigenthümlich halten.

Anonymi Chronicon Danicum a. a. 1130 usq. a. a. 1300.

Nach einer Abschrift von Arnas Magneus bei Langeb. 4, 225. Eine in Bezug auf Wortkritik minder gute, aber etwas vollständigere Ausgabe bei Ludewig. rel. manusc. 9, 150. Arnas Magneus schrieb über seine Abschrift „Ad calcem Adami Bremensis in codice Membranaceo Universitatis Hafniensis in folio“. Dieser Codex des Adam, welcher leider 1728 auch verbrannt ist, gehörte früher dem Kloster Soröe. Die Texte jener beiden Ausgaben sowie eine Abschrift dieses Chronicon im Hamburger Archive (Schl. Hist. Archiv 2, 244) scheinen

mir alle der Aufzeichnung jenes Codex entnommen zu sein, wonach dann die wenigen Abweichungen derselben nur durch die verschiedenen Abschreiber entstanden wären.

Dass dieses Chronicon viele Aehnlichkeit mit der Chronica Sialandiae hat, habe ich bereits oben S. 57 bemerkt, und füge hier nur noch hinzu, dass eine fernere Uebereinstimmung zwischen beiden statt hat bei den Jahren 1151, 1154, 1213, 1220, 1222, 1231, 1236—1239, 1249, 1251, 1252, 1264—1273, 1277—1282. Mit den Annales Lundenses stimmen wörtlich die Jahre 1149, 1150, 1161, 1163, 1191, 1234, mit den Annales Ryenses 1155, 1213, 1226, 1257, mit deren Fortsetzung 1282—1297, 1299, 1300, endlich mit dem Chronicon Danorum 1156, 1157, 1167, 1170, 1212—1219. Eigenthümliche Zusätze finden sich besonders bei den Jahren 1153, 1230, 1234, 1246, 1249, 1253, 1274, 1275, 1279, 1282, 1286. Ueber diese Zusammensetzung dieses Chronicon habe ich schon oben S. 28 gesprochen und hier schon gesagt, dass mir die Annales Lundenses majores demselben zu Grunde zu liegen scheinen. Diese möchten von ihm viel sorgfältiger als von irgend einer andern Quelle benutzt sein, denn wir finden in ihm eine viel grössere Genauigkeit als in allen diesen. So, wie schon Ludewig bemerkt hat, namentlich in Betreff der Chronologie. Die Ereignisse der Jahre 1130—1143 sind, ausser in der Chronica Sialandiae nur hier richtig eingeordnet, und ein Gleiches ist, wie wir oben S. 35 sahen, mit denen der Jahre 1216—1218 der Fall. Beim Jahre 1144 hat allein dieses Chronicon den Namen des Erzbischofs von Bremen, Hartwig, richtig; alle andern Annalen nennen ihn fälschlich Henricus.

Es scheint mir dieses Chronicon aus den Annales Lundenses majores, der Chronica Sialandiae und der Fortsetzung der Annales Ryenses zusammengesetzt zu sein. Darüber, warum dasselbe in den Annales Sorani a. a. 1247 (Langeb. V, 456) „Excerpta Patrum“ genannt wird, habe ich schon oben S. 28 meine Ansicht ausgesprochen, und will hier nur noch darauf aufmerksam machen, dass sowol jene Annalen als auch dieses Chronicon dem Kloster Sorö gehörten.

Annales Danici a. a. 1101 usq. a. a. 1313.

Nach einer Abschrift des im Jahre 1728 verbrannten Codex, gedruckt bei Langeb. 4, 22.

Diese Annalen sind zum grössten Theile ein dürftiger und mangelhafter Auszug aus den Annales Ryenses (vgl. besonders die Jahre 1163, 1181, 1223). Nach dem Jahre 1283, womit die Nachrichten aus jenen Annalen aufhören, folgt: Nota, quod a Dan — usque ad Ericum Menwet fuerunt Danorum reges 115, et ita Ericus est CXVI. Dieses stimmt ganz überein mit einem Fehler, den der Hamburgische Codex in der Zählung der dänischen Könige gemacht hat (v. Lappenb. in den Monn. SS. 16, p. 390 u. 410). Einige originale Zusätze in dem frühern Theile des Werkes, besonders die fehlerhaften und unsinnigen Nachrichten der Jahre 1157, 1216, 1221, 1231, 1235, 1233 sind von sehr geringem Werthe, dahingegen sind die Zusätze bei den Jahren 1250, 1252, 1262, 1263—1268 von mehr Interesse. Ueber das Verhältniss dieser Annalen zu der Uebersetzung und Fortsetzung der Annales Ryenses sowie zu dem Chronicón incerti auctoris, werde ich bei der Besprechung dieses, wozu ich mich gleich wenden werde, zu handeln haben.

Am Schlusse der Annales Danici finden wir einige kurze historische Notizen über die Jahre 933, 936, 1262 und 1263, welche den Annales Lundenses in der uns bekannten Recension meistens wörtlich, wenn auch nicht ganz chronologisch richtig, entnommen sind.

Incerti Auctoris Chronicon Danorum

a. a. 936 usq. a. a. 1317.

Nach einer Abschrift von Stephanus, gedruckt bei Langebek 2, 169. Eine andere Abschrift des 1728 verbrannten Original-Codex befindet sich im Hamburger Archive. (Schl. Holst. Arch. 2, 199).

Wir haben es hier mit einem Auszuge aus den Annales Ryenses zu thun, mit denen dieses Chronicon, abgesehen von

den Abkürzungen, deren dasselbe sehr viele hat, sowie von den wie es scheint willkürlichen chronologischen Abweichungen (s. besonders die Jahre 1262—1274, welche den Jahren 1259—1272 in den Annales Ryenses entsprechen) fast wörtlich übereinstimmt. Einige Zusätze finden sich bei den Jahren 1157, 1221, 1231, 1252. Diese hat das Chronicon mit den eben besprochenen Annalen gemein. Ferner bei den Jahren 1149, 1206, 1240, 1256, 1285. Von diesen stimmen die bei den Jahren 1206 und 1240 mit der Chronica Sialandiae, der erstere findet sich aber auch in der Uebersetzung der Annales Ryenses. Diese Uebersetzung hat, wie ich oben S. 78 bereits erwähnt habe, noch eine Fortsetzung bis zum Jahre 1313, mit welcher unser Chronicon in den Jahren 1288—1313 sehr viel übereinstimmt. Es finden sich jedoch in beiden Werken auch wesentliche Zusätze. Von 1308—1313 findet sich ferner viele Uebereinstimmung zwischen jenen beiden Werken und der mit dem Jahre 1308 beginnenden s. g. Continuatio chronici Sialandiae (ap. Langeb. 6, 520), und zwar so, dass sich in ein und derselben Nachricht Verwandtschaft aller drei Quellen zeigt, z. B. beim Jahre 1308.

Annal. Ryenses.	Continuatio Chr. Sial.	Chronicon.
Kuning for annann thijt in j Swerig, oc øthan laudhae mangae stae-thae met roff oc brandt.	Ericus rex Daniae Sueciam intravit et vastavit quasdam partes incendio et rapina et obsedit Nyköping.	Rex secundo intravit Sueciam et vastavit quasdam partes, obsedit Nyköping.

Dass eines dieser drei Werke aus einem der andern abgeschrieben sei, ist nicht anzunehmen, denn dazu finden sich in jedem wieder zu viele charakteristische Zusätze.

Die Annales Danici, welche ich kurz zuvor besprochen habe, zeigen mit dem Chronicon incerti auctoris in ihren Nachrichten nach dem Jahre 1288 die grösste Aehnlichkeit. Allein auch sie haben Zusätze, von denen der beim Jahre 1295 meistens wörtlich mit der Fortsetzung der Annales Ryenses übereinstimmt, während aus diesen selbst die meisten Nachrichten im ersten Theile des Werkes entnommen sind. Wie weit dieses letztere geschehen ist, wo die Mittheilung anderer Nach-

richten beginnt, ist in den *Annales Danici* deutlich angemerkt worden (s. oben). Da sich nun in dem letzten Theile dieser Verwandtschaft mit dem *Chronicon incerti auctoris* sowie mit der Fortsetzung der *Annales Ryenses* zeigt, diese beiden Quellen aber wieder unter einander und mit der *Continuatio Chronici Sialandiae* verwandt sind, so glaube ich für alle vier ein fünftes verloren gegangenes Werk als Quelle annehmen zu müssen, und dieses wird dann auch bei Anfertigung der *Chronologia Nestvecensis* und dem *Chronicon ap. Langeb.* 4, 225 benutzt worden sein (s. oben S. 80 u. 84). Die eigentliche Fortsetzung der *Annales Ryenses* würde sich dann also über die Jahre 1288—1313 bis wohin die Uebereinstimmung jener drei Quellen reicht, erstreckt haben, und von dem *Chronicon incerti auctoris* besser als von der Uebersetzung der *Annales Ryenses* wiedergegeben sein.

Muss ich nun so für den letzten Theil der Uebersetzung der *Annales Danici* und dieses *Chronicon* eine gemeinsame Quelle annehmen, so ist dieses vielleicht auch für den ersten Theil gestattet. Es findet sich hier zwischen den beiden Werken, wie ich bereits angemerkt habe, viele Uebereinstimmung. Der charakteristische Zusatz des *Chronicon* z. J. 1206 findet sich ferner auch in der Uebersetzung. Aus diesem Grunde bin ich sehr zu der Annahme geneigt, dass der ursprüngliche Text dieser, auch von den *Annales Danici* und dem *Chronicon incerti auctoris* benutzt wurde. Dass dieses jene benutzt habe, ist wol desshalb nicht anzunehmen, weil wir gerade die eigenthümlichen Nachrichten der *Annalen*, besonders die zu den Jahren 1216, 1235, 1252, 1263—1268 in dem *Chronicon* nicht benutzt finden.

Die Aufzeichnungen, welche in dem letzteren noch nach dem Jahre 1313 folgen, fallen sofort durch grössere Dürftigkeit im Verhältniss zu den vorhergehenden auf. Ob sie dieser Quelle eigenthümlich oder nach einer andern in dieselbe eingetragen sind, muss ich dahin gestellt sein lassen.

Chronologia Rerum Memorabilium

a. a. 1020 usq. a. a. 1323.

Nach einer Abschrift gedruckt bei Langeb. 2, 520. Dieselbe wurde einem Codex der Bibliothek zu Upsala aus dem 14. Jahrhundert entnommen, welcher, wie Langebek selbst angiebt, vollständiger als seine Abschrift sein soll. Eine andere Abschrift, in der aber die interessanten Zusätze am Ende des Werkes fehlen, befindet sich im Hamburger Archive (Schlesw. Holst. Arch. 2, 208). Eine sehr schlechte und nicht vollständiger Ausgabe als die langebekische veranstaltete Westphalen Mon. Cimb. 3, 540.

Die Annalen haben grosse Aehnlichkeit mit den Annales Ryenses (s. besonders 1207), allein es finden sich darin, nebst einigen selbständigen doch auch Nachrichten des Chronicon Danorum, z. B. beim Jahre 1208, der Annales Lundenses, z. B. bei den Jahren 1131, 1132, 1134, 1187, 1243 u. a., der Chronica Sialandiae, z. B. 1177, der Chronologia Nestvec., z. B. 1101, 1131, 1226, woraus ich schliesse, dass wir es auch hier mit einem dürftigen Auszuge der Annales Lundenses majores zu thun haben. Die grosse Aehnlichkeit mit den Annales Ryenses kann ich mir nur durch die Annahme erklären, dass neben jenen auch diese wieder benutzt sind. Die wörtliche Uebereinstimmung mit den oben genannten Annalen hört beim Jahre 1243 auf, jedoch würden die Nachrichten bis zum Jahre 1266 zum Theil wol noch aus einer Benutzung derselben erklärt werden können. Von hier an ist dem Sinne nach noch häufiger den Worten nach keine Uebereinstimmung mehr mit jenen Annalen vorhanden; dagegen finden wir in der Chronologia von hier an trotz der Dürftigkeit viele Aufzeichnungen, die wir in jenen vermissen. Aus diesen Gründen scheint mir die Verwandtschaft zwischen der Chronologia und den andern dänischen Annalen nur bis zum Jahre 1243 oder höchstens bis 1266 zu reichen.

In diesem ersten Theile des Werkes finden sich noch bei den Jahren 1020, 1112, 1131, 1151, 1180, 1183, 1187, 1196,

1201, 1210, 1233, 1237, 1244 selbständige Zusätze, d. h. solche, welche ich in den andern dänischen Annalen nicht nachzuweisen weiss. Ob die Nachrichten im letzten Theile der Chronologia diesem original sind, wage ich nicht zu bestimmen. Die grosse Dürftigkeit derselben scheint mir dagegen, dafür aber zu sprechen, dass in dem Codex bis 1376 die Jahreszahlen leer am Rande stehen, denn hieraus möchte ich schliessen, dass man in irgend einem Kloster, vielleicht in Eskinbeck, welches nur in diesem Werke zweimal, bei den Jahren 1151 und 1180, erwähnt wird, im 13. Jahrhundert beabsichtigte, ein Zeitbuch anzulegen, in der Hoffnung, dass die Nachkommen es längere Zeit hindurch fortführen würden. Dieses wäre dann nur bis 1323 geschehen. Dadurch würde allerdings für den letzten Theil dieser Chronologia ein grösserer Werth gewonnen werden. Hier findet sich eigentlich auch nur beim Jahre 1257 eine arge Entstellung, während im ersten Theile des Werkes, wie es scheint durch nachlässiges Abschreiben, der Sinn nicht selten ein ganz anderer geworden ist, vgl. besonders die Jahre 1176, 1177, 1181, 1182, 1188.

Hinter dieser Chronologia finden wir noch zwei für die dänische Geschichte sehr wichtige Documente. Die erste enthält eine, wie es mir scheint bisher viel zu wenig beachtete Aufzählung der Harden (Hundertschaften) in den verschiedenen Provinzen des dänischen Reichs, von denen schliesslich gesagt wird: *Summa omnium Herit in regno Daciae centum nonaginta I.* Diese Aufzeichnung muss mindestens vor dem Jahre 1341 gemacht sein, denn Skanae wird darin noch als dänische Provinz aufgeführt, und dieses wurde in jenem Jahre von König Waldemar IV. an Schweden abgetreten.

Die zweite Aufzeichnung ist jene berühmte Tabelle über die Einkünfte des Königs Waldemar des Siegers, welche man gewöhnlich nach Huitfelds Chronik p. 187 citirt (s. Suhm in *Scriptor. rer. Danic. VII. 510*), obwol nach meiner Ansicht dieser Recension, aus der die Huitfelds nicht entnommen sein kann, eine grössere Authenticität zugeschrieben werden muss.

Annales Danici

a. a. 1131 usq. a. a. 1325.

Nach einer Abschrift des Stephanius, gedruckt bei Langeb. 4, 234. Eine andere Abschrift ist im Hamburger Archive.

Die Nachrichten dieser Annalen müssen in drei Theile getheilt werden, deren erster die Jahre 1134—1199, der zweite die Jahre 1245—1258, und endlich der dritte die Jahre 1313—1325 umfassen würde. An einen chronologischen Zusammenhang ist nur in dem letzten Theile zu denken, und nur dieser Theil verleiht auch dem ganzen Werke Werth. Die Nachrichten des ersten Theiles dieser Annalen scheinen mir den *Annales Lundenses majores* entnommen zu sein, denn auf eine der uns erhaltenen Quellen lassen sich dieselben nicht zurückführen. Die Reihenfolge der Ereignisse der Jahre 1134—1135 ist hier gleich richtig wie in der *Chronica Sialandiae* angegeben und allein hier der Ausgang der Schlacht bei der Insel Syra richtig erzählt. Die Nachricht z. J. 1199 von der Einnahme Hamburgs findet sich gleichfalls nicht in andern dänischen Annalen. Die Angaben des zweiten Theiles (von 1245—1258) stimmen meistens wörtlich mit der *Chronica Sialandiae* überein, doch finden sich einige Zusätze, von denen der z. J. 1257 auch in dem *Chronicon ap. Langeb. 4, 225* vorkommt. Der letzte Theil dieser Annalen stimmt wörtlich mit der s. g. *Continuatio Chronici Sialandia* überein, jedoch glaube ich, dass diese aus den Annalen entlehnt, nicht das umgekehrte Verhältniss stattgefunden hat. Einzelne Zusätze, welche ohne den Zusammenhang zu stören, schlecht zu entfernen sein würden, finden sich freilich in beiden Werken, allein die *Continuatio* scheint mir oft mit mehreren Worten nur dasselbe zu sagen, was die Annalen mit wenigen und auf einfachere Weise erzählen. Es ist ferner der letzte Theil jener offenbar von einem Zeitgenossen geschrieben, der alsdann aber den ersten Theil, weil er sonst ein unwahrscheinliches Lebensalter erreicht haben müsste, nicht selbst verfasst haben kann, ihn vielmehr andern

Werken entlehnt haben muss. Dass dieses mit seinen Nachrichten bis zum Jahre 1313 wirklich der Fall ist, sahen wir oben S. 83, und ebendasselbe dürfen wir nun auch wol für die Nachrichten der Jahre 1313—1325 schliessen. Somit halte ich denn den letzten Theil dieser Annalen für die originale Aufzeichnung eines Zeitgenossen.

Hiermit habe ich die Besprechung der ältern dänischen Annalen beendet. Bei den meisten Geschichtsquellen der folgenden Zeit waltet auch noch die annalistische Form vor, allein ihre Kritik bietet doch bedeutend weniger Schwierigkeiten als die jener ältern dar, denn die meisten derselben sind völlig unabhängig von einander, während bei jenen gerade die Verwandtschaft unter einander so grosse Schwierigkeiten verursacht.

III.

Die dänischen Geschichtsquellen des 14. u. 15. Jahrhunderts.

Zuerst habe ich hier ein Werk zu besprechen, das unter einem ganz falschen Titel bekannt ist, nämlich

Thomae Geysmeri

Compendium Historiae Danicae ab initio ad Waldemarum IV.

Dasselbe ist bei Langeb. 2, 287 gedruckt nach:

1. einem Codex membraneus der Univers. Biblioth. zu Kopenhagen.
2. einer alten Abschrift der Bibliothek zu Upsala.
3. einer von mehreren Männern verfertigten Abschrift eines Codex membraneus, welcher 1728 verbrannt ist.
4. einer Abschrift desselben Codex.

Eine plattdeutsche Uebersetzung dieses Werkes, welche ich jedoch nicht einsehen konnte, erschien nach Dahlmann Forschungen 4, 332 im Jahre 1480 unter dem Titel: Dyt is de dencke Kronecke de Saxo Grammaticus de Poeta ersten gheschreven in that Latine unde daer na in da Dudesk ghesettet. 4. Unter dem Titel: Anonymi Appendix ad Saxonem Grammaticum hat

Benzelius in den Monumentorum veterum ecclesiae Sueogothicae prolegomena (Upsal. 1709. 4.) p. 144—156 den letzten Theil dieses Werkes, welcher nicht mehr mit Saxo zusammenhängt, drucken lassen. Der Abschnitt über Erich Glipping ist, wie Ludewig, Langebek und Lappenberg übersehen haben, unter dem Titel

Anonymi Chronicon Danicum. 1260—1286.

bei Ludewig 9, 90 und bei Langebek 5, 614 als ein besonderes Werk gedruckt. Eine Abschrift dieses Abschnittes befindet sich im Hamburger Archive (Schlesw. Holst. Archiv 2, 211). Einige wenige Zusätze in diesem abgesonderten Theile des Werkes sind von geringer Wichtigkeit.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfasste Thomas Geymer, ein Mönch zu Odensee, der aus Stralsund gebürtig war, ein grösseres Werk vermischten Inhalts, welches er Compendium nannte. Heinrich Duval, ein Bürger zu Odensee, der von jenem als Schreiber benutzt wurde, bemerkte am Ende des Werkes: Finis et consummatio hujus compendii facta est anno Domini MCCCCXXXI. Wie wir aus dem in der Handschrift 3. erhaltenen „Registrum hujus compendii, quod in se continet VII. libros distinctos“ (p. 394) ersehen, enthielt diese Arbeit, ausser der im ersten Buche enthaltenen dänischen Geschichte, zu deren Besprechung ich mich gleich wenden werde, eine allgemeine Weltchronik, sowie Schriften theologischen und philosophischen Inhalts.

Das erste Buch dieses Compendium, welches uns von allen acht Büchern nur allein vollständig erhalten ist, hielten Bartholin und Langebek für ein eignes Werk des Thomas Geymer, und wollten nur hierauf die Bezeichnung Compendium, sowie jene Schlussbemerkung Heinrich Duvals gelten lassen. Dadurch ist diese im ersten Buche enthaltene dänische Geschichte zu dem oben genannten Titel gekommen und ihre Beendigung setzte man daher gewöhnlich in das Jahr 1434.

Nach meiner Ansicht*) war das Werk von Thomas Geysmer eine grosse Compilation von verschiedenen andern Werken, unter denen auch eine dänische Geschichte war. Diese stellte er in das erste Buch seines Compendium. Im Verlaufe meiner Untersuchung glaube ich diese Ansicht begründen zu können, und will somit hier nur noch darauf aufmerksam machen, dass die Handschrift 2. von dem Werke des Thomas Geysmer unabhängig zu sein scheint, während die andern drei, oder richtiger zwei Handschriften auf dasselbe zurückzuführen sind.

Die Ueberschrift dieser dänischen Geschichte lautet: *Incipiunt Gesta Danorum Saxonis Grammatici*. Darauf folgt eine kurze Vorrede, in welcher der Verfasser unter anderm sagt: *quia opus (Saxonis) diffusum est in pluribus locis, multaque dicuntur magis propter ornatum, quam propter veritatem historiae prosequentem, insuper et stilus suus nimium obscurus est propter plurima vocabula et poëmata diversa, moderno tempore inconsueta, ideo hoc opusculum, excerptum de illo, ponit planis verbis notabilia gesta ibi descripta, cum addicione aliquorum, quae post dictum opus editum acciderunt*. In diesen Worten hat der Autor sein Verfahren bei den Auszügen aus Saxo genau angegeben. Er erzählt einfach und mit dürren Worten, was er im Saxo auf weitschweifige und schönrednerische Weise dargestellt fand. Daher konnte er auch nur selten längere Perioden hindurch den Worten Saxo's genau folgen. Die übrigens sehr unbedeutenden Zusätze zu jenem sind ausser einer kleinen Bemerkung auf S. 289, wo sich der Verfasser eigens auf Isidor beruft, den *Annales Ryenses* entnommen. Die Königsreihe des Saxo ist beibehalten, dahingegen weicht das Compendium in der Vertheilung des Stoffes in Bücher und Kapitel von demselben ab, wobei jedoch wol zu bemerken ist, dass wir vom Saxo keinen Codex besitzen, dass allen Ausgaben nur die älteste zu Grunde liegt, dass also dem Verfasser des Compendium leicht ein anderer Codex vorgelegen haben kann, als bei dieser Ausgabe benutzt wurde.

*) Ich bin auf den Irrthum Langebeks u. a. durch die Note von Velschow im *Saxo Grammaticus 2, LXXXVII* aufmerksam geworden.

Auf S. 384 der langeb. Ausgabe enden diese Auszüge aus Saxo's Werke, worauf, nachdem gesagt ist: *Hic terminatur opus Saxonis circa annum 1190*, die Appendix ad Saxonem Grammaticum, wie Benzell (s. o.) diesen Theil des Werkes nannte, folgt. Es ist diese eine Anfangs in annalistische Form gebrachte Chronik der Dänenkönige, in der wir bis zur Regierung Erich Glippings (1259—1286) hauptsächlich einen Auszug aus den Annales Ryenses finden. Die nicht unwesentlichen Zusätze, welche wir schon hier ab und an antreffen, möchten zum Theil auf mündliche Tradition zurückzuführen sein, z. B. bei den Jahren 1225, 1227 sowie beim Tode Waldemars II. und Erich Plogpenning, zum Theil mögen ihnen aber auch bessere Quellen zu Grunde gelegen haben, z. B. bei vollkommen richtigen Nachrichten der Jahre 1223 und 1227 (cfr. Regg. Zeitb.).

Von Erich Glipping an finden wir in diesem Werke zahlreiche Zusätze, so dass dem Verfasser desselben, ausser den Annales Ryenses noch andere Quellen zu Gebote gestanden haben müssen. Einige dieser Zusätze lassen sich jedoch daraus erklären, dass der Text jener Annalen, welcher der dänischen Uebersetzung und dem Chronicon ap. Langeb. 2, 169 zu Grunde gelegen haben wird, benutzt ist (s. die Jahre 1262, 1275, 1285, 1287 u. a.). Dem zuletzt genannten Chronicon oder vielleicht auch der Fortsetzung der Annales Ryenses mögen viele, wenn nicht die meisten Nachrichten der Jahre 1288—1317 entnommen sein, denn es findet sich hier häufig eine fast wörtliche Uebereinstimmung und die Abweichung des Compendium ist häufig daraus zu erklären, dass es in freierer Weise als jenes Chronicon erzählt, nicht wie dieses an die annalistische Form gebunden ist. Meistentheils finden sich jedoch in diesem Theile des Werkes Nachrichten, welche ich für eigenthümliche halten muss, zumal da, obgleich sie sich auch in andern Werken, z. B. in dem spätern Theile der Annales Lundenses finden, keine wörtliche Uebereinstimmung mit diesen nachgewiesen werden kann. Ich habe hier keine Nachricht gefunden, von der es mir unwahrscheinlich erscheinen müsste, dass sie im 14. Jahrhundert aufgezeichnet sei.

Das Werk endet mit dem Anfange der Regierung Waldemars IV. (1340—1375). Je mehr sich dasselbe seinem Ende nähert, je ausführlicher wird es. Der Verfasser zeigt sich dabei sehr unterrichtet, schimpft so recht wie ein leidenschaftlicher Zeitgenosse auf die Falschheit der Deutschen sowie einiger Dänen u. s. w., wodurch das Werk ganz den Eindruck macht, als sei es von einem Zeitgenossen dessen, was erzählt wird, geschrieben. Schliesslich wird dann noch auf weitläufige Weise erzählt, wie der König Waldemar im zweiten Jahre seiner Regierung einen erfolglosen Zug nach Seeland gemacht habe. Wäre diese Chronik, wie Langebek meint, erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, so wäre wahrlich schwer zu erklären, wesshalb der Verfasser nur so weit seine Erzählung fortgesetzt habe, da doch gerade in den letzten Regierungsjahren jenes Königs so sehr wichtige Ereignisse eintraten. Dass uns der Rest des Werkes nicht erhalten sei, dürfen wir sicher nicht annehmen, denn alle jene Handschriften, sowie die benzelsche Ausgabe erstrecken sich nicht weiter als bis zum zweiten Regierungsjahre Waldemars. Aus diesen Gründen muss ich Velschow (s. oben S. 94 Note) vollkommen beistimmen, wenn er die Ansicht ausspricht, dass dieses Werk in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben sei. Ich glaube sogar, man kann ziemlich bestimmt sagen, es sei 1342 beendet *).

In der Handschrift 3. finden wir hinter diesem Werke, nebst einem Inhaltsverzeichnisse des ganzen Compendium, noch mehrere Nachrichten über die älteste dänische Geschichte, von denen es, wie schon Langebek angemerkt hat, scheint, dass sie zu den verlorenen Büchern des Compendium von Thomas Geymer gehört haben. Der Werth dieser Nachrichten ist sehr gering.

*) Könnte man unzweifelhaft feststellen, dass das *Chronicon ap. Langeb.* 5, 528, welches diese Chronik benutzte, im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben sei (es schliesst mit dem Jahre 1410), so wäre dadurch bewiesen, dass letztere vor 1431, wo Geymer sein Compendium beendete, geschrieben ist.

Chronicon Breve Danicum. 1275—1347.

Nach einer Abschrift von Stephanius gedruckt bei Langeb. 6, 253. Eine andere Abschrift befindet sich im Hamburger Archive (Schl. Holst. Arch. 2, 202).

Auch dieses kleine Werk halte ich zum grössten Theil für die Aufzeichnung eines Zeitgenossen. Die Nachricht z. J. 1275 scheint mir nämlich den Annales Lundenses entnommen zu sein, und von der dann folgenden an, welche Ereignisse des Jahres 1298 mittheilt, können die Nachrichten sehr wol von einem Zeitgenossen herrühren, ohne dass dieser ein übermässig hohes Alter zu erreichen brauchte. Auch die vielfachen chronologischen Fehler, welche in dieser kleinen Aufzeichnung enthalten sind, möchten dadurch zu erklären, dass ein Zeitgenosse die Ereignisse, welche ihm von den selbst erlebten als die wichtigsten erschienen, gegen Ende seines Lebens aufzeichnete, wobei er denn in Angabe der Jahre leicht irren konnte.

Annales Danici Sorani. 1202—1347.

Diese kurzen Annalen sind einem Pergamentcodex des Justin, welcher einst vom Erzbischofe Absalon dem von ihm gegründeten Kloster Sorøe geschenkt wurde und der sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, angehängt und danach von Langebek in den SS. rer. Danic. 5, 456 unter Hinzufügung eines Facsimile herausgegeben. Eine Abschrift ist im Hamburger Archive (Schl. Holst. Arch. 2, 203).

Wir haben es hier mit Aufzeichnungen verschiedener Zeiten zu thun. Eine ältere Hand trug die Nachrichten bis zum Jahre 1226 (incl.), eine jüngere die von hier an bis ans Ende ein. Die zuerst eingetragenen Notizen nehmen, da sie manche Nachrichten darbieten, die sonst nirgends gefunden werden, ein besonderes Interesse in Anspruch. Was zunächst über den Tod Knud's und die Regierung Waldemar's, dessen Dauer auch angegeben ist, gesagt wird, scheint mir eine summarische Zusammenfassung zu sein, die man später den wich-

tigen folgenden Angaben hinzufügte. Ich glaube dieses hauptsächlich aus der Erzählung von der Unterwerfung „Hestoniae“, sowie der Gefangennehmung des Königs, welches beides chronologisch einordnet im Folgenden wiederholt wird, schliessen zu dürfen. Besonders aber machen die Nachrichten von 1213—1226 durch die genaue Angabe einzelner Tage u. a. ganz den Eindruck einer gleichzeitigen, originalen Aufzeichnung, was nicht sein könnte, wenn sie erst nach jener ersten Aufzeichnung, die doch schon das Jahr 1244 erwähnt, eingetragen wären.

Eine jüngere Hand hat dann jenen ältern Nachrichten neuere, zunächst der Jahre 1234—1300 hinzugefügt. Diese sind dem oben S. 80 besprochenen Chronicon Danicum, dessen Codex ja einst gleichfalls in Soröe war, und das in diesen Annalen a. a. 1247 „Excerpta Patrum“ genannt wird (s. S. 28), entnommen. Einzelne kleine Zusätze, z. B. das „clanculo“ beim Jahre 1295, sowie Angaben bei den Jahren 1259 und 1294 sind von keiner grossen Wichtigkeit. Die Nachrichten der Jahre nach 1300 beziehen sich vielfach auf Soröer Verhältnisse, einige Notizen sind jedoch auch hier noch für die allgemeine dänische Geschichte von Wichtigkeit. Wie es mir scheint müssen wir diese Angaben wieder als Aufzeichnungen eines Zeitgenossen ansehen, und daraus mag es sich denn auch erklären (vgl. das bei dem vorher besprochenen Chronicon Gesagte), dass der Verfasser nicht genau anzugeben weiss, wann Christoph II. König geworden ist, denn er zog die Jahre 1319 und 1320 zusammen und schrieb dahinter: His temporibus Christophorus — factus est rex.

Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae

a. a. 1308 usq. a. a. 1363.

Mit gewöhnlicher Fehlerhaftigkeit ist dieses wichtige Werk zuerst von Westphalen Monum. Cimb. 4, 1390, später nach einer Abschrift Langebeks, welche wahrscheinlich einer andern Abschrift des Stephanius entnommen war, bedeutend besser

von Suhm in den *SS. rer. Dan.* 6, 519 herausgegeben. Eine abgekürzte und mangelhafte Handschrift von Johann Suaning befindet sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen. Jene beiden Drucke reichen nur bis zum Jahre 1357, während diese Handschrift, sowie eine vollständigere Abschrift im Hamburger Archive, welche den stephanschen Manuscripten entnommen und von Lappenberg, soweit sie noch nicht gedruckt war, im *Schl. Holst. Archive* 2, 214 herausgegeben ist, bis zum Jahre 1363 reichen. Früher scheint auch eine Fortsetzung des Werkes bis zum Jahre 1368 bekannt gewesen zu sein (cfr. Suhm, *Historie af Danmark* 13, 339 und 394. *SS. rer. Danic.* 6, 519. Lappenberg a. a. O. 204).

Nach der oben S. 60 von mir über die Zusätze und Fortsetzungen der *Chronica Sialandiae* ausgesprochenen Ansicht muss ich den Titel des Werkes, dessen Besprechung jetzt meine Aufgabe ist, für unpassend erklären. Eher möchte ich dasselbe eine *Continuatio Annalium Ryensium* nennen, denn, wie ich oben S. 84 schon bemerkt habe, bis zum Jahre 1313 finden wir hier fast nur Nachrichten, welche in der Fortsetzung der *Annales Ryenses*, die sich bis zu jenem Jahre erstreckte, gestanden haben müssen. Ob in diesem Werke jedoch die eigentliche Fortsetzung der *Annales Ryenses* getreu benutzt ist, mag zweifelhaft erscheinen, wir finden wenigstens arge Missverständnisse darin. So z. B. ist die Besetzung verschiedener Erzbisthümer bei dem Jahre 1314 sowol chronologisch, wie es freilich auch in dem *Chronicon ap. Langeb.* 2, 169 der Fall ist, als auch sachlich falsch dargestellt. Die dann in dieser s. g. *Continuatio Chronici Sialandiae* folgenden Nachrichten der Jahre 1313—1325 stimmen meistens wörtlich mit den *Annalen* bis 1325, bei deren Besprechung ich schon meine Gründe, aus denen ich dieselben für eine Quelle dieser *Continuatio* halte, angegeben habe, überein (s. S. 87).

Von dem Jahre 1326 an, wo auch erst die grosse Wichtigkeit dieses Werkes für die dänische Geschichte des Mittelalters beginnt, weiss ich keine Quelle für dasselbe anzugeben. Ich glaube, dass wir es von hier an mit Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, dem auch urkundliches Material zur Verfügung

stand (s. S. 517), zu bitten haben. Darauf deutet dann auch wol der letzte Satz z. J. 1357 „(Rex) post in Jutiam est discessum ibique morando majores et minores variis impositionibus aggravat“. Hiermit endigen nämlich mehrere Handschriften, und somit glaube ich, dass das ursprüngliche Werk sich nur bis hier erstreckt hat, und dass das folgende Stück, welches die Jahre 1357—1363 umfasst, die Aufzeichnung eines Fortsetzers ist. In dieser Ansicht werde ich namentlich durch den Anfang dieses zweiten Stückes bestärkt. Dasselbe beginnt nämlich mit dem Satze: Cum duce Slesvicensi et comitibus Holsatiæ et Jutis discordiam init, und dieser scheint mir nicht direct an den oben mitgetheilten an gereiht werden zu dürfen. Auch scheint mir ferner die Erzählung in dieser Fortsetzung zusammenhängender und besser geschrieben zu sein. Endlich finde ich in dem ersten Theile des Werkes auch häufig den exercitus Alemannicus erwähnt, während in diesem zweiten anstatt dessen immer die bedeutendsten, leitenden Fürsten genannt werden. Dass dieser zweite Theil des Werkes von einem Zeitgenossen geschrieben sei, hat schon Lappenberg a. a. O. dargegan. Beim Jahre 1358 wird gesagt: guerra quæ ad præsens instat (p. 217), und am Ende des Jahres 1358 heisst es: in quo (libello) quasi prophetando tractat de tribulationibus in proximis annis præventuris, et de innovatione status Christianitatis, qui erit infra decem annos“ (p. 224), ein Satz, der gleichfalls wol auf einen Zeitgenossen hinweisen möchte.

Annales Danici.

a. a. 1316 usq. a. a. 1389.

Nach einer Abschrift von Langebek „ex chartula quadam in archivo regio“ gedruckt in den SS. rer. Dan. 6, 532.

Auch diese Annalen, welche jedoch bedeutend dürftiger und unergiebig als das so eben besprochene Werk sind, muss ich, da ich keine Uebereinstimmung mit einer andern Quelle nachweisen kann, für Aufzeichnungen von verschiedenen Zeitgenossen halten. Hierauf deutet auch das dem Könige

Olaf († 1387) gependete Lob „qui nobilior omnibus regibus nunc viventibus“ hin.

Kaum der Erwähnung werth ist das

Fragmentum Annalium 1073—1409.

welches bei Langeb. 3, 258 gedruckt ist. Der Verfasser dieser Aufzeichnung hat sich besonders bemüht, die „terraemotus“, welche in Dänemark stattgefunden haben, zu verzeichnen und hieran hat er dann einige, wenige Notizen von sehr geringem Werthe angeknüpft.

Chronicon Danicum a. a. 1241 usq. a. a. 1410.

Gedruckt bei Ludewig 9, 79 und daraus bei Langeb. 5, 528. Eine Abschrift ist im Hamburger Archive (Schlesw. Holst. Arch. 2, 210).

Wir haben es hier mit einer sehr ausgedehnten Compilation zu thun. Der Verfasser dieses Chronicon beruft sich selbst in dem ersten Theile desselben häufig auf andere Quellen, indem er z. B. sagt: de quo — plura habentur alibi, oder: et scribitur alibi, oder: secundum vero alios u. s. w. Hauptsächlich schöpfte er aus den Annales Ryenses, ferner aber auch aus der Chronologia Nestvecensis, z. B. 1252, der Chronica Sialandiae, z. B. 1256, Annales ap. Langeb. 4, 25, z. B. 1253, Chronicon ap. Langeb. 2, 175, z. B. 1290, Chronologia ap. Langeb. 2, 526, z. B. 1263, endlich auch aus dem s. g. Compendium Thomae Geysmeri, z. B. 1252, 1286 u. s. w. Eine vollständige Aufdeckung dieser Compilation kann hier nicht meine Aufgabe sein. Für die letzten Nachrichten dieses Werkes weiss ich jedoch keine Quelle nachzuweisen.

Anonymi Chronicon Danicum a. a. 1247 usq. a. a. 1497.

Zuerst bei Ludewig 9, 458 und daraus dann in den SS. rer. Dan. 5, 624 gedruckt.

Der erste Theil dieser Aufzeichnung bis zum Jahre 1308 (incl.) ist ein dürrer und fehlerhafter Auszug aus der Fortsetzung der Annales Lundenses, der besonders auch, wie Suhm a. a. O. der Scriptorum übersehen hat, das über Erich Menved Gesagte, entnommen ist. Für den folgenden Theil weiss ich keine Quelle anzugeben, und will nur die Vermuthung aussprechen, dass den kurzen und unzusammenhängenden Notizen, welche wir hier finden und die sich besonders auf Verhältnisse der Kirche zu Lund beziehen, allerlei in Lund gesammelte kleine Aufzeichnungen zu Grunde liegen mögen.

Die Besprechung der dänischen Geschichtsquellen, welche sich der Zeit nach an dieses Chronicon anschliessen (eben jene grossen Compilationen, von denen ich in der Einleitung gesprochen habe), gehört nicht mehr zu meiner Aufgabe, die eben darin besteht, über die dänischen Geschichtsquellen im Mittelalter, nicht über deren Einfluss auf Werke der neuern Zeit, sowie über diese selbst zu handeln.

